

Produktplan

Vorstandsbereich 4

Produktbereich	Produkt	FD	Seite
03 Schulträgeraufgaben	03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem	40	538
	03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem und regionale Bildungsaufgaben	40	553
	03.02.01 Regionale Schulberatung	40	570
	03.02.02 Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen	49	576
	03.03.01 Medien	40	586
	03.04.01 Schulaufsicht	40	591
04 Kultur und Wissenschaft (tlw.)	04.01.01 Kreiskulturförderung	40	598
	04.08.01 Kreisarchiv	40	602
05 Soziale Leistungen (tlw.)	05.01.01 Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit KW	VB 4	609
07 Gesundheitsdienste	07.01.01 Ärztliche Prävention, Gutachten	53	617
	07.01.02 Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Prävention	53	625
	07.03.01 Hilfen für besondere Personengruppen	53	633
	07.04.01 Infektionsschutz / Hygieneüberwachung	53	642
08 Sportförderung	08.02.01 Schulsport / Sportpflege	40	651

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.498.263	3.286.256	14.409.371	7.840.412	5.877.005	5.929.494	5.977.908
3	+ Sonstige Transfererträge	146.185	170.500	175.000	179.000	184.000	184.000	184.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	767.859	1.009.912	1.051.400	1.063.880	1.063.880	1.063.880	1.158.380
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.377	159.200	169.200	177.200	177.200	177.200	177.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	890.868	846.980	842.304	849.919	849.919	849.919	849.919
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.034.549	497.094	349.677	337.177	337.598	340.339	343.442
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.443.101	5.969.943	16.996.951	10.447.588	8.489.602	8.544.831	8.690.849
11	- Personalaufwendungen	-13.265.303	-12.997.144	-15.763.784	-16.761.783	-16.926.920	-17.093.709	-17.262.166
12	- Versorgungsaufwendungen	-881.911	-992.235	-991.857	-1.001.435	-1.001.435	-1.001.435	-1.001.435
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.205.650	-8.653.959	-17.568.445	-9.904.322	-9.929.952	-9.902.145	-9.925.265
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.466.140	-1.526.040	-2.260.605	-2.690.274	-2.727.011	-2.705.815	-2.608.717
15	- Transferaufwendungen	-2.900.798	-3.181.521	-4.958.799	-3.647.594	-3.565.412	-3.564.812	-3.564.812
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-964.547	-1.171.602	-1.876.749	-1.965.461	-1.692.343	-1.697.681	-1.712.879
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.684.348	-28.522.500	-43.420.239	-35.970.869	-35.843.073	-35.965.598	-36.075.274
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.241.247	-22.552.558	-26.423.288	-25.523.281	-27.353.472	-27.420.766	-27.384.425
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-65.000	-60.000	-55.000	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-65.000	-60.000	-55.000	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.306.247	-22.612.558	-26.478.288	-25.573.281	-27.398.472	-27.460.766	-27.419.425
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-806.500	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	-806.500	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-20.306.247	-23.419.058	-26.478.288	-25.573.281	-27.398.472	-27.460.766	-27.419.425
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.907.334	-8.752.229	-9.588.204	-9.528.263	-9.529.190	-9.530.125	-9.531.070
29	= Teilergebnis	-30.213.581	-32.171.287	-36.066.492	-35.101.544	-36.927.661	-36.990.892	-36.950.495
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-30.213.581	-32.171.287	-36.066.492	-35.101.544	-36.927.661	-36.990.892	-36.950.495

VB4

Vorstandsbereich 4

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.215.300	1.406.500	1.386.500	1.337.680	0	7.000	7.000	7.000
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.255	0	4.000	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.227.555	1.406.500	1.390.500	1.337.680	0	7.000	7.000	7.000
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.699.637	-3.785.100	-4.005.187	-4.080.406	0	-1.869.306	-1.849.156	-1.867.156
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.699.637	-3.785.100	-4.005.187	-4.080.406	0	-1.869.306	-1.849.156	-1.867.156
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-472.082	-2.378.600	-2.614.687	-2.742.726	0	-1.862.306	-1.842.156	-1.860.156

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... Chancen förderndes Lernklima

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Thomas Goerke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Hauptaufgaben der Schulträger sind die für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, unter Beteiligung der einzelnen Schule(n) übernimmt der Schulträger u. a. die Aufgaben: über Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule zu entscheiden, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche festzulegen, Schulwegsicherung und Schülerbeförderung zu gewährleisten. Durch die Schulträgeraufgaben werden die komplexen, wirkungsunsicheren und ergebnisoffenen pädagogischen Prozesse der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Wesel zur Beschulung der Stammklassen und dem Übergang in den Gemeinsamen Unterricht unterstützt. Es geht mit Ausnahme der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Hören nicht um den Vergleich mit der Altersklasse, sondern um erreichte Fortschritte/die angebahnte Entwicklung jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers.

Hauptaufgaben der Schulträger sind die für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, unter Beteiligung der einzelnen Schule(n) übernimmt der Schulträger u. a. die Aufgaben: über Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule zu entscheiden, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche festzulegen, Schulwegsicherung und Schülerbeförderung zu gewährleisten. Durch die Schulträgeraufgaben werden die komplexen, wirkungsunsicheren und ergebnisoffenen pädagogischen Prozesse der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Wesel zur Beschulung der Stammklassen und dem Übergang in den Gemeinsamen Unterricht unterstützt. Es geht mit Ausnahme der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Hören nicht um den Vergleich mit der Altersklasse, sondern um erreichte Fortschritte/die angebahnte Entwicklung jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz NRW

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und pädagogisches und nicht pädagogisches Personal an den kreiseigenen Förderschulen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 03.01.01.01 Beobachtung der Schulraumsituation in den kreiseigenen Förderschulen

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (schulische Inklusion) haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit für ihre Kinder eine allgemeine Schule oder eine Förderschule zu wählen. Als Träger der Förderschulen hat der Kreis Wesel den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Es ist eine Raumauslastung längerfristig nicht über 100 % anzustreben, da entsprechende Fach- und Funktionsräume nicht mehr spezifisch genutzt werden können.

Sonderpädagogischen Förderschwerpunkte:

LE = Lernen

ES = Emotionale und soziale Entwicklung

GG = Geistige Entwicklung

SQ = Sprache

KM = Körperliche und motorische Entwicklung

HK = Hören und Kommunikation

[SE = Sehen]

Der Förderschulstandort Moers (ehemals Albert-Schweitzer-Schule) ist für die Schwerpunkte SQ + ES / LE genehmigt. Aktuell werden jedoch 0 Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten ES / LE dort beschult.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2022	2023
Anzahl SuS GG Wesel	Klassenraumauslastung GG Wesel	122,29 %	122,29 %
Anzahl SuS GG Hünxe	Klassenraumauslastung GG Hünxe	100,00 %	100,00 %
Anzahl SuS GG Alpen	Klassenraumauslastung GG Alpen	111,18 %	111,18 %
Anzahl SuS GG Moers	Klassenraumauslastung GG Moers	115,00 %	115,00 %
Anzahl SuS SQ/ HK Wesel und Moers	Klassenraumauslastung SQ/HK Wesel und Moers	108,66 %	108,66 %
Anzahl SuS LE/ ES Voerde	Klassenraumauslastung LE/ES Voerde	123,48 %	123,48 %
Anzahl SuS LE/ ES Kamp-Lintfort	Klassenraumauslastung LE/ES Kamp-Lintfort	107,41 %	107,41 %
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Wesel			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Hünxe			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Alpen			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Moers			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze SQ / HK Wesel und Moers			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze ES/ LE Voerde			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze ES/ LE Kamp-Lintfort			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	567.346	603.697	850.271	872.073	841.963	814.500	781.947
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.260	13.000	25.000	27.000	27.000	27.000	121.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.175	155.000	165.000	173.000	173.000	173.000	173.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.503	364.200	370.500	371.500	371.500	371.500	371.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	284.740	93.671	32.499	27.625	25.214	25.427	25.642
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.505.024	1.229.568	1.443.270	1.471.199	1.438.677	1.411.427	1.473.588
11	- Personalaufwendungen	-1.756.975	-1.659.767	-1.720.915	-1.759.936	-1.776.583	-1.793.397	-1.810.379
12	- Versorgungsaufwendungen	-76.619	-21.872	-31.859	-32.089	-32.089	-32.089	-32.089
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.198.728	-5.076.873	-5.712.784	-6.009.818	-6.016.818	-6.009.818	-6.013.188
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-334.865	-408.831	-617.284	-715.956	-669.546	-660.540	-627.627
15	- Transferaufwendungen	-833.959	-1.007.936	-1.252.936	-1.337.936	-1.338.536	-1.337.936	-1.337.936
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.114	-187.646	-406.264	-411.296	-416.478	-421.816	-427.314
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.362.260	-8.362.924	-9.742.042	-10.267.031	-10.250.049	-10.255.595	-10.248.532
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.857.237	-7.133.357	-8.298.772	-8.795.832	-8.811.372	-8.844.168	-8.774.944
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-65.000	-60.000	-55.000	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-65.000	-60.000	-55.000	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.922.237	-7.193.357	-8.353.772	-8.845.832	-8.856.372	-8.884.168	-8.809.944
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-4.000	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	-4.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.922.237	-7.197.357	-8.353.772	-8.845.832	-8.856.372	-8.884.168	-8.809.944
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.384.395	-3.190.768	-3.308.723	-3.317.751	-3.317.751	-3.317.751	-3.317.751
29	= Teilergebnis	-9.306.631	-10.388.125	-11.662.496	-12.163.583	-12.174.124	-12.201.919	-12.127.695
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-9.306.631	-10.388.125	-11.662.496	-12.163.583	-12.174.124	-12.201.919	-12.127.695

**VB4
FD40
30101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträgeraufgaben Förderschulsystem**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	280.000	254.500	286.500	152.630	0	7.000	7.000	7.000
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.255	0	4.000	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	292.255	254.500	290.500	152.630	0	7.000	7.000	7.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-306.741	-841.331	-1.058.260	-948.760	0	-448.910	-448.060	-466.060
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-306.741	-841.331	-1.058.260	-948.760	0	-448.910	-448.060	-466.060
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.486	-586.831	-767.760	-796.130	0	-441.910	-441.060	-459.060

VB4
FD40
30101

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträgeraufgaben Förderschulsystem

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000323: WLAN-Einrichtung kreiseig. Förderschulen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.720	-15.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-39.720	-15.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.720	-15.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	280.000	254.500	286.500	152.630	0	7.000	7.000	7.000	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.255	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	292.255	254.500	290.500	152.630	0	7.000	7.000	7.000	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-267.021	-826.331	-1.053.260	-943.760	0	-443.910	-443.060	-461.060	-83.546	-83.546

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2)	Gesamtzahlungen
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-267.021	-826.331	-1.053.260	-943.760	0	-443.910	-443.060	-461.060	-83.546	-83.546
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	25.234	-571.831	-762.760	-791.130	0	-436.910	-436.060	-454.060	-83.546	-83.546

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Landesmittel für Schüler/innenprogramme und schulbezogene Programme

2021: 4.736 €

2022: 4.736 €

2023: 4.736 €

Es handelt sich um zweckgebundene Fördermittel des Landes. In 2022/2023 wird ein Zuschuss aus dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ für Projekte an den kreiseigenen Förderschulen erwartet.

Landeszuweisung für OGATA

2021: 351.000 €

2022: 423.100 €

2023: 467.100 €

Mit der Übernahme der Schulträgerschaft für die zusätzlichen Förderschulstandorte hat der Kreis Wesel in Rechtsnachfolge auch die Organisation des offenen Ganztages an diesen Standorten übernommen. Das Land stellt für das OGATA-Angebot Fördermittel zur Verfügung. Die Berechnung der Landeszuwendung erfolgt anhand der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird an der Erich-Kästner-Schule an den Standorten Wesel und Moers das Angebot des Offenen Ganztags um jeweils eine Gruppe pro Schulstandort erweitert (s. Kreistagsbeschluss v. 22.03.18). Die Erweiterung begründet die stetig steigenden Kosten.

Programm „Geld oder Stelle“

2021: 34.780 €

2022: 36.410 €

2023: 36.410 €

Für das Schuljahr 2022 werden Mittel i. H. v. 36.410 € für das Programm „Geld oder Stelle“ zur Verfügung gestellt. Für das Schuljahr 2023 wird voraussichtlich die identische Summe bewilligt.

Ein Eigenanteil vom Kreis Wesel ist nicht erforderlich, das Programm ist kostenneutral. Die Landeszuwendung wird zur Umsetzung von pädagogischen Übermittagbetreuungen / Ganztagsangeboten genutzt. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden.

(s. 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen)

Landeszuweisung Lehrerfortbildung

2021: 10.004 €

2022: 11.672 €

2023: 11.672 €

Der Kreis Wesel übernimmt als Schulträger die Zahlungsabwicklung für Fortbildungen staatlicher Lehrkräfte. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Kreis Wesel weitergeleitet. Der Ansatz wird auf Grundlage der letzten Haushaltsjahre geplant. Der Ertrag findet sich im Aufwandsbereich wieder.

Landeszuweisung Schulsozialarbeit

2021: 129.840 €

2022: 129.840 €

2023: 129.840 €

Das Förderprogramm „Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ des Landes NRW wurde, befristet bis zum 31.12.2021, verlängert. Es stellt Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Diese Förderung stellt die Finanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket, das bisher durch den Bund zur Verfügung gestellt wurde, sicher. Bisher wurde landesseitig noch keine Weiterführung der Förderung bekannt gegeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die weitere Förderung in der o.g. Höhe bestehen bleibt und verstetigt wird.

Ertrag Hygienemittel und Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie

2021: 0 €

2022: 16.560 €

2023: 0 €

Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2021: 155.000 €

2022: 165.000 €

2023: 173.000 €

Kostenanteil Mahlzeitendienst

Kosten der Mittagsverpflegung in den Förderschulen des Kreises. Die Höhe der Kosten ist von der Zahl der am Mittagessen teilnehmenden Schüler/innen abhängig. Der Kreistag hat am 16.12.1982 eine Kostenbeteiligung der Schüler/innen an der Mittagsverpflegung beschlossen. Der Kostenbeitrag beträgt seit dem Schuljahr 2016/2017 2,10 € bis 3,15 € pro Essen. Seit dem 01.08.2019 muss von Seiten der Sorgeberechtigten kein Eigenanteil nachgezahlt werden, so dass für Empfänger*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe die Kosten für die Mittagsverpflegung vollumfänglich vom Jobcenter übernommen werden (Ansatz s. u. Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erstattung Betriebskosten vom Landschaftsverband für Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund - Primarstufe - in Wesel sowie der Förderschule des Kreises Wesel mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Hünxe

2021: 195.000 €

2022: 195.000 €

2023: 195.000 €

Der Kreistag hat am 17.12.1992 beschlossen die Trägerschaft der Erich-Kästner-Schule als Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation zu übernehmen. Durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) erfolgt eine Kostenerstattung der Schul- und Betriebskosten für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Mit dem LVR wurde am 13.10.2011 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass der Kreis Wesel ab dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen der sonderpädagogischen Kompetenzzentren die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GG) und Körperlich-motorische Entwicklung (KM) in seiner Förderschule in Hünxe beschult. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Einzugsgebiet Hünxe für die KM-Schule Oberhausen. Die Kooperationsvereinbarung wurde inzwischen seitens des LVR gekündigt, da nach Landesrecht die Kompetenzzentren mit Beginn des Schuljahres 2016/17 im Kreis Wesel auslaufen. Auswirkungen auf die bereits in Hünxe beschulten Schülerinnen und Schüler hat die Kündigung nicht.

Verkaufserlöse, Ersatzleistungen, sonstige Einnahmen

2021: 9.200 €

2022: 13.625 €

2023: 13.625 €

Im Rahmen der "Dezentralen Ressourcenverwaltung der Berufskollegs/Förderschulen des Kreises Wesel" haben die Schulen die Möglichkeit, u.a. bei den Kopierkosten, Telefongebühren und Zeugnisweitschriften selbständig Einnahmen zu erwirtschaften. Die erzielten Mehreinnahmen sollen für Mehrausgaben bei der Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr-/Lernmitteln u.a. eingesetzt werden können.

Schülerspezialbedarf

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Kostenerstattung des LVR für abgestimmte Beschaffungen für die an der Waldschule Hünxe und der Erich-Kästner-Schule beschulten körpermotorisch behinderten bzw. schwerhörigen Schülerinnen und Schüler. (s. korrespondierende Aufwandsposition).

Erträge Jobcenter aus Bildungspaket

2021: 111.000 €

2022: 113.750 €

2023: 114.750 €

Durch das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde bedürftigen Kindern von Eltern, die ALG II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss für das Mittagessen an den kreiseigenen Förderschulen gewährt. Der Eigenanteil hat 1,00 € pro Mahlzeit betragen. Seit dem 01.08.2019 muss von Seiten der Sorgeberechtigten kein Eigenanteil gezahlt werden, so dass für Empfänger*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe die Kosten für die Mittagsverpflegung vollumfänglich vom Jobcenter übernommen

werden.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung Fahrzeuge

2021: 25.000 €

2022: 25.350 €

2023: 25.350 €

Kosten für Wartung- und Instandhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge an den Schulen. Eine jährliche Hauptuntersuchung (TÜV) der an den kreiseigenen Förderschulen eingesetzten Kleinbusse ist verpflichtend. Insgesamt sind derzeit 13 Fahrzeuge im Einsatz.

Wiederkehrende Prüfungen bewegliches Inventar

2021: 50.000 €

2022: 50.000 €

2023: 36.250 €

Für das Inventar der Schulen sind gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Prüfungen vorzunehmen. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen / Wartungen sowie notwendige Reparaturen sind insbesondere notwendig für Maschinen, ortsfeste elektrische Anlagen, medizinische Geräte, Gefahrgutschränke, naturwissenschaftliche Räume, Sportgeräte, Tafeln und Leitern und Tritte.

Im Winter 2020/2021 wurden Ausschreibungen für die Bereiche Maschinen, ortsfeste elektrische Anlagen, medizinische Geräte, naturwissenschaftliche Räume, Gefahrgutschränke, Sportgeräte, Tafeln und Leitern und Tritte getätigt. Anhand der aktuellen Ausschreibungsergebnisse ist ersichtlich, dass der Planansatz angepasst werden muss, damit die genannten Prüfungsfelder einschließlich der Reparaturen in Gänze abgedeckt sind.

IT-Unterstützung Schulen

2021: 73.160 €

2022: 114.600 €

2023: 107.600 €

Zur Sicherstellung des Bildungsauftrages im Umgang mit neuen Medien sind eine sachgerechte Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterials sowie eine standardisierte Systembetreuung erforderlich.

Die sukzessive Erweiterung der Computernetzwerke, die steigende Zahl der in den kreiseigenen Schulen eingesetzten Endgeräte sowie der zunehmende Einsatz neuer Software führt zu einem immer höher werdenden Wartungsaufwand. Zudem werden insbesondere Wartungsverträge, Dienstleistungsaufträge, Garantieverlängerungen für Hardware und die Beschaffung von Kleinmaterial veranlasst. Rd. 2/3 der Haushaltsmittel sind bereits durch Wartungsverträge, Verträge zu Datentransferleitungen und Verträge für IT-Module im laufenden Haushaltsjahr gebunden.

Der erhöhte Planansatz 2022 bedingt sich durch Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung.

Darüber hinaus sind die Lizenzkosten in einigen Bereichen gestiegen, sodass hier der Planansatz den tatsächlichen Kosten angepasst werden musste. Der verringerte Ansatz in 2023 ist dadurch bedingt, dass einige Wartungs- und Lizenzkosten nur alle zwei Jahre fällig sind.

Anschlussgebühren

2021: 0 €

2022: 62.000 €

2023: 62.000 €

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes wurden die VDSL-Leitungen an den kreiseigenen Schulen aufgestockt.

Zudem soll allen kreiseigenen Schulen nach dem Breitbandausbau die Anbindung an das Glasfasernetz ermöglicht werden.

Applikations-MDM

2021: 0 €

2022: 32.700 €

2023: 32.700 €

Ab dem Jahr 2021 werden alle kreiseigenen Schulen sukzessiv mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Für eine zweckmäßige und pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Einrichtung von Mobile-Device-Management-Accounts erforderlich. Für die pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Beschaffung entsprechender Apps erforderlich.

Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln

2021: 45.002 €

2022: 45.000 €

2023: 45.000 €

Mobiles Arbeiten

2021: 1.841 €

2022: 1.800 €

2023: 1.800 €

Verpflegungskosten

2021: 397.014 €

2022: 408.916 €

2023: 410.916 €

Seit dem Schuljahr 2016/17 sind die Verpflegungskosten für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen mit einem Ganztagsangebot und den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt GG veranschlagt. Zum Schuljahr 2019/2020 erfolgte eine neue Vergabe des Offenen Ganztags an 4 Schulstandorten. In diesem Rahmen wurden auch die Verpflegungsleistungen an drei Standorten neu vergeben. Aufgrund des sukzessiven Aufbaus des offenen Ganztags ist auch mit höheren Verpflegungskosten zu rechnen.

Schulküchenbetrieb

2021: 18.800 €

2022: 18.800 €

2023: 18.800 €

Kosten für den Schulküchenbetrieb an den Förderschulen.

Schülerspezialbedarf

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Abgestimmte Beschaffungen für die an der Waldschule Hünxe und der Erich-Kästner-Schule beschulten körpermotorisch behinderten bzw. schwerhörigen Schülerinnen und Schüler. Der Kreis erhält eine Erstattung vom Landschaftsverband Rheinland in gleicher Höhe. (vgl. korrespondierende Ertragsposition).

Schüler/innenfahrtkosten

2021: 4.415.000 €

2022: 4.863.050 €

2023: 5.197.234 €

Haushaltsansatz zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs. Die Linien des Schülerspezialverkehrs für alle kreiseigenen Förderschulen werden für das Schuljahr 2022/2023 neu ausgeschrieben. Erstmals wurden im Planwert für zukünftige Ausschreibungen nachhaltig-ökologische Aspekte berücksichtigt. Die Beförderungskosten für die KM-Schüler/innen, die aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) an der Waldschule in Hünxe beschult werden, sowie Preissteigerungen für Entgeltanpassungen im Schülerspezialverkehr wurden berücksichtigt. Der Mehrbedarf bei den Schülerfahrtkosten der Förderschulen ist verbunden mit einem Anstieg der Schüler/innenzahl, der zurückzuführen ist auf ein vermehrt vorzuhaltendes schulisches Angebot der kreiseigenen Förderschulen für Schüler/innen mit der Kombination der Schwerpunkte Geistige/Emotionale Entwicklung bzw. Sprache/Emotionale Entwicklung.

Hygienemittel und Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie

2021: 0 €

2022: 18.400 €

2023: 0 €

Die Ansatzbildung erfolgt vor dem Hintergrund der entstehenden Bedarfe in den Bereichen Hygienemittel und persönlicher Schutzausrüstung für die kreiseigenen Schulen. Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Der restliche Betrag wird im Produkt 16.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Rahmen des NKF-CIG isoliert.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Angebot OGATA

2021: 806.000 €

2022: 1.060.000 €

2023: 1.147.000 €

Mit der Übernahme der Schulträgerschaft für die zusätzlichen Förderschulstandorte hat der Kreis Wesel in Rechtsnachfolge auch die Organisation des offenen Ganztages an diesen Standorten übernommen. Das Land stellt für das OGATA-Angebot Fördermittel zur Verfügung (s. dazu Erträge Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Zum Schuljahr 2019/2020 wurde ein eigenes Offenes Ganztagsangebot an den Standorten der Erich-Kästner-Schule Wesel und Moers eingerichtet, das sukzessiv aufgebaut wird. Im Offenen Ganztage an Förderschulen ist im Gegensatz zu Grundschulen ein um 20 Prozent höherer Personalstundenschlüssel anzuwenden.

Zuschuss OGaTa Kommunen

2021: 21.000 €

2022: 12.000 €

2023: 10.000 €

Aufgrund des fehlenden eigenen OGaTa-Angebotes des Kreises Wesel an der Erich-Kästner-Schule in Wesel und Moers besuchen die Schülerinnen und Schüler den Offenen Ganztage der wohnortnahen Grundschulen. Somit entsteht den Kommunen ein Finanzierungsdelta. Im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 30.03.2017 erstattet der Kreis Wesel zum jeweiligen Schuljahresende eine Pauschale in Höhe von 500,00 € pro Schüler/in. Hierzu werden zum Ende des jeweiligen Schuljahres die OGaTa-Schüler/innen bei den kreisangehörigen Kommunen erfragt. Ab dem Schuljahr 2019/ 2020 erfolgt die Errichtung eines eigenen OGaTa-Angebotes. Zum Schuljahr 2019/2020 erfolgte die Einrichtung eines eigenen Offenen Ganztagsangebots an der Erich-Kästner-Schule für die Standorte Wesel und Moers. Dies führt zu einer jährlichen Minderung des Betrages bis zum Schuljahr 2023/2024.

Zuschuss an den Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn

2021: 176.200 €

2022: 176.200 €

2023: 176.200 €

Dem Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn (NEV) als Träger der Ersatzschulen sind jährliche Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten für Schüler/innen aus dem Kreisgebiet gezahlt worden, die nicht Heimschüler/innen sind. Nach dem Schulgesetz ist der Kreis verpflichtet, Schulen für Erziehungshilfen einzurichten, sofern nicht andere Träger das Schulbedürfnis erfüllen. Wegen der bestehenden Verpflichtung zur Beschulung erziehungsschwieriger Schüler/innen sowohl der Sekundarstufe I als auch im berufsbildenden Bereich (Sekundarstufe II) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2000 beschlossen, dem Träger der Ersatzschulen - Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn - erhöhte Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten für Schüler/innen aus dem Kreisgebiet Wesel, die nicht Heimschüler/innen sind, zu gewähren und die entsprechenden Haushaltsmittel seit 2001 bereitzustellen.

Der Zuschuss teilt sich auf in 68.600 € für die Hans-Lenhard-Schule und 107.600 € für die Sonneckschule. Die Zins- und Tilgungszahlungen sind unter „20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ veranschlagt

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Schulsozialarbeit

2021: 0 €

2022: 167.720 €

2023: 172.752 €

An den kreiseigenen Förderschulen sind Schulsozialarbeiter eingesetzt

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt durch kreiseigenes Personal. Auch an der Erich-Kästner-Schule am Standort Moers sowie am Standort Wesel besteht der Bedarf an Schulsozialarbeit.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen u.a.

2021: 22.584 €

2022: 22.584 €

2023: 22.584 €

Infrastrukturarbeiten sowie Intranetausbau i. d. Förderschulen

2021: 32.496 €

2022: 32.496 €

2023: 32.496 €

Das WLAN wurde 2019/2020 in Betrieb genommen. Instandhaltungskosten bleiben für technische Anpassungen erforderlich. Zudem sind neue Netzwerkanschlüsse aufgrund der neuen Hardware (interaktive Displays) erforderlich.

Pflege- und Therapiekosten für KM-Schüler/innen Waldschule

2021: 30.550 €

2022: 30.550 €

2023: 30.550 €

Mittel für Pflege für Schülerinnen und Schüler, die neben dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auch körperlich-motorische Einschränkungen aufweisen und an der Waldschule in Hünxe beschult werden. Hierzu erfolgt eine Refinanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Durch den LVR werden anteilige Pflegekosten erstattet.

Schüler/innensachversicherung

2021: 1.400 €

2022: 1.400 €

2023: 1.400 €

Schulverwaltungsangelegenheiten

2021: 10.000 €

2022: 54.000 €

2023: 54.000 €

Seit dem 01.02.2017 zählen die Verteilerküchen der vier Förderschulen Alpen, Wesel, Hünxe und Moers zum FD 40-2.

Gemäß der Dienstanweisung ist jährlich Arbeitsschutzkleidung für die Küchenkräfte zu beschaffen.

Die Ansatzserhöhung begründet sich vorrangig auf Aufwendungen, die im Rahmen der Digitalisierung an den kreiseigenen Schulstandorten anfallen. Diese Aufwendungen sind zentral vorzuhaltende peripherieunterstützende Ausstattungsgegenstände, die nicht zu Lasten des jeweiligen Schulbudgets zu veranschlagen sind.

Aus- und Fortbildung für staatl. Lehrkräfte

2021: 10.004 €

2022: 11.672 €

2023: 11.672 €

Der Kreis Wesel übernimmt als Schulträger die Zahlungsabwicklung für Fortbildungen staatlicher Lehrkräfte. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Kreis weitergeleitet.

Verwendung erwirtschafteter Mittel

2021: 9.200 €

2022: 12.800 €

2023: 12.800 €

Verwendung von Mehrerträgen – siehe Kostenerstattungen und -umlagen: Verkaufserlöse, Ersatzleistungen, Sonstige Einnahmen

Beschaffung Hygiene- und Reinigungsartikel

2021: 16.000 €

2022: 16.000 €

2023: 16.000 €

Zur Pflege und Versorgung der Schüler/innen an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden unterschiedliche Hygiene- und Reinigungsartikel benötigt sowie die Hygieneeinrichtungen gewartet. Hygienemittel für die Küchenkräfte der kreiseigenen Förderschulen werden ebenfalls hierüber finanziert.

Post- und Fernsprechwesen, Schulbürobedarf, Bücher, Zeitschriften u.a.

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Programm „Geld oder Stelle“

2021: 34.780 €

2022: 36.410 €

2023: 36.410 €

Für das Schuljahr 2022 und 2023 werden Mittel i. H. v. 36.410 € für das Programm „Geld oder Stelle“ zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel werden vom Kreis Wesel abgerufen und für die in eigener Schulträgerschaft befindlichen Schulen in Voerde und Kamp-Lintfort eingesetzt. Ein Eigenanteil vom Kreis Wesel ist nicht erforderlich, das Programm ist kostenneutral.

Die Landeszuwendung wird zur Umsetzung von pädagogischen Übermittagbetreuung / Ganztagsangeboten genutzt. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden.

(s. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

darin enthalten

Neubau Neukirchen-Vluyn

2021: 60.000 €

2022: 55.000 €

2023: 50.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 19.06.2008 übernahm der Kreis Wesel aufgrund des Vertrages zum damaligen Neubauvorhaben in Neukirchen-Vluyn, Grotefeldsweg, die Finanzierungskosten bis zu einer Höhe von 1,698 Mio. € gegen langfristige Sicherung der Rechte an der Nutzung des Gebäudes. Die Übernahme des jährlichen Schuldendienstes bis zu einer vollständigen Tilgung des Darlehens unter Berücksichtigung eines Zinszuschusses des Landes betrug in 2015 noch 90.000 €. Seit dem Jahr 2015 sinkt der Zinszuschuss um ca. 5.000 € jährlich.

24 – Außerordentliche Aufwendungen

Corona-Pandemie

2021: 4.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Einzahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

- **Einzahlung LVR Schülerspezialbedarf EKS Wesel**

2021: 3.500 € (davon 1.500 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2022: 21.500 € (davon 1.500 € für GWG)

2023: 3.500 € (davon 1.500 € für GWG)

Erstattung des Landschaftsverbandes Rheinland für die abgestimmten Beschaffungen für die an der EKS beschulten schwerhörigen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. (siehe korrespondierende Auszahlungsposition)

- **Einzahlung LVR Schülerspezialbedarf Waldschule Hünxe**

2021: 3.500 € (davon 1.500 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2022: 13.000 € (davon 11.000 € für GWG)

2023: 27.000 € (davon 25.000 € für GWG)

Erstattung des Landschaftsverbandes Rheinland für die abgestimmten Beschaffungen für die an der Waldschule Hünxe beschulten körpermotorisch behinderten Schülerinnen und Schüler. (siehe korrespondierende Auszahlungsposition)

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

- **LVR Schülerspezialbedarf EKS Wesel**

2021: 3.500 € (davon 1.500 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2022: 21.500 € (davon 1.500 € für GWG)

2023: 3.500 € (davon 1.500 € für GWG)

Abgestimmte Beschaffungen für die an der EKS beschulten schwerhörigen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Der Kreis erhält eine Erstattung vom Landschaftsverband Rheinland in gleicher Höhe. (siehe korrespondierende Einzahlungsposition)

- **LVR Schülerspezialbedarf Waldschule Hünxe**

2021: 3.500 € (davon 1.500 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2022: 13.000 € (davon 11.000 € für GWG)

2023: 27.000 € (davon 25.000 € für GWG)

Abgestimmte Beschaffungen für die an der Waldschule Hünxe beschulten körpermotorisch behinderten Schülerinnen und Schüler. Der Kreis erhält eine Erstattung vom Landschaftsverband Rheinland in gleicher Höhe. (siehe korrespondierende Einzahlungsposition)

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2020: 147.516 €

2021: 178.360 €

2023: 207.360 €

Aufgrund der Änderung der kommunalen Haushaltsverordnung und der einhergehenden Erhöhung der Wertgrenze auf 800 € musste eine Anpassung vorgenommen werden.

Es besteht Bedarf an einigen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten. Darüber hinaus sind einige Klassen mit neuem Mobiliar auszustatten.

- **Sachausstattung Förderschulen**

2021: 275.315 €

2021: 388.000 €

2023: 399.000 €

Es werden Haushaltsmittel für die Umbauarbeiten eines Snoezelenraumes und die Neugestaltung des Musikraumes an der Waldschule Hünxe veranschlagt. An der Bönninghardt Schule sowie der Schule am Ring müssen insgesamt 15 Küchenzeilen ausgebaut und saniert werden. Auch ist vorgesehen, die Bönninghardt Schule mit einem neuem Snoezelraum auszustatten.

Derzeit wird der offene Ganztags an der Erich-Kästner-Schule sukzessiv ausgebaut. Für die Möblierung neuer Räume werden Mittel veranschlagt.

- **Ersatzbeschaffungen für Sanitär- und Wickelräume/Spülmaschinen / Ausgabeküchen**

2021: 23.000 €

2022: 23.000 €

2023: 23.000 €

Durch die Zuordnung der Küchenkräfte zum FD 40-2, ehemals FD 48 fallen neben den Personal- und Sachkosten auch die investiven Beschaffungen in den Ausgabeküchen in das Budget.

- **WLAN-Ausbau an den kreiseigenen Förderschulen**

2021: 15.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Es sind nur geringfügige Kosten für die Instandhaltung des WLAN an den kreiseigenen Förderschulen zu erwarten.

- **Schulbusse für die kreiseigenen Förderschulen**

2021: 0 €

2022: 30.000 €

2023: 30.000 €

Verkaufserlös für Fahrzeuge:

2021: 0 €

2022: 4.000 €

2023: 0 €

Die Bestandsbusse der kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach 10 Jahren ersatzbeschafft.

Die ausgesonderten Fahrzeuge werden gegen Höchstgebot veräußert.

Digitalpakt Schule

Für die bevorstehende Digitalisierung der Schulen stellt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung aus Mitteln des Bundes mit dem Förderprogramm Digitalpakt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Insgesamt stehen dem Schulträger des Kreis Wesel über den gesamten Förderzeitraum bis 2025 Mittel in Höhe von 4,6 Mio € für die Berufskollegs und Förderschulen zur Verfügung. Schwerpunkt im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes ist für den Kreis Wesel die Schaffung einer digitalen Lern- und Lehrumgebung und die damit einhergehende Ausstattung mit moderner Projektionstechnik sowie entsprechender Steuerung. Der Eigenanteil für den Kreis Wesel beträgt 10 %. Es ist folgende Aufteilung bei den Förderschulen des Kreises Wesel

vorgesehen:

- **Investive Einzahlung Digitalpakt**

2021: 247.500 €

2022: 252.000 €

2023: 122.130 €

- **Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €**

2021: 65.000 €

2022: 250.000 €

2023: 121.950 €

Im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes ist vorgesehen, die kreiseigenen Schulen als Tafelersatz mit interaktiven Displays auszustatten. Dabei ist beabsichtigt, die Maßnahme über die Förderung DigitalPakt zu realisieren.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2021: 210.000€

2022: 28.000 €

2023: 13.750 €

Die Steuerung der interaktiven Displays soll durch den Einsatz von entsprechenden mobilen Endgeräten ermöglicht werden. Diese sollen ebenfalls mit Mitteln des DigitalPaktes beschafft werden.

IT-Bedarf

- **Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €**

2021: 0 €

2022: 1.500 €

2023: 0 €

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2021: 0 €

2022: 1.700 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegssystem



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegssystem

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... eine regional vernetzte und bedarfsorientierte Bildungslandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Thomas Goerke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Hauptaufgaben der Schulträger sind die für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, unter Beteiligung der einzelnen Schule(n) übernimmt der Schulträger u. a. die Aufgaben: über Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule zu entscheiden, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche festzulegen, Schulwegsicherung und Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz NRW

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler,
 Erziehungsberechtigte,
 pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal an den kreiseigenen Schulen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 03.01.02.01 Stärkung der ÖPNV Nutzung			
Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte an den kreiseigenen Berufskollegs sollen sensibilisiert werden, dass sie den ÖPNV stärker nutzen als bisher. Der Anteil der ÖPNV Nutzer soll von 48,92 % 2016/2017 bis 2023 um mindestens 10% steigen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Schüler/innen der kreiseigenen Berufskollegs (15.10. des Vorvorjahres)	Anteil der Schüler mit ÖPNV-Fahrkarte an denen, deren Schulweg länger als 5 km ist	52,25 %	52,25 %
Schüler/innen deren Schulweg länger als 5 km ist.			
Schüler/innen mit Fahrkarte ÖPNV für das Schuljahr			

2022/2023 OZ 03.01.02.02 Bildungsangebote der Berufskollegs			
Erhalt von kontinuierlichen Bildungsangeboten der Berufskollegs im ländlichen Raum durch den Erhalt von Mindestgrößen der Klassen in den Bildungsgängen der kreiseigenen Berufskollegs.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Schüler/innen in dualer Ausbildung	Ø Klassengröße in dualer Ausbildung	16 Anz.	16 Anz.
Schüler/innen in teil- und vollzeitschulischen Bildungsgängen	Ø Klassengröße in teil- und vollzeitschulischen Bildungsgängen	19 Anz.	19 Anz.
Klassen in dualer Ausbildung			
Klassen in teil- und vollzeitschulischen Bildungsgängen			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	724.325	326.631	952.726	956.581	963.402	878.615	739.583
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.416	189.000	189.000	189.000	189.000	189.000	189.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	142.780	58.851	46.941	27.674	27.762	27.519	27.609
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	987.521	574.481	1.188.667	1.173.255	1.180.164	1.095.134	956.192
11	- Personalaufwendungen	-1.732.824	-1.595.506	-1.699.221	-1.717.762	-1.734.780	-1.751.969	-1.769.330
12	- Versorgungsaufwendungen	-87.299	-159.559	-155.296	-156.376	-156.376	-156.376	-156.376
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.557.194	-3.457.800	-3.794.324	-3.733.867	-3.753.617	-3.733.867	-3.753.617
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.085.223	-1.065.155	-1.521.788	-1.874.449	-1.959.966	-1.948.811	-1.890.886
15	- Transferaufwendungen	-18.601	-13.430	-13.430	-13.430	-13.430	-13.430	-13.430
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-470.563	-502.525	-767.609	-780.189	-780.189	-780.189	-780.189
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.951.702	-6.793.975	-7.951.668	-8.276.073	-8.398.359	-8.384.643	-8.363.828
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.964.181	-6.219.493	-6.763.001	-7.102.818	-7.218.196	-7.289.509	-7.407.636
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.964.181	-6.219.493	-6.763.001	-7.102.818	-7.218.196	-7.289.509	-7.407.636
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-2.500	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	-2.500	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.964.181	-6.221.993	-6.763.001	-7.102.818	-7.218.196	-7.289.509	-7.407.636
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.609.018	-4.341.810	-4.614.512	-4.622.450	-4.622.450	-4.622.450	-4.622.450
29	= Teilergebnis	-9.573.199	-10.563.803	-11.377.513	-11.725.268	-11.840.645	-11.911.959	-12.030.086
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-9.573.199	-10.563.803	-11.377.513	-11.725.268	-11.840.645	-11.911.959	-12.030.086

**VB4
FD40
30102**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträ g Berufskollegsys u reg Bildungs**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	922.179	1.152.000	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	922.179	1.152.000	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.347.869	-2.841.489	-2.623.467	-2.941.316	0	-1.337.766	-1.337.316	-1.337.316
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.347.869	-2.841.489	-2.623.467	-2.941.316	0	-1.337.766	-1.337.316	-1.337.316
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-425.690	-1.689.489	-1.523.467	-1.841.316	0	-1.337.766	-1.337.316	-1.337.316

VB4
FD40
30102

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträg Berufskollegsys u reg Bildungs

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000044: Intranet-Ausbau BK											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-107.242	-116.000	-292.500	-405.000	0	-116.000	-116.000	-116.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-107.242	-116.000	-292.500	-405.000	0	-116.000	-116.000	-116.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-107.242	-116.000	-292.500	-405.000	0	-116.000	-116.000	-116.000	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000137: BK Wesel IT-Beschaffung											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.072	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-14.072	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.072	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000138: BK Dinslaken IT-Beschaffung											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.673	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-12.673	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.673	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000139: H-G-BK Moers IT-Beschaffung											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.167	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-23.167	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.167	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000140: Mercator BK Moers IT-Beschaffung											

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.549	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-16.549	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.549	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000141: BK für Technik Moers IT-Beschaffung											
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.863	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-30.863	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.863	-84.100	-100.920	-100.920	0	-100.920	-100.920	-100.920	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000165: BK Wesel Sachausstattung Berufskollegs											
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-284.633	-388.730	-220.000	-220.000	0	-220.000	-220.000	-220.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-284.633	-388.730	-220.000	-220.000	0	-220.000	-220.000	-220.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-284.633	-388.730	-220.000	-220.000	0	-220.000	-220.000	-220.000	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000199: BK DIN - Sachausstattung Berufkollegs											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-172.225	-145.179	-100.000	-120.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-172.225	-145.179	-100.000	-120.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-172.225	-145.179	-100.000	-120.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000200: H-G-BK MO Sachausstattung Berufkollegs											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.028	-7.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-20.028	-7.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.028	-7.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000201: Merct. BK Moers - Sachausstattung BK's											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-50.306	-7.850	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-50.306	-7.850	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.306	-7.850	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000202: BK TE MO - Sachausstattung Berufkollegs											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-275.359	-246.000	-65.000	-205.000	0	-205.000	-205.000	-205.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-275.359	-246.000	-65.000	-205.000	0	-205.000	-205.000	-205.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-275.359	-246.000	-65.000	-205.000	0	-205.000	-205.000	-205.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

unterhalb Wertgrenze:

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	922.179	1.152.000	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	922.179	1.152.000	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-340.751	-1.510.230	-1.406.367	-1.451.716	0	-157.166	-156.716	-156.716	-210.570	-210.570
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-340.751	-1.510.230	-1.406.367	-1.451.716	0	-157.166	-156.716	-156.716	-210.570	-210.570
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	581.428	-358.230	-306.367	-351.716	0	-157.166	-156.716	-156.716	-210.570	-210.570

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Landesmittel für Schüler/innenprogramme und schulbezogene Programme

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Es handelt sich um zweckgebundene Fördermittel des Landes.

Zuweisung Kommunale Koordinierung

2021: 140.580 € (vorher Produkt 03.02.02)

2022: 122.861 €

2023: 122.861 €

Zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ erhält der Kreis Wesel seit dem Jahr 2012 eine Zuwendung aus Landes- und ESF-Mitteln für die Einrichtung und den Betrieb der Kommunalen Koordinierungsstelle. Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als Zuweisung in Form einer Pauschale gewährt. Ziel ist es, die Umsetzung der durch den Ausbildungskonsens NRW beschlossenen Handlungsfelder Berufs- und Studienorientierung, Attraktivität des dualen Systems und Systematisierung des Übergangssystems zu koordinieren. Die neue Förderperiode gilt von 2021 – 2027. Das Fördervolumen wird ab dem Jahr 2022 pauschal um 10 % reduziert.

Landeszuwendung Lehrerfortbildung

2021: 25.000 €

2022: 35.564 €

2023: 35.564 €

Der Kreis Wesel übernimmt als Schulträger die Zahlungsabwicklung für Fortbildungen staatlicher Lehrkräfte. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Kreis Wesel weitergeleitet. Der Ansatz wird auf Grundlage der letzten Haushaltsjahre geplant. Der Ertrag findet sich im Aufwandsbereich wieder.

Ertrag Hygienemittel und Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie

2021: 0 €

2022: 10.350 €

2023: 0 €

Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2021: 189.000 €

2022: 189.000 €

2023: 189.000 €

Die Kostenerstattungen und -umlagen umfassen Einnahmen der Schulen, Rückforderungsleistungen aus dem Schülerfahrkostenbereich sowie Erträge aus Erstattungen des Bundes und des Landes. An den kreiseigenen Berufskollegs ist der Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistende vorgesehen.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Ersatzleistungen für Vermögensschäden

2021: 15.000 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Die Erträge für Ersatz-/Versicherungsleistungen sind stark einzelfallabhängig.

Verkauf von ausgesonderten Geräten

2021: 1.600 €

2022: 3.500 €

2023: 3.500 €

Im Rahmen des Neubaus des Berufskolleg Campus Moers wird innerhalb der nächsten Haushaltsjahre eine Aussonderung der nicht für den Umzug vorgesehenen Vermögensgegenstände erfolgen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

IT-Unterstützung Schulen

2021: 232.265 €

2022: 275.000 €

2023: 255.250 €

Zur Sicherstellung des Bildungsauftrages im Umgang mit neuen Medien sind eine sachgerechte Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterialien sowie eine standardisierte Systembetreuung erforderlich.

Die sukzessive Erweiterung der Computernetzwerke, die steigende Zahl der in den kreiseigenen Schulen eingesetzten Endgeräte sowie der zunehmende Einsatz neuer Software führt zu einem immer höher werdenden Wartungsaufwand. Zudem werden insbesondere Wartungsverträge, Dienstleistungsaufträge, Garantieverlängerungen für Hardware und die Beschaffung von Kleinmaterial veranlasst. Rd. 2/3 der Haushaltsmittel sind bereits durch Wartungsverträge, Verträge zu Datentransferleitungen und Verträge für IT-Module im laufenden Haushaltsjahr gebunden.

Der erhöhte Planansatz 2022 bedingte sich durch Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung. Maßgeblich waren hierfür die auch im Digitalisierungskonzept des Kreises Wesel genannten Maßnahmen. Darüber hinaus sind die Lizenzkosten in einigen Bereichen gestiegen, sodass hier der Planansatz den tatsächlichen Kosten angepasst wurde. Der verringerte Ansatz in 2023 ist dadurch bedingt, dass einige Wartungs- und Lizenzkosten nur alle zwei Jahre fällig sind.

Anschlussgebühren

2021: 0 €

2022: 54.250 €

2023: 54.250 €

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes wurden die VDSL-Leitungen an den kreiseigenen Schulen aufgestockt. Zudem soll allen kreiseigenen Schulen nach dem Breitbandausbau die Anbindung an das Glasfasernetz ermöglicht werden.

Applikations-MDM

2021: 0 €

2022: 102.000 €

2023: 102.000 €

Ab dem Jahr 2021 werden alle kreiseigenen Schulen sukzessiv mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Für eine zweckmäßige und pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Einrichtung von Mobile-Device-Management-Accounts erforderlich. Für die pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Beschaffung entsprechender Apps erforderlich.

Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr-/Lernmitteln u.a.

2021: 296.000 €

2022: 287.500 €

2023: 287.500 €

Wiederkehrende Prüfungen bewegliches Inventar

2021: 50.000 €

2022: 200.000 €

2023: 121.000 €

Für das Inventar der Schulen sind gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Prüfungen vorzunehmen. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen / Wartungen sowie notwendige Reparaturen sind insbesondere notwendig für Gefahrstoffschränke / Sicherheitsschränke für Chemikalien, Sportstätten / Sportgeräte, Standfestigkeit von Tafeln.

Im Winter 2020/2021 wurden Ausschreibungen für die Bereiche Maschinen, ortsfeste elektrische Anlagen, medizinische Geräte, naturwissenschaftliche Räume, Gefahrgutschränke, Sportgeräte, Tafeln und Leitern und Tritte getätigt. Anhand der aktuellen Ausschreibungsergebnisse ist ersichtlich, dass der Planansatz angepasst werden muss, damit die genannten Prüfungsfelder einschließlich der Reparaturen abgedeckt sind.

Unterhaltung Fahrzeuge

2021: 80 €

2022: 80 €

2023: 80 €

Schüler/innenlernmittel

2021: 245.500 €

2022: 241.000 €

2023: 241.000 €

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die finanziellen Entlastungen der Schulträger zum 01.08.2008 ausgelaufen. Das heißt, der Eigenanteil der Eltern wurde auf 1/3 des Durchschnittsbetrages gesenkt (vergl. § 96 Abs. 3 Schulgesetz) und der Anteil der Schulträger von 51 % auf 66 % angehoben. Außerdem haben seitdem auch die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs mit eigenem Einkommen - in erster Linie die Berufsschüler/innen - wieder Anspruch auf die Bereitstellung von Lernmitteln. Durch neu eingerichtete Bildungsgänge und die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) musste eine neue Berechnung auf Grund der maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Planansatz wird an die Anzahl der Schüler/innen der kreiseigenen Berufskollegs angepasst.

Schüler/innenfahrtkosten

2021: 2.421.220 €

2022: 2.509.644 €

2023: 2.559.437 €

Haushaltsansatz für die Übernahme von Fahrkosten für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs im Rahmen der Schülerfahrtkostenverordnung. Die Kalkulation beruht auf der fortgeschriebenen Prognose zur Schulentwicklungsplanung (insbesondere der Anzahl der Vollzeitschülerinnen und -schüler) sowie dem Vorjahresergebnis.

Schulküchenbetrieb

2021: 35.000 €

2022: 35.000 €

2023: 35.000 €

Fachplanerleistungen

2021: 0 €

2022: 75.000 €

2023: 75.000 €

Für die Umzüge der drei Moerser Berufskollegs in das Campusgebäude wird ein externer Dienstleister beauftragt, der diese logistisch begleitet.

Auch für die Bedarfsermittlung an den Schulen im Bereich der wiederkehrenden Prüfungen sowie die Begleitung von Ausschreibungsverfahren ist die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich.

Tele-/ Mobile Arbeit

2021: 2.735 €

2022: 3.350 €

2023: 3.350 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Hygienemittel und Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie

2021: 0 €

2022: 11.500 €

2023: 0 €

Die Ansatzbildung erfolgt vor dem Hintergrund der entstehenden Bedarfe in den Bereichen Hygienemittel und persönlicher Schutzausrüstung für die kreiseigenen Schulen. Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Der restliche Betrag wird im Produkt 16.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Rahmen des NKF-CIG isoliert.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschüsse für schulbezogene Programme

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Es handelt sich um zweckgebundene Fördermittel des Landes.

Kreisförderung zur überbetrieblichen Unterweisung und Weiterbildung (Kreishandwerkerschaft)

2021: 11.430 €

2022: 11.430 €

2023: 11.430 €

Veranschlagung des jährlichen Kreiszuschusses.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

2021: 244.250 €

2022: 419.300 €

2023: 431.880 €

Zur Unterstützung der Berufskollegs sind fünf Schulsozialarbeiter/innen (drei Stellen) an den kreiseigenen Berufskollegs eingesetzt. Der Kreis Wesel zahlt gemäß der vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2002 das jeweilige Monatsgehalt für die eingesetzten Schulsozialarbeiter/in nach dem gültigen Tarifvertrag, der jeweilige Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % von den Personalkosten an die AWO Kreisverband Wesel e.V. Es ist von einer jährlichen Tarifsteigerung auszugehen. Ab dem Jahr 2022 soll eine Erhöhung auf insgesamt fünf Stellen erfolgen.

Schüler/innensachversicherung

2021: 6.700 €

2022: 6.700 €

2023: 6.700 €

Schulverwaltungsangelegenheiten

2021: 25.000 €

2022: 83.860 €

2023: 83.860 €

Die Ansatzserhöhung begründet sich vorrangig auf Aufwendungen, die im Rahmen der Digitalisierung an den kreiseigenen Schulstandorten anfallen. Diese Aufwendungen sind zentral vorzuhaltende peripherieunterstützende Ausstattungsgegenstände, die nicht zu Lasten des jeweiligen Schulbudgets zu veranschlagen sind.

Verwendung der erwirtschafteten Mittel

2021: 90.000 €

2022: 90.000 €

2023: 90.000 €

Im Rahmen der "Dezentralen Ressourcenverwaltung der Berufskollegs des Kreises Wesel" haben die Schulen die Möglichkeit, u. a. bei den Kopierkosten, Telefongebühren und Zeugniszweitschriften selbständig Einnahmen zu erwirtschaften. Die erzielten Mehreinnahmen sollen für Mehrausgaben bei der Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr-/Lernmitteln u. a. eingesetzt werden können.

Infrastrukturarbeiten sowie Intranetausbau i. d. Berufskollegs

2021: 32.500 €

2022: 32.500 €

2023: 32.500 €

Aufgrund von Umbau- und Sanierungsarbeiten am Berufskolleg Wesel sowie am Berufskolleg Dinslaken, aber auch durch den Einsatz neuer Hardware, bspw. der interaktiven Displays, werden neue Netzwerkanschlüsse benötigt.

Post- und Fernsprechwesen, Schulbürobedarf, Bücher, Zeitschriften u. a.

2021: 51.140 €

2022: 51.140 €

2023: 51.140 €

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2021: 500 €

2022: 500 €

2023: 500 €

Aus- und Fortbildung für staatl. Lehrkräfte

2021: 25.000 €

2022: 35.564 €

2023: 35.564 €

Zweckgebundene Einnahmen des Landes werden für Fortbildungsveranstaltungen der Lehrkräfte an den kreiseigenen Schulen verwendet.

Aufwendungen aus Zuweisungen vom Land – Projekt Kommunale Koordinierung

2021: 17.500 € (vorher Produkt 03.02.02)

2022: 17.500 €

2023: 17.500 €

Die Aufwendungen entstehen im Rahmen der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ in der Kommunalen Koordinierungsstelle. Diese hat die Funktion, den Umsetzungsprozess in den Handlungsfeldern Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem und Attraktivität duales System zu koordinieren und die erforderlichen Abstimmungsprozesse zu initiieren. Der Kreistag des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 14.03.2014 beschlossen, eine Kommunale Koordinierungsstelle einzurichten. Für die entstehenden Sachkosten (Reise-, Fortbildungs- Veranstaltungs-, Druck-, Telefonkosten etc.) werden 17.500 € veranschlagt. Die entstehenden Personalkosten werden unter lfd. Nr. 11 Personalaufwendungen verbucht.

24 – Außerordentliche Aufwendungen

Corona-Pandemie

2021: 2.500 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Beschaffung

2021: 420.500 €

2022: 504.600 €

2023: 504.600 €

Beschaffungsmaßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (Hard- und Software, Verfahren, WLAN etc.). Aufgrund hoher Nachfrage an digitaler Hard- und Software sind die Preise für Neubeschaffungen gestiegen.

Sachausstattung Berufskollegs

Die Ausstattung an Schulen umfasst den Erwerb von Einrichtung, Lehrmitteln und anderer sächlicher Ausstattungsgegenstände.

Die Ansätze ergeben sich aus der Maßnahmenplanung der notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Berufskollegs, im Einzelnen:

- BK Wesel

2021: 388.730 €

2022: 220.000 €

2023: 220.000 €

Der Großteil der Kosten lässt sich auf die Gesamtsanierung des Berufskollegs zurückführen. Zudem sollen einige Räume neu möbliert werden. Weiterhin ist für den Werkstattbereich die Beschaffung einer neuen CNC-Drehmaschine erforderlich.

- BK Dinslaken

2021: 145.179 €

2022: 100.000 €

2023: 120.000 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Mediengeräten für die Klassen- und Fachräume für beide Standorte des Berufskollegs vorgesehen (z.B. Beamer, Leinwände, Dokumentenkameras, Drucker). Zudem sind Ersatzbeschaffungen von Klassen- und Fachraummobiliar inkl. Tafeln sowie der Austausch von veralteten Werkstattmaschinen notwendig.

- H.-G. BK Moers

2021: 7.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Fachraumausstattung in den verschiedenen Bildungsgangbereichen erforderlich (z.B. Hauswirtschaftsgeräte), welche in der entsprechend zu beschaffenden Stückzahl auch in den Neubau Berufskolleg Campus Moers umziehen werden. Unter anderem werden auch vier neue Pflegebetten und die dazugehörigen Nachttische benötigt. Alle neuen Vermögensgegenstände werden unter der o. g. Prämisse des Umzugs in den Neubau in Abstimmung mit der Schule beschafft.

- Mercator BK Moers

2021: 7.850 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Lehrmittel vorgesehen. Die entsprechenden Neubeschaffungen – analog zu den beiden anderen Berufskollegs - sollen zu gegebener Zeit in das neue Campus-Gebäude umziehen.

- BK für Technik Moers

2021: 246.000 €

2022: 65.000 €

2023: 205.000 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen vorgesehen, insbesondere für die Bereiche Elektrotechnik, Heizung/Sanitär, KFZ-Werkstatt, Holzwerkstatt und Metallmaschinenraum. Darin enthalten sind Schulungs- und Simulationseinrichtungen für verschiedene Bildungsgänge. Die entsprechenden Einrichtungen sollen zu gegebener Zeit in das neue Campus-Gebäude umziehen. Die Finanzplanung wurde an die Bau- und Umzugsplanung angepasst. Für das Jahr 2023 sind einige Maschinen auszutauschen und neu zu beschaffen. Unter anderem ist die Beschaffung von zwei neuen CNC-Maschinen vorgesehen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2021: 230.230 €

2022: 159.716 €

2023: 156.716 €

Darin enthalten sind Mittel für Anschaffungen im GWG-Bereich, die den Schulen im Rahmen der qualifizierten Budgetierung orientiert an den jeweiligen Schülerzahlen in den Bildungsgängen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sind darin die GWG-Anteile der geplanten Investitionsmaßnahmen enthalten.

- **Intranet-Ausbau i. d. Berufskollegs u. Förderschulen – Investitionsprojekt 7.000044.700**

2021: 292.500 €

2022: 292.500 €

2023: 405.000 €

Es ist vorgesehen im Jahr 2022 an den Berufskollegs Wesel und Dinslaken die alten Netzwerkverteiler und WLAN Access Points durch neueste Technik abzulösen.

Im Jahr 2023 soll ein Austausch der pädagogischen sowie Webatlantisservers erfolgen. Diese werden turnusmäßig alle sechs Jahre ausgetauscht. Außerdem werden für den Bildungscampus-Moers weitere Netzwerkverteiler und WLAN Access Points benötigt.

Digitalpakt Schule

Für die bevorstehende Digitalisierung der Schulen stellt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung aus Mitteln des Bundes mit dem Förderprogramm Digitalpakt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Insgesamt stehen dem Schulträger des Kreis Wesel über den gesamten Förderzeitraum bis 2025 Mittel in Höhe von 4.6 Mio. € für die Berufskollegs und Förderschulen zur Verfügung. Schwerpunkt im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes ist für den Kreis Wesel die Schaffung einer digitalen Lern- und Lehrumgebung und die damit einhergehende Ausstattung mit moderner Projektionstechnik sowie entsprechender Steuerung. Der Eigenanteil für den Kreis Wesel beträgt 10 %. Es ist folgende Aufteilung bei den Berufskollegs des Kreises Wesel vorgesehen:

- Investive Einzahlung Digitalpakt

2021: 1.152.000 €

2022: 1.100.000 €

2023: 1.100.000 €

- Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €

2021: 380.000 €

2022: 1.140.000 €

2023: 1.190.000 €

Im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes ist vorgesehen, die kreiseigenen Schulen als Tafelersatz mit interaktiven Displays auszustatten. Dabei ist beabsichtigt, die Maßnahme über die Förderung DigitalPakt zu realisieren.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 900.000 €

2022: 105.000 €

2023: 105.000 €

Die Steuerung der interaktiven Displays soll durch den Einsatz von entsprechenden mobilen Endgeräten ermöglicht werden. Diese sollen ebenfalls mit Mitteln des DigitalPaktes beschafft werden.

IT-Bedarf

- Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €

2021: 0 €

2022: 750 €

2023: 0 €

- Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 0 €

2022: 900 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.02.01 Regionale Schulberatung



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.02.01 Regionale Schulberatung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... Chancen förderndes Lernklima

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Alexandra Schirm

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die regionale Schulberatung bietet eine Anlauf- und Beratungsstelle für Eltern und Pädagogen, die Kinder und Jugendliche mit Lern- und Leistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten betreuen. Sie ist eingebunden in schulische oder im schulischen Umfeld auftretende Kriseneinsätze. Präventiver Handlungsansatz zur Vermeidung von Eskalationen in Schulen und im schulischen Umfeld. Vermeidung von Schulverweisen und Schullaufbahneinschnitten. Neutraler Dialogpartner zwischen Konfliktparteien.

Auftragsgrundlage:

Erlass Schulpsychologie
 Vertrag Kreis Wesel mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Wesel

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler,
 Lehrerinnen und Lehrer,
 Erziehungsberechtigte

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 03.02.01.01 Erhalt eines durchschnittlichen Beratungsangebots von 6 Gesprächen je Klienten			
Erhalt eines durchschnittlichen Beratungsangebotes von 6 Beratungsgesprächen je Klienten, damit eine ausreichende Vertrauensbasis und individuelle Beratungssituation sichergestellt werden kann.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anmeldungen Klienten	Durchschnittliche Anzahl Beratungsgespräche je Klient	6 Anz.	6 Anz.
Anzahl Beratungsgespräche gesamt			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.691	1.915	1.438	2.040	2.061	2.081	2.102
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	11.836	1.915	1.438	2.040	2.061	2.081	2.102
11	- Personalaufwendungen	-279.951	-251.946	-242.002	-248.697	-251.143	-253.614	-256.109
12	- Versorgungsaufwendungen	-41.743	-54.760	-36.760	-37.012	-37.012	-37.012	-37.012
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.183	-3.000	-6.250	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-601	-601	-506	-139	-36	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.543	-4.840	-4.840	-4.840	-4.840	-4.840	-4.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	-328.021	-315.146	-290.358	-296.888	-299.231	-301.666	-304.161
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-316.185	-313.231	-288.920	-294.848	-297.170	-299.584	-302.058
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-316.185	-313.231	-288.920	-294.848	-297.170	-299.584	-302.058
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-316.185	-313.231	-288.920	-294.848	-297.170	-299.584	-302.058
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.495	-37.309	-38.507	-40.294	-40.294	-40.294	-40.294
29	= Teilergebnis	-353.680	-350.540	-327.427	-335.141	-337.464	-339.878	-342.352
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-353.680	-350.540	-327.427	-335.141	-337.464	-339.878	-342.352

**VB4
FD40
30201**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Regionale Schulberatung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-980	-3.830	-980	0	-1.730	-980	-980
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-980	-3.830	-980	0	-1.730	-980	-980
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-980	-3.830	-980	0	-1.730	-980	-980

**VB4
FD40
30201**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Regionale Schulberatung**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-980	-3.830	-980	0	-1.730	-980	-980	-1.075	-1.075
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-980	-3.830	-980	0	-1.730	-980	-980	-1.075	-1.075
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-980	-3.830	-980	0	-1.730	-980	-980	-1.075	-1.075

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Es werden für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der RSB notwendige Beschaffungen vorgenommen.

Mobiles Arbeiten

2021: 1.000 €

2022: 4.250 €

2023: 4.200 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 4.840 €

2022: 4.840 €

2023: 4.840 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Sachausstattung Regionale Schulberatung

2021: 980 €

2022: 980 €

2023: 980 €

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 0 €

2022: 1.850 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 0 €

2022: 1.000 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4

FD49 Kommunale Integration

03.02.02 Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.02.02 Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... regional vernetzte und bedarfsorientierte Bildungslandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anna-Ute Dunkel, Sarah Wüster

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Mit der Verstetigung des Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW schafft das Land Nordrhein-Westfalen eine weitere Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bis zur Einbürgerung. Hierdurch wird eine entsprechende Öffnung staatlicher Institutionen und Strukturen für Zugewanderte sichergestellt sowie eine Verbesserung der Erstintegration und individueller Integrationsverläufe von Neuzugewanderten durch eine rechtskreis- und bereichsübergreifende Einzelfallsteuerung ab Ankunft in der Kommune gewährleistet. Das Produkt der Kommunalen Integration gliedert sich in die drei Handlungsfelder Kommunales Integrationszentrum (KI), Kommunales Integrationsmanagement (KIM) sowie Arbeitsmarktintegration. Der Bereich des Kommunalen Integrationszentrums gliedert sich in die Bereiche "Integration durch Bildung" und "Integration als Querschnitt". Das Kommunale Integrationsmanagement wurde als maßgebliches rechtskreisübergreifendes Handlungsinstrument mit dem Ziel vor Ort zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration werden förderrechtlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung eines Zugangs der Neuzugewanderten zum Arbeitsmarkt umgesetzt.

Auftragsgrundlage:

Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

Zielgruppen:

Menschen mit Einwanderungsgeschichte (§ 4 TIntG NRW)

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 03.02.02.01 Verausgabung Fördermittel in der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"			
Dem Kreis Wesel werden Landesmittel zur Umsetzung der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von rd. 1,48 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden an Durchführungsträger zur Umsetzung folgender vier Bausteine weitergeleitet: Coaching, Berufsbegleitende Finanzierung/ und oder Sprachmittlung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses und Schul- ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Integrationskurse. Eine Verausgabung von mindestens 90 % der Fördermittel ist vorgesehen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
bewilligte Fördermittel	Quote verausgabte Fördermittel	90,00 %	90,00 %
verausgabte Fördermittel			

2022/2023 OZ 03.02.02.02 Beratungen im Case Management			
Dem Kreis Wesel werden Landesmittel zur Umsetzung des Case Managements in Höhe von 33000 jährlich zur Verfügung gestellt. Neben der strategischen Steuerung (Baustein 1) wird das Case Management (Baustein 2) umgesetzt. Das Case Management betreut und begleitet Personen mit Zuwanderungsgeschichte von der Einreise bis zur Einbürgerung. In der Implementierungsphase 2022 sind 200 Erstorientierungsgespräche sowie 100 Fallberatungen für Neuzugewanderte geplant. Für das Jahr 2023 ist aufgrund der abgeschlossenen Implementierungsphase ein Anstieg auf 400 Erstorientierungsgespräche und 300 Fallberatungen vorgesehen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Erstorientierungsgespräche	Erstorientierungsgespräche	200 Anz.	400 Anz.
Fallberatungen	Fallberatungen	100 Anz.	300 Anz.

2022/2023 OZ 03.02.02.03 Stärkung des Ehrenamtes Flüchtlingsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen			
Dem Kreis werden Landesmittel zur Förderung des Ehrenamts zum Vorteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Höhe von ca. 186.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden eingesetzt, um Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten, Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung, Erstellung, Druck und Anschaffung von Medien, Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen im Kreis Wesel realisieren zu können.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Fördermittel: Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten	Abgerufene Fördermittel Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten	100,00 %	100,00 %
Eingesetzte Fördermittel für Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten	Abgerufene Fördermittel Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung	100,00 %	100,00 %
Fördermittel: Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung	Abgerufene Fördermittel Erstellung, Druck und Anschaffung von Medien	100,00 %	100,00 %
Eingesetzte Fördermittel für Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung	Abgerufene Fördermittel Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen	100,00 %	100,00 %
Fördermittel: Erstellung, Druck und Anschaffung von Medien	Anteil der bewilligungsfähigen Förderanträge	85,71 %	85,71 %
Eingesetzte Fördermittel für Erstellung, Druck und Anschaffung von Medien			
Fördermittel: Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen			
Eingesetzte Fördermittel für Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen			
Anzahl der Fördermittelanträge			
Anzahl der bewilligten Fördermittelanträge			

2022/2023 OZ 03.02.02.04 Schulformberatung für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche			
Jährlich 160 Schulformberatung für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Davon soll für mindestens 90 % zeitnah die geeignete Schulform ermittelt werden.			

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Erstberatungen	Anteil der erfolgreichen	90,00 %	90,00 %
Anzahl der Schulformermittlungen	Schulformermittlungen		

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	870.867	990.586	3.085.975	1.961.550	2.191.550	2.356.550	2.576.550
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.801	1.144	2.783	3.737	3.775	3.812	3.850
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	913.828	991.730	3.088.758	1.965.287	2.195.325	2.360.362	2.580.400
11	- Personalaufwendungen	-810.873	-935.675	-2.085.741	-2.168.766	-2.190.396	-2.212.242	-2.234.306
12	- Versorgungsaufwendungen	-46.454	-31.128	-67.364	-64.174	-64.174	-64.174	-64.174
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-474	-2.493	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-247.930	-244.050	-1.728.460	-247.150	-247.150	-247.150	-247.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.547	-160.815	-155.700	-155.700	-165.400	-165.400	-175.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.208.278	-1.374.161	-4.041.265	-2.639.290	-2.670.620	-2.692.466	-2.724.230
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-294.450	-382.431	-952.506	-674.003	-475.295	-332.103	-143.830
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-294.450	-382.431	-952.506	-674.003	-475.295	-332.103	-143.830
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-294.450	-382.431	-952.506	-674.003	-475.295	-332.103	-143.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-85.615	-86.463	-172.288	-164.003	-164.003	-164.003	-164.003
29	= Teilergebnis	-380.065	-468.894	-1.124.794	-838.006	-639.298	-496.106	-307.832
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-380.065	-468.894	-1.124.794	-838.006	-639.298	-496.106	-307.832

**VB4
FD49
30202**

**Vorstandsbereich 4
Kommunale Integration
KO u Ums v Zuwand- u Integrationsdienstl**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-21.050	0	0	-2.300	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-21.050	0	0	-2.300	0	0
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-21.050	0	0	-2.300	0	0

VB4
FD49
30202

Vorstandsbereich 4
Kommunale Integration
KO u Ums v Zuwand- u Integrationsdienstl

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	3.648	3.648
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	3.648	3.648
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-21.050	0	0	-2.300	0	0	-11.722	-33.022
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-21.050	0	0	-2.300	0	0	-11.722	-33.022
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-21.050	0	0	-2.300	0	0	-8.074	-29.374

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuweisung Kommunale Koordinierung

2021: 140.580 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Der Ansatz wurde zum Produkt 03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem und Regionale Bildungsaufgaben verlagert.

Zuweisung Kommunales Integrationszentrum

2021: 325.840 €

2022: 352.500 €

2023: 352.500 €

Für die Einrichtung und den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung der Personalkosten für 6,5 Stellen gewährt. Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel zu erhöhen. Hierzu zählen die Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung und Elementarbereich“, „Interkulturelle Schulentwicklung“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Integration als Querschnitt“. Der Ansatz wurde aufgrund zwei weiterer eingerichteter landesgeförderter Stellen erhöht. Ferner erhöht sich die Landespauschale von 50.000,- € je Vollzeitstelle und Jahr auf 55.000,- € und je halbe Stelle von 20.000,- € auf 22.500,- €.

Zuweisung Kommunales Integrationsmanagement

2021: 89.170 €

2022: 496.900 €

2023: 496.900 €

Für die Einrichtung und den Betrieb eines strategischen Overheads im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung der Personalkosten (380.000 €) und Kosten eines Arbeitsplatzes (67.900 €) für 7 Stellen gewährt (6,5 Stellen strat. Overhead, 0,5 Stelle Verwaltungsassistentz). Die Zuwendung für 3 Stellen ist an die kreisangehörigen Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und eigenem Integrationsrat (Dinslaken, Moers und Wesel) weiterzuleiten. Ferner werden Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungsformaten und eine externe Begleitung und Beratung (49.000 €) gefördert.

Zuwendung Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

2021: 0 €

2022: 1.234.425 €

2023: 0 €

Im Rahmen der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung. Mit der Zuwendung fördert das Land Nordrhein-Westfalen im Kreis Wesel die Integration von jungen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf. Zielgruppe sind insbesondere geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung, die in der Regel zwischen 18 und 27 Jahre alt sind und keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben.

Von einer Fortführung des Projektes kann ausgegangen werden. Eine aktuelle Finanzierungszusage über den bisherigen Förderzeitraum hinaus liegt jedoch noch nicht vor.

Zuweisung Land KOMM-AN NRW

2021: 306.696 €

2022: 306.650 €

2023: 306.650 €

Der Kreis Wesel erhält in 2022 und 2023 für die Umsetzung des Programms KOMM-AN NRW eine landesseitige Förderung. Die Förderung enthält jährlich eine Personalkostenförderung in Höhe von 100.000 Euro für zwei Personalstellen, 20.000 Euro für eigene Maßnahmen und 186.650 Euro für ehrenamtliche Drittmittelempfänger.

Zuweisung Bildungskordinator

2021: 43.300 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Das Förderprogramm ist abgelaufen.

Zuweisung für Dolmetscherdienste/Integrationslotsenangebote

2021: 50.000 €

2022: 50.000 €

2023: 50.000 €

Im Rahmen des Ausbaus der Kommunalen Integrationszentren erhält der Kreis Wesel Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote von bis zu 50.000 Euro pro Jahr vom Land.

Landesförderung Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF)

2021: 35.000 €

2022: 35.000 €

2023: 35.000 €

Im Rahmen des Ausbaus der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ erhält der Kreis Wesel eine Landeszuwendung aus dem Landesförderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familie (Integrationschance für Kinder und Familien).

Fachbezogene Pauschale § 29 HHG

2021: 0 €

2022: 605.000 €

2023: 715.000 €

Für die Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der Zuwendung werden Personalkosten für 11 Case-Management-Stellen in 2022 gefördert. In den Folgejahren ist mit einem Anstieg der Case-Management-Stellen zu rechnen.

Projekt „griffbereit mini“

2021: 0 €

2022: 5.500 €

2023: 5.500 €

Mit der Landesförderung (Pilotprojekt „griffbereit mini“) werden die Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration Zugewanderter umgesetzt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mobiles Arbeiten

2021: 2.493 €

2022: 4.000 €

2023: 3.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

KOMM – AN NRW

2021: 206.650 €

2022: 206.650 €

2023: 206.650 €

Der Kreis Wesel erhält in 2022 und 2023 für die Umsetzung des Programms KOMM-AN NRW eine landesseitige Förderung.

Bildungskoordinator

2021: 2.400 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Das Förderprogramm ist abgelaufen.

Landesförderung Integrationschancen für Kinder und Familie

2021: 35.000 €
2022: 35.000 €
2023: 35.000 €

Im Rahmen des Ausbaus der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ erhält der Kreis Wesel eine Landeszuwendung aus dem Landesförderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familie (Integrationschancen für Kinder und Familie).

Projekt „griffbereit mini“

2021: 0 €
2022: 5.500 €
2023: 5.500 €

Mit der Landesförderung (Pilotprojekt „griffbereit mini“) werden die Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration Zugewanderter umgesetzt.

Zuwendung Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

2021: 0 €
2022: 1.481.310 €
2023: 0 €

Im Rahmen der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung. Mit der Zuwendung fördert das Land Nordrhein-Westfalen im Kreis Wesel die Integration von jungen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf. Zielgruppe sind insbesondere geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung, die in der Regel zwischen 18 und 27 Jahre alt sind und keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben.

Von einer Fortführung des Projektes kann ausgegangen werden. Eine aktuelle Finanzierungszusage über den bisherigen Förderzeitraum hinaus liegt jedoch noch nicht vor.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Aufwendungen aus Zuweisungen vom Land – Projekt Kommunale Koordinierung

2021: 17.500 €
2022: 0 €
2023: 0 €

Der Ansatz wurde zum Produkt 03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem und Regionale Bildungsaufgaben verlagert.

Kommunales Integrationszentrum

2021: 54.400 €
2021: 54.400 €
2022: 54.400 €

Für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung für die entsprechenden Personalkosten gewährt. Die entstehenden Sachkosten sind aus Eigenmitteln des Kreises Wesel zu erbringen und werden mit 54.400 € veranschlagt. Der Kreistag des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum zunächst bis Ende 2017 einzurichten. In seiner Sitzung am 12.10.2017 beschloss der Kreistag die Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums zunächst befristet bis zum 31.12.2018.

In seiner Sitzung am 18.09.2018 hat der Kreistag die Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums zunächst befristet bis zum 31.12.2022 beschlossen

Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel zu erhöhen. Hierzu zählen die Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung und Elementarbereich“, „Interkulturelle Schulentwicklung“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Integration als Querschnitt“. Der Ansatz für den Sachkostenaufwand im Kommunalen Integrationszentrum sind gestiegen, da in 2021 zwei weitere Stellen eingerichtet worden sind.

Kommunales Integrationsmanagement

2021: 38.800 €
2022: 38.800 €
2023: 38.800 €

Der Ansatz für den Sachkostenaufwand im Kommunalen Integrationsmanagement ist neu zu bilden, da in 2021 vier neue landesgeförderte Stellen eingerichtet worden sind.

Dolmetscherdienste/Integrationslotsenangebote

2021: 50.000 €

2022: 50.000 €

2023: 50.000 €

Der Kreis Wesel erhält Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote von bis zu 50.000 Euro pro Jahr vom Land NRW.

Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial

2021: 115 €

2022: 12.500 €

2023: 12.500 €

Die für 2021 im Produkt veranschlagten Mittel für Reisekosten, Fortbildung und Schreibmaterial basierten auf der bisherigen organisatorischen Zuordnung des Projekts Kommunale Koordinierung. Das Projekt wird im Rahmen der Einrichtung des Fachdienstes 49 und der damit verbundenen Umstrukturierung im Fachdienst 40-2 nun im Produkt 03.01.02 geführt und die Mittel dementsprechend verlagert.

Die Erhöhung ist durch die unterjährig in 2021 erfolgte Ansiedlung des Kommunalen Integrationsmanagements sowie von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit im Produkt zu begründen.

Investitionsmaßnahmen

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 0 €

2022: 19.000 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 0 €

2022: 2.050 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Haushaltsplan

2022 / 2023

VB4 Vorstandsbereich 4
FD40 Fachdienst Bildungswesen
03.03.01 Medien



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.03.01 Medien

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... eine regional vernetzte und bedarfsorientierte Bildungslandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Thomas Goerke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Medienzentrum stellt Schulen bzw. Lehrern/innen bedarfsgerecht aktuelle Medien für die Gestaltung des Unterrichts oder schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Durch die zentrale Beschaffung und Zurverfügungstellung sollen Medien mit aktuellen Inhalten, auf dem Stand der Technik aktueller Medienträger zentral und somit wirtschaftlich bereit gestellt werden. Hierdurch soll der Lehrauftrag technisch unterstützt und Lerninhalte in moderner und ansprechender Form vermittelt werden.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz NRW

Zielgruppen:

Schulen und Bildungseinrichtungen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

**VB4
FD40
30301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Medien**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.505	7.891	6.672	1.799	218	218	218
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.067	143	205	291	293	296	299
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	20.582	8.033	6.877	2.090	511	514	517
11	- Personalaufwendungen	-68.689	-59.310	-12.468	-12.814	-12.937	-13.061	-13.186
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.976	-4.038	-5.111	-5.143	-5.143	-5.143	-5.143
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.799	-21.424	-37.694	-26.080	-25.786	-25.276	-24.222
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6	-120	-120	-120	-120	-120	-120
17	= Ordentliche Aufwendungen	-101.470	-84.892	-64.393	-53.157	-52.986	-52.600	-51.671
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-80.889	-76.859	-57.516	-51.067	-52.475	-52.085	-51.154
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-80.889	-76.859	-57.516	-51.067	-52.475	-52.085	-51.154
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-80.889	-76.859	-57.516	-51.067	-52.475	-52.085	-51.154
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.729	-9.791	-3.756	-3.833	-3.833	-3.833	-3.833
29	= Teilergebnis	-90.617	-86.650	-61.272	-54.900	-56.307	-55.918	-54.987
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-90.617	-86.650	-61.272	-54.900	-56.307	-55.918	-54.987

**VB4
FD40
30301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Medien**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.529	-17.000	-39.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-17.529	-17.000	-39.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.529	-17.000	-39.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000

**VB4
FD40
30301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Medien**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.529	-17.000	-39.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	-10.928	-10.928
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-17.529	-17.000	-39.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	-10.928	-10.928
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.529	-17.000	-39.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	-10.928	-10.928

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 120 €

2022: 120 €

2023: 120 €

Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens

2021: 0 €

2022: 9.000 €

2023: 9.000 €

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird eine mobile Medienwerkstatt für die kreiseigenen Schulen eingerichtet. Die laufenden Kosten werden vom Schulträger des Kreises Wesel übernommen.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Sachausstattung Medien

2021: 15.000 €

2022: 24.000 €

2023: 16.000 €

Erwerb von Medien (insbesondere Online-Medien) und Mediengeräten, sowie Notebooks zur Einrichtung und Konfiguration von Soft- und Hardware. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird eine mobile Medienwerkstatt für die kreiseigenen Schulen eingerichtet. Die Kosten werden vom Schulträger des Kreises Wesel übernommen. Für 2022 ist ein Betrag i. H. v. 13.000 Euro und ab 2023 ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro unter der Position Geringwertige Wirtschaftsgüter hierfür geplant.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2020: 2.000 €

2021: 15.000 €

2022: 12.000 €

Die Mittel sind bestimmt zur Aufrechterhaltung des Ausleihbestandes, für die Beschaffung von Medienträgern und zur Unterstützung der medienpädagogischen Fortbildung in schulischen Einrichtungen.

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.04.01 Schulaufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.04.01 Schulaufsicht

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... Chancen förderndes Lernklima

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Gerd Wendermann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Schulamt für den Kreis Wesel hat die Aufgabe dazu beizutragen Schüler/innen aus allen gesellschaftlichen Gruppen die Teilhabe an schulischer Bildung zu ermöglichen. Grundlage dafür ist die Sicherstellung eines funktionierenden Bildungswesens. Dies geschieht auch durch die verwaltungsfachliche Schulaufsicht im Sinne der Geschäftsordnung für das Schulamt vom 18.08.2008 (BASS 10-32 Nr. 2). Eine wesentliche Intention der verwaltungsfachlichen Schulaufsicht ist die beamtenrechtliche und tarifrechtliche Betreuung des lehrenden Personals an öffentlichen Schulen. Hier steht die verwaltungsfachliche Schulaufsicht als "back office" den pädagogisch ausgebildeten Schulaufsichtsbeamten/innen unterstützend zur Seite. Ebenfalls Teil des staatlichen Bildungsauftrags ist eine effektive Steuerung des gemeinsamen Lernens durch Koordination der Ressourcen Sonderpädagogische Lehrkräfte und der Sachausstattung der Schulen der beteiligten Schulträger. Dies erfordert eine Sammlung und Verarbeitung einer Vielzahl von Schüler und Lehrerdaten.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF), Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS), Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI), Landesbeamtengesetz, Laufbahnverordnung, Verordnung zu §93 Abs.2 Schulgesetz

Zielgruppen:

Oberste und obere Schulaufsicht sowie Lehrkräfte, Schüler- und Elternschaft an Grund-,Haupt- und Förderschulen.

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 03.04.01.01 Begleitung/Weiterentwicklung Inklusion durch Datenerhebung			
Begleitung und Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch zeitnahe Erhebung steuerungsrelevanter Daten an Grundschulen Hauptschulen und Förderschulen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Datenabfragen an Schulen im Jahr	Beibehaltung der Anzahl der Datenabfragen gegenüber dem Vorjahr	100,00 %	100,00 %
Anzahl der Datenabfragen an Schulen im Vorjahr			

2022/2023 OZ 03.04.01.02 Umsetzung Personalmaßnahmen innerhalb 5 Tagen			
Umsetzung der nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) zustimmungspflichtigen Personalmaßnahmen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Personalratszustimmung. Eine jährliche Steigerung um 1 % ist beabsichtigt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Zahl der dem Personalrat insgesamt vorgelegten zustimmungspflichtigen Personalratsvorlagen	Anteil innerhalb von 5 Tagen nach PR-Beschluss umgesetzter Personalmaßnahmen	99 %	99 %
Umsetzung innerhalb von 5 Arbeitstagen			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.499	15.499	15.499	15.499	15.262	15.000	15.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.058	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	67.303	47.687	22.282	25.489	25.729	25.972	26.216
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	88.860	68.685	43.281	46.488	46.491	46.472	46.716
11	- Personalaufwendungen	-689.317	-634.803	-639.108	-655.453	-661.713	-668.036	-674.422
12	- Versorgungsaufwendungen	-176.740	-181.996	-191.425	-212.624	-212.624	-212.624	-212.624
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-596	-3.900	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.384	-2.528	-3.960	-3.351	-2.572	-2.280	-1.905
15	- Transferaufwendungen	-84	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.429	-2.920	-3.410	-3.410	-3.410	-3.410	-3.410
17	= Ordentliche Aufwendungen	-874.549	-841.146	-856.453	-893.389	-898.870	-904.900	-910.911
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-785.689	-772.461	-813.172	-846.901	-852.378	-858.428	-864.195
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-785.689	-772.461	-813.172	-846.901	-852.378	-858.428	-864.195
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-785.689	-772.461	-813.172	-846.901	-852.378	-858.428	-864.195
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-80.632	-80.186	-74.035	-77.810	-77.810	-77.810	-77.810
29	= Teilergebnis	-866.321	-852.646	-887.207	-924.711	-930.188	-936.238	-942.005
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-866.321	-852.646	-887.207	-924.711	-930.188	-936.238	-942.005

**VB4
FD40
30401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulaufsicht**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.391	-480	-7.150	-3.880	0	-3.480	-980	-980
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.391	-480	-7.150	-3.880	0	-3.480	-980	-980
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.391	-480	-7.150	-3.880	0	-3.480	-980	-980

**VB4
FD40
30401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulaufsicht**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.391	-480	-7.150	-3.880	0	-3.480	-980	-980	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.391	-480	-7.150	-3.880	0	-3.480	-980	-980	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.391	-480	-7.150	-3.880	0	-3.480	-980	-980	0	0

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2021: 15.000 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Im Rahmen der Umsetzung der Inklusion hat das Land NRW im Landeshaushalt einen Inklusionsfonds eingerichtet, dessen Mittel dafür verwendet werden sollen, im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, Maßnahmen zu ermöglichen, die der Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses zum Ausbau des gemeinsamen Lernens dienen. Der Kreis Wesel erhält aus dem Fonds eine Zuwendung von jährlich 15.000 €.

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2021: 5.500 €

2022: 5.500 €

2023: 5.500 €

Das Land NRW erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten 1 Mio. € jährlich zum Ausgleich für den im Rahmen des Sprachfeststellungsverfahrens entstehenden Verwaltungsaufwand. Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Schule und Weiterbildung haben vereinbart, dass der Betrag entsprechend der Anzahl der schulpflichtigen Kinder auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt wird. Der Anteil des Kreises Wesel wird auf die Produkte Schulaufsicht und Förderschulen aufgeteilt, da hier die entsprechenden Aufwendungen in Form von Personal- und IT-Kosten anfallen.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2021: 1.500 €

2022: 1.500 €

2023: 1.500 €

Bußgelder Schulversäumnisse.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

mobiles Arbeiten/Telearbeit

2021: 3.900 €

2022: 3.550 €

2023: 3.550 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Inklusionsfonds

2021: 15.000 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Die Mittel aus dem Inklusionsfonds werden insbesondere für Beratung und Vernetzung sowie Durchführung von Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit und Publikationen verwendet. Der konkrete Mitteleinsatz wird abgestimmt mit der für die Inklusion zuständigen unteren Schulaufsicht, um regionale Gegebenheiten bedarfsgerecht zu unterstützen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 2.920 €

2022: 3.410 €

2023: 3.410 €

Der Anstieg begründet sich dadurch, dass in den Jahren 2022 und 2023 je 600,00 € für je zwei fachliche Fortbildungen erforderlich sind. Da bereits ein Sockelbetrag für Fortbildungen geplant war, erfolgt hier zunächst für die beiden Folgejahre

eine Anhebung des Ansatzes.

Investitionsmaßnahmen

Schulaufsicht GWG

2021: 0 €

2022: 5.700 €

2023: 980 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 480 €

2022: 1.450 €

2023: 2.900 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 04.01.01 Kreiskulturförderung



Kreis Wesel

Produktbereich:	04 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	04.01.01 Kreiskulturförderung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Kultur und Tourismus
Strategisches Ziel:	... facettenreiches Kulturleben

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Peter Guttzeit

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Beratung und Information der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen über Fördermöglichkeiten des LVR, Kulturräum Niederrhein u. ä. Beratung interessierter Schulen zum Förderprogramm Kultur und Schule. Förderung von bildenden Künstler/innen vom Niederrhein durch bis zu 6 Ausstellungen im Kreishaus Wesel im Jahr. Informationen für kulturinteressierte Bürger/Bürgerinnen am Niederrhein über Veranstaltungen / Events in der Region verbunden mit der Absicht, die kulturellen Stärken des Niederrheins und des Kreises Wesel bekannt zu machen.

Auftragsgrundlage:

Landesprogramm Kultur und Schule und andere Landesprogramme, KT-Beschlüsse zur Durchführung der Kreiskulturtag sowie zur Abwicklung des Kulturfonds

Zielgruppen:

Alle Einwohner/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 04.01.01.01 Beibehaltung der Antragsstärke am Landesprogramm Kultur und Schule			
Beibehaltung der Antragsstärke der kreiseigenen Schulen am Landesprogramm Kultur und Schule.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anträge kreiseigener Schulen Vorjahr	Quote Antragsstellung kreiseigene Schulen	100,00 %	100,00 %
Anträge kreiseigener Schulen			

**VB4
FD40
40101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Kreiskulturförderung**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.992	60	66	93	94	95	96
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.999	60	66	93	94	95	96
11	- Personalaufwendungen	-40.209	-35.240	-43.880	-45.012	-45.461	-45.914	-46.372
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.909	-1.642	-1.574	-1.587	-1.587	-1.587	-1.587
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-23	-23	-23	-23	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-2.000	0	0	-35.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.113	-153.910	-153.870	-153.870	-153.870	-153.870	-153.870
17	= Ordentliche Aufwendungen	-197.230	-190.815	-199.348	-235.492	-200.941	-201.371	-201.829
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-194.231	-190.755	-199.282	-235.398	-200.846	-201.276	-201.733
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-194.231	-190.755	-199.282	-235.398	-200.846	-201.276	-201.733
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-194.231	-190.755	-199.282	-235.398	-200.846	-201.276	-201.733
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.175	-4.514	-4.196	-4.434	-4.434	-4.434	-4.434
29	= Teilergebnis	-198.406	-195.269	-203.478	-239.832	-205.280	-205.710	-206.166
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-198.406	-195.269	-203.478	-239.832	-205.280	-205.710	-206.166

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

mobiles Arbeiten/Telearbeit

2021: 23 €

2022: 23 €

2023: 23 €

15 – Transferaufwendungen

Durchführung von Hofkonzerten

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 35.000 €

Mittelbereitstellung für die zu planenden Hofkonzerte und die Durchführung unter den Kriterien des noch zu erarbeitenden Veranstaltungskonzeptes. Zentrale Aspekte bilden hier insbesondere Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Beitrag an Burghofbühne e.V.

2021: 150.000 €

2022: 150.000 €

2023: 150.000 €

Der Ansatz enthält den jährlichen Mitgliedsbeitrag des Kreises Wesel. Gem. Kreistagsbeschluss vom 10.12.2015 (s. Drs. 591/IX) wurde für 2018 ein Haushaltsansatz in Höhe von 170.000 € festgesetzt und eine Kürzung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2020 ff. um jährlich weitere 10.000 € verfügt, sodass seit dem Jahr 2020 jährlich ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150.000 € gezahlt wird. Für die Haushaltsplanung 2022/2023 ist die satzungskonforme Fortführung der Beitragszahlung vorgesehen.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Geschäftsaufwendungen

2021: 710 €

2022: 710 €

2023: 710 €

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2021: 3.200 €

2022: 3.160 €

2023: 3.160 €

Die geringeren Ausgaben entstehen durch die Auflösung der Derick-Baergert-Gesellschaft im Jahr 2021 und den dadurch entfallenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40,00 € jährlich.

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 04.08.01 Kreisarchiv



Kreis Wesel

Produktbereich:	04 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	04.08.01 Kreisarchiv

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Kultur und Tourismus
Strategisches Ziel:	... facettenreiches Kulturleben

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Brigitte Weiler

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Kreisarchiv Wesel erfüllt die Aufgabe, die Geschichte des Kreises Wesel und seiner Vorgängerkreise zu dokumentieren. Es archiviert die Unterlagen (papiergebunden, digital) der Kreisverwaltung Wesel sowie ergänzende Unterlagen als Sammlungsgut. Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW)

Zielgruppen:

alle Bürgerinnen und Bürger
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 04.08.01.01 Digitale Erschließung im Bereich Altbestand			
Im Sinne einer quantitativen und qualitativen Verbesserung des Nutzungsangebots an Bürger*innen sollen jährlich 900 Objekteinheiten im Bereich Archivgut sowie 1.500 Objekteinheiten im Bereich Sammlungsgut im Archivprogramm Faust erschlossen werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der in Planung veranschlagten Objekteinheiten Archivgut	Erschließungsgrad im Bereich Archivgut	100,00 %	100,00 %
Anzahl der tatsächlich erfassten Objekteinheiten Archivgut	Erschließungsgrad im Bereich Sammelgut	100,00 %	100,00 %
Anzahl der in Planung veranschlagten Objekteinheiten Sammlungsgut			
Anzahl der tatsächlich erfassten Objekteinheiten Sammlungsgut			

2022/2023 OZ 04.08.01.02 Digitale Erschließung des jährlichen Zuwachses an Archiv- und Sammlungsgut			
Es wird die Verzeichnung der Neuzugänge im Bereich Archivgut im Jahr ihrer Erwerbung angestrebt. Es wird die Verzeichnung der Neuzugänge im Bereich Sammlungsgut im Jahr ihrer Erwerbung angestrebt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Objekteinheiten Archivgut / Neueingänge	Anteil der im Zugangsjahr erschlossenen Neuzugänge Archivgut	100,00 %	100,00 %
Objekteinheiten Sammlungsgut / Neuzugänge			
Erschlossene Objekteinheiten Archivgut / Neueingänge	Anteil der im Zugangsjahr erschlossenen Neuzugänge Sammlungsgut	100,00 %	100,00 %
Erschlossene Objekteinheiten Sammlungsgut / Neuzugänge			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221	200	200	200	200	200	200
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	331	200	200	200	200	200	200
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	14.374	1.622	1.944	2.760	2.787	2.815	2.843
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	15.074	2.022	2.344	3.160	3.187	3.215	3.243
11 -	Personalaufwendungen	-374.377	-343.571	-300.352	-310.837	-313.901	-316.995	-320.120
12 -	Versorgungsaufwendungen	-43.409	-45.316	-47.463	-47.781	-47.781	-47.781	-47.781
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.623	-10.176	-10.470	-10.470	-10.350	-10.350	-10.350
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-560	-764	-572	-560	-496	-490	-245
15 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.812	-12.526	-12.686	-12.686	-12.686	-12.686	-12.686
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-437.780	-412.353	-371.543	-382.335	-385.214	-388.302	-391.182
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-422.706	-410.331	-369.199	-379.175	-382.026	-385.087	-387.939
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-422.706	-410.331	-369.199	-379.175	-382.026	-385.087	-387.939
23 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-422.706	-410.331	-369.199	-379.175	-382.026	-385.087	-387.939
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-88.380	-87.586	-78.290	-80.414	-80.414	-80.414	-80.414
29 =	Teilergebnis	-511.086	-497.917	-447.489	-459.589	-462.440	-465.501	-468.353
30 -	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 =	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-511.086	-497.917	-447.489	-459.589	-462.440	-465.501	-468.353

VB4
FD40
40801

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Kreisarchiv

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-3.400	0	0	0	-100	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-3.400	0	0	0	-100	0	0
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-3.400	0	0	0	-100	0	0

VB4
FD40
40801

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Kreisarchiv

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-3.400	0	0	0	-100	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-3.400	0	0	0	-100	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-3.400	0	0	0	-100	0	0	0	0

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 200 €

2022: 200 €

2023: 200 €

Gebühren für Archivleistungen

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2021: 200 €

2022: 200 €

2023: 200 €

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahrbuch Kreis Wesel

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

IT-Unterhaltung

2021: 120 €

2022: 120 €

2023: 120 €

Mittelfristig sollen weitere PCs im Kreisarchiv mit einem externen Laufwerk ausgestattet werden.

mobiles Arbeiten/Telearbeit

2021: 56 €

2022: 350 €

2023: 350 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Archivpflege

2021: 4.800 €

2022: 4.800 €

2023: 4.800 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 4.440 €

2022: 4.600 €

2023: 4.600 €

Das bisher zentral beschaffte Material zur Aufbewahrung von Archivgut wird direkt vom Kreisarchiv erworben. Aufgrund des Wegfalls des Buchbinders sind die Einbindearbeiten künftig extern zu vergeben. Darüber hinaus fallen Kosten für Digitalisierungsarbeiten an, die ebenfalls extern vergeben werden. Der leicht erhöhte Ansatz basiert auf Erfahrungswerten, die eine moderate Anhebung erforderlich machen.

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2021: 3.286 €

2022: 3.286 €

2023: 3.286 €

Investiv

2021: 2.450 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Anschaffungen von Geräten zur Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses geplant.

VB4 Vorstandsbereich 4
 VB4 Vorstandsbereich 4
 05.01.01 Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.01.01 Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Michael Maas

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Schulischer Teil der Ausbildung für Pflegeberufe sowie Beratung und Fortbildungen für Praxisanleiter. Hierdurch soll der zukünftige Bedarf an Fachpersonal unter Berücksichtigung des demografischen Wandels quantitativ wie qualitativ unterstützt werden.

Auftragsgrundlage:

Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung des § 3 Altenpflegegesetz. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes vom 20.10.2010 wird das Fachseminar für Altenpflege in Kamp-Lintfort in der Trägerschaft des Kreises Wesel bis zur Einführung der integrierten Ausbildung fortgeführt.

Zielgruppen:

Auszubildende; Mitarbeiter/innen in der Altenhilfe; Ehrenamtlich Tätige

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 05.01.01.01 Quote Zulassung zur Abschlussprüfung			
Es sollen je Ausbildungsjahrgang mind. 90 % der Kursteilnehmer/innen formal die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Teilnehmer Prüfungsjahrgang zur Abschlussprüfung zugelassene Teilnehmer	Quote Zulassung Abschlussprüfung	95 %	95 %

2022/2023 OZ 05.01.01.02 Verstetigung und Ausweitung der Kooperationen			
Die Berufsfachschule kooperiert im Rahmen der Pflegeausbildung mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Um auch zukünftig eine flächendeckende Pflegeausbildung zu ermöglichen, soll die Zahl der Kooperationspartner beibehalten oder perspektivisch ausgebaut werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Kooperationspartner Stand 30.06.2021	Beibehaltung der Kooperationspartner	100 %	100 %
Anzahl der Kooperationspartner Stand 30.06.2022			
Anzahl der Kooperationspartner Stand 30.06.2023			

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036.703	1.184.558	1.573.628	1.718.010	1.718.010	1.718.010	1.718.010
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.987	74.712	85.200	95.680	95.680	95.680	95.680
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.452	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.653	38.593	40.293	40.462	40.867	41.275	41.688
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.086.795	1.299.862	1.701.121	1.856.152	1.856.557	1.856.965	1.857.378
11	- Personalaufwendungen	-793.771	-906.845	-991.805	-1.013.127	-1.022.797	-1.032.563	-1.042.427
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.467	-9.786	-10.361	-10.428	-10.428	-10.428	-10.428
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.241	-19.300	-27.250	-27.250	-27.250	-27.250	-27.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.074	-11.625	-13.413	-20.055	-17.074	-18.321	-19.682
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.917	-20.500	-22.700	-22.700	-22.700	-22.700	-22.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-837.469	-968.057	-1.065.529	-1.093.560	-1.100.248	-1.111.262	-1.122.487
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	249.326	331.805	635.592	762.592	756.309	745.704	734.891
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	249.326	331.805	635.592	762.592	756.309	745.704	734.891
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	249.326	331.805	635.592	762.592	756.309	745.704	734.891
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-374.369	-207.490	-276.665	-289.622	-290.548	-291.484	-292.429
29	= Teilergebnis	-125.043	124.315	358.927	472.970	465.760	454.220	442.462
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-125.043	124.315	358.927	472.970	465.760	454.220	442.462

VB4
50101

Vorstandsbereich 4
Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.121	0	0	85.050	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	13.121	0	0	85.050	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.115	-25.000	-25.000	-120.950	0	-25.100	-25.000	-25.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.115	-25.000	-25.000	-120.950	0	-25.100	-25.000	-25.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.006	-25.000	-25.000	-35.900	0	-25.100	-25.000	-25.000

VB4
50101

Vorstandsbereich 4
Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.121	0	0	85.050	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	13.121	0	0	85.050	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.115	-25.000	-25.000	-120.950	0	-25.100	-25.000	-25.000	-75	-75
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.115	-25.000	-25.000	-120.950	0	-25.100	-25.000	-25.000	-75	-75
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.006	-25.000	-25.000	-35.900	0	-25.100	-25.000	-25.000	-75	-75

Der Kreis Wesel ist Träger der Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit in Kamp-Lintfort (ehemals Fachseminar für Altenpflege). Der Kreistag hat am 10.03.2005 beschlossen, seine Entscheidungen vom 11.12.2003 bzw. 24.06.2004 hinsichtlich der Aufgabenübertragung der Berufsfachschule an einen anderen Träger aufzuheben, weil sowohl im Hinblick auf die demographische Entwicklung als auch die verstärkte Ausbildungsplatznotwendigkeit das Erfordernis für ein Mitengagement der öffentlichen Hand gesehen wird. Die Berufsfachschule wird seit 01.01.2014 als dreizügige Einrichtung geführt. Die Haushaltsplanung wird auf 9 Kurse abgestellt.

Die der Berufsfachschule entstehenden Betriebskosten werden auf der Basis eines Festbetrages durch das Land finanziert. Zusätzlich wird die Berufsfachschule auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 25.06.2020 die neu geschaffene Ausbildung zur Pflegeassistenz in ihr Bildungsportfolio aufnehmen. Basierend auf einer Interessensabfrage wird zunächst ein Kurs eingeführt. Die Finanzierung erfolgt in Analogie zur dreijährigen Ausbildung ebenfalls als Festbetrag durch das Land.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuw. u. Zusch. f. ldf. Zwecke vom Land

2021: 1.184.558 €

2022: 1.377.068 €

2023: 1.521.450 €

Hierbei handelt es sich um die Landeszuweisung durch die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster. Bedingt durch die parallel angebotenen Ausbildungen der Altenpflege und der zum 01.10.2020 begonnenen generalistischen Pflegeausbildung bestehen aktuell zwei Finanzierungssysteme, die auf Pro-Kopf-Pauschalen beruhen. Die Pro-Kopf-Pauschale für die Auszubildenden in der Altenpflegeausbildung beträgt 380 € pro Monat. Für Auszubildende, die im Rahmen der Generalisierung ihr Ausbildungsverhältnis geschlossen haben, wurde landesseitig eine Pro-Kopf-Pauschale von 612,50 € festgelegt. Durch die sukzessive Ablösung der Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz durch die generalistische Pflegeausbildung steigt der Ansatz über die nächsten beiden Jahre weiterhin an.

Zuweisung Pflegeassistenz

2021: 0 €

2022: 196.560 €

2023: 196.560 €

Mit Beschluss vom 25.06.2020 hat der Kreistag entschieden, dass die BFS zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot den Ausbildungsgang Pflegeassistenz anbieten soll.

Die Landesregierung hat ein eigenes Finanzierungssystem entwickelt, indem eine Pro-Kopf-Pauschale von 585 € pro Besetztmonat gewährt wird. Gegenstand der Planung ist, analog zur dreijährigen Ausbildung, die Vollausslastung des Kurses.

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

2021: 74.712 €

2022: 85.200 €

2023: 95.680 €

Abgebildet sind hier die durch Lehrkräfte der Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit (BFS) angebotenen Fort- und Weiterbildungen. Vorrangig ist hier die Fortbildung zum Praxisanleiter (PA-Kurs) zu nennen.

Durch die im Pflegeberufegesetz (PflBG) verankerte Anforderung, dass ausgebildete Praxisanleiter zukünftig eine jährliche Auffrischung ihrer erworbenen Fortbildung nachweisen müssen, um weiter als Praxisanleiter tätig zu sein, ist auch der Auffrischungs-Kurs in das Fortbildungsangebot der BFS aufzunehmen. Hier wird eine im Verhältnis zum PA-Kurs angemessene Gebühr erhoben.

Außerdem besteht im Rahmen der Generalisierung die Möglichkeit der Aufgabenübertragung von den Trägern der praktischen Ausbildung auf die BFS, da die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Schule liegt. Von dieser Aufgabenübertragung hat der Großteil der Kooperationspartner Gebrauch gemacht. Hierfür ist es zulässig, ebenfalls eine Gebühr zu erheben, die den entgegenstehenden personellen Mehraufwendungen gerecht wird. Die Gebühr ist dabei pro Auszubildenden zu entrichten. Durch die bereits dargestellte Ablösung der Altenpflegeausbildung steigt der Anteil der generalistischen Auszubildenden, die durch die vertraglich regulierte Aufgabenübertragung zur Entrichtung der genannten Gebühr verpflichtet sind. Daraus resultiert der Anstieg im Planansatz über die nächsten beiden Jahre.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen etc.

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Für die Erträge aus Kostenerstattungen ergeben sich keine Anpassungsbedarfe.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IT-Unterhaltung

2021: 7.800 €

2022: 12.500 €

2023: 12.500 €

Tele-/ Mobile Arbeit

2021: 0 €

2022: 1.500 €

2023: 1.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Lernmittel Schulbudget

2021: 8.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

Die in Zeile 13 aufgeführten Konten sind im Rahmen der Haushaltsplanung anzupassen. Die Kosten für IT-Unterhaltung im konsumtiven Bereich steigen durch gestiegene IT-Fixkosten sowie Unterhaltungskosten für die einzusetzende Schulverwaltungssoftware.

Im Bereich Lernmittel ist ein Anstieg insb. vor dem Hintergrund der Ausbildung zur Pflegeassistenz anzunehmen. Durch die neustrukturierte Ausbildung und damit verbunden neue Rechtsgrundlagen besteht hier zusätzlicher Bedarf an Lehr- und Lernmitteln über den bisherigen Stand hinaus.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reisekosten

2021: 5.500 €

2022: 5.500 €

2023: 5.500 €

Fortbildung

2021: 6.000 €

2022: 6.000 €

2023: 6.000 €

Die Planansätze für Reisekosten und Fortbildungen sollen wie bisher geplant beibehalten werden. Durch die Generalistik sowie die zusätzliche Ausbildung im Rahmen der Pflegeassistenz bestehen neue Inhalte, die das Kollegium durch den Besuch regelmäßiger Fortbildungsangebote vertiefen soll.

Schreibmaterial

2021: 1.000 €

2022: 1.200 €

2023: 1.200 €

Der geringe Anstieg lässt sich durch die zusätzlich entstehenden Aufwendungen für die Durchführung der Ausbildung Pflegeassistenten herleiten.

Geschäftsaufwendungen

2021: 8.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

Die Geschäftsaufwendungen sind in den zurückliegenden Haushaltsjahren stärker in Anspruch genommen worden als geplant. Zudem ist basierend auf der Einführung der Ausbildung Pflegeassistenten mit einem höheren Verbrauch von Verbrauchsgütern zu rechnen. Dementsprechend ist der Ansatz zu erhöhen.

Investitionsmaßnahmen

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

Sachausstattung Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €

2021: 15.000 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Planung von IT-Ausstattung und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Berufsfachschule.

Digitalpakt

Für die BFS stehen aus dem Digitalpakt Mittel i.H.v. insg. 94.500 € (inkl. 10% Eigenanteil) zur Verfügung. Ursprünglich waren die Mittel für das Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund des anstehenden Umzugs in den BerufsBildungsCampus Moers werden die Mittel allerdings nun erst in 2023 zur Verausgabung angemeldet.

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 1.450 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.01.01 Ärztliche Prävention, Gutachten



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.01.01 Ärztliche Prävention, Gutachten

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dr. Elizabeth Wells

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst den Aufgabenbereich der ärztlichen Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Erstellung von ärztlichen / medizinischen Gutachten bzw. Stellungnahmen.

Die Gutachten bzw. Stellungnahmen erfolgen zu den unterschiedlichsten ärztlichen Fragestellungen u. a. Dienstfähigkeitsuntersuchung von Beamten/-innen, Fahrtauglichkeitsuntersuchung von Führerscheininhabern/-innen, Erwerbsfähigkeitsuntersuchung gemäß Sozialgesetzbuch II bzw. XII, Gerichtsgutachten. Ziel ist die Erstellung von bedarfs- und bedürfnisorientierten medizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten.

Im Rahmen der ärztlichen Prävention werden u. a. Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Diese sind gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchungen der schulpflichtig werdenden Kinder auf die körperliche Schulfähigkeit bzw. zur Feststellung gesundheitlicher Einschränkungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 1 Schulgesetz für das Land NRW. Durch die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen wird eine Früherkennung von evtl. vorliegenden Krankheiten, Behinderungen sowie Entwicklungs- und Verhaltensstörungen ermöglicht. Vom Fachdienst Gesundheitswesen kann aufgrund des Untersuchungsergebnisses eine Empfehlung von geeigneten Maßnahmen ausgesprochen werden, um den Gesundheitszustand bzw. die Entwicklungsmöglichkeit des Kindes zu verbessern.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW),
 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG),
 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Zielgruppen:

Kinder; Schüler/innen; Schulen; Behinderte in sozialpädagogischen Einrichtungen; Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder u.a
 Auftraggeber unterschiedlichster Art

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 07.01.01.01 Bearbeitungsquote medizinische Gutachten innerhalb 3 Monate			
Bedarfs- und bedürfnisorientierte Erstellung von medizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten durch zeitnahe Gutachtenerstellung. Mind. 80 % aller Gutachten sollen innerhalb von 3 Monaten erstellt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Gutachten mit Durchlaufzeit bis 1 Monat	Anteil Gutachten innerhalb von 3 Monaten	80 %	80 %
Gutachten mit Durchlaufzeit 1-2 Monate			
Gutachten mit Durchlaufzeit 2-3 Monate			
Gutachten mit Durchlaufzeit über 3 Monate			
Gutachten insgesamt			

2022/2023 OZ 07.01.01.02 Datenauswertung aller schuljährlich zu untersuchende Kinder			
Schaffung von Grunddaten aller schuljährlich zu untersuchenden Kinder durch die Feststellung von			
-SEU mit vollständiger U1 bis U7			
-SEU mit höherem Untersuchungsaufwand als Regeldurchlauf 30 Minuten			
-SEU Kinder mit festgestellter wesentlicher Behinderung			
-SEU Kinder mit Migrationshintergrund			
-SEU mit Benachrichtigung an Schulen über festgestellte/n Defizite/Förderbedarf			
Die Auswertung der Daten, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erfasst werden, erfolgt schuljährlich. Die Planwerte basieren auf der Auswertung der Vorjahresdaten. Die nicht planbare Anzahl von Seiteneinsteigeruntersuchungen in Abhängigkeit der Flüchtlingszahlen wird die Kennzahl voraussichtlich verändern.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Schuleingangsuntersuchungen (SEU)	SEU mit vollständiger U1-U7	96,99 %	97,02 %
SEU Kinder mit Vorsorgeuntersuchung U1-U7	SEU mit Benachrichtigungen an Schulen über festgestellte/n Defizite/Förderbedarf	15,01 %	15,00 %
SEU mit höherem Untersuchungsaufwand als Regeldurchlauf 30 Min.	SEU mit erhöhtem Untersuchungsaufwand	8,21 %	8,21 %
SEU Kinder mit festgestellter wesentlicher Behinderung	SEU Kinder mit festgestellter wesentlicher Behinderung	2,40 %	2,42 %
SEU Kinder mit Migrationshintergrund	SEU Kinder mit Migrationshintergrund	27,48 %	27,49 %
SEU Besuch KiTa (weniger als 2 Jahre)	SEU Besuch KiTa (weniger als 6 Monate)	8,00 %	8,00 %
SEU mit Benachrichtigungen an Schulen über festgestellte/n Defizite/Förderbedarf			

**VB4
FD53
70101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Ärztliche Prävention, Gutachten**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.909	10.796	12.000	300	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	509.256	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.358	100	100	100	100	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.125	16.890	49.391	50.406	50.910	51.419	51.933
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	671.648	649.785	683.491	672.806	673.010	673.519	674.033
11	- Personalaufwendungen	-2.326.151	-2.252.729	-2.216.336	-2.298.117	-2.320.967	-2.344.046	-2.367.356
12	- Versorgungsaufwendungen	-94.368	-99.606	-89.852	-90.324	-90.324	-90.324	-90.324
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.582	-15.500	-22.600	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.853	-9.782	-54.247	-44.263	-45.888	-43.836	-39.103
15	- Transferaufwendungen	-21.998	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.291	-33.200	-32.700	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.469.242	-2.432.817	-2.437.734	-2.509.004	-2.533.480	-2.554.506	-2.573.083
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.797.593	-1.783.032	-1.754.243	-1.836.198	-1.860.470	-1.880.987	-1.899.050
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.797.593	-1.783.032	-1.754.243	-1.836.198	-1.860.470	-1.880.987	-1.899.050
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.797.593	-1.783.032	-1.754.243	-1.836.198	-1.860.470	-1.880.987	-1.899.050
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-340.329	-242.431	-322.695	-294.390	-294.390	-294.390	-294.390
29	= Teilergebnis	-2.137.923	-2.025.463	-2.076.938	-2.130.588	-2.154.860	-2.175.377	-2.193.440
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-2.137.923	-2.025.463	-2.076.938	-2.130.588	-2.154.860	-2.175.377	-2.193.440

**VB4
FD53
70101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Ärztliche Prävention, Gutachten**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.991	-48.810	-194.510	-16.360	0	-13.260	-2.210	-2.210
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.991	-48.810	-194.510	-16.360	0	-13.260	-2.210	-2.210
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.991	-48.810	-194.510	-16.360	0	-13.260	-2.210	-2.210

VB4
FD53
70101

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Ärztliche Prävention, Gutachten

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.991	-48.810	-194.510	-16.360	0	-13.260	-2.210	-2.210	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.991	-48.810	-194.510	-16.360	0	-13.260	-2.210	-2.210	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.991	-48.810	-194.510	-16.360	0	-13.260	-2.210	-2.210	0	0

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

2021: 10.000 €

2022: 12.000 €

2023: 300 €

Landeserstattung für die Durchführung der Prüfungen der Heilberufe. Ab dem Jahr 2023 liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Der Kreis Wesel wird lediglich noch wenige Wiederholungsprüfungen aus dem Jahr 2022 durchführen.

Durchführung Jugendarbeitsschutzgesetz

2021: 22.000 €

2022: 22.000 €

2023: 22.000 €

Im Rahmen der Umstellung der Fremd- und Drittmittelbewirtschaftung wurde beim Kreis Wesel das Verfahren EPOS.NRW eingeführt. Hiervon betroffen ist die Abwicklung der Aufwendungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Mittel hierfür werden vom Landes- in den Kreishaushalt verlagert. Die Abwicklung erfolgt kostenneutral (s. 15 - Transferaufwendungen)

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2021: 600.000 €

2022: 600.000 €

2023: 600.000 €

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz NW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO und der Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) - Gebührensatzung für den Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel, u.a. amtsärztliche Gutachten, Schuleingangsuntersuchungen und Untersuchungen AO-SF (sonderpädagogischer Förderbedarf) und Gebühren i. R. der nichtärztlichen Heil- und Hilfsberufe.

Die Ansätze für die Jahre 2022-23 wurden aufgrund des Vorjahresergebnisses geplant.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erträge aus Kostenerstattungen

2021: 100 €

2022: 100 €

2023: 100 €

sonstige Kostenerstattungen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung von Fahrzeugen

2021: 800 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 5.300 €

2022: 5.300 €

2023: 6.100 €

Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren und Updates von Spezialsoftware.

Die Software für die Kontaktpersonennachverfolgung Sormas ist bis Ende 2022 kostenfrei. Welche Kosten ab dem Jahre 2023 anfallen, ist nicht bekannt. Es werden hierfür vorsorglich 800 € eingeplant.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2021: 400 €

2022: 6.500 €

2023: 5.600 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Laboruntersuchungen

2021: 6.000 €

2022: 6.000 €

2023: 6.000 €

Aufwand für Erstattungen von Kosten für Laboruntersuchungen.

Wartung und Reparatur

2021: 3.000 €

2022: 4.000 €

2023: 4.000 €

Aufwand für die laufende Wartung und Reparatur der medizinischen Apparate und Instrumente.

15 – Transferaufwendungen

Durchführung Jugendarbeitsschutzgesetz

2021: 22.000 €

2022: 22.000 €

2023: 22.000 €

s. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Prozess- und Gerichtskosten

2021: 31.700 €

2022: 31.700 €

2023: 31.700 €

U. a. werden im Rahmen der Weiterbildung zum/r Facharzt/ärztin für öffentliches Gesundheitswesen für Hospitationen, Fortbildungen und Reisekosten Mittel in Höhe von insgesamt 11.000 € bereitgestellt.

Geschäftsaufwand

2021: 1.500 €

2022: 1.000 €

2023: 100 €

Durchführung von staatlichen Prüfungen in der Kranken- und Kinderkrankenpflege. Ab dem Jahr 2023 liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Der Kreis Wesel wird lediglich noch wenige Wiederholungsprüfungen aus dem Jahr 2022 durchführen.

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze

2021: 46.600 €

2022: 166.250 €

2023: 13.300 €

Durch den Pakt für das öffentliche Gesundheitswesen werden voraussichtlich bis zu 25 Arbeitsplätze im FD 53 neu eingerichtet. Es sind Kosten für die Beschaffung von 25 IT-Arbeitsplätze à 4.000 € bereitzustellen.

- **IT-Bedarf**

2022

- 5.000 € für Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von PC-Hardware
- 7.200 € für Anschaffung von 6 Toughbooks incl. Lizenzen, die für Außendiensttätigkeiten der Gesundheitsaufsicht benötigt werden
- 100.000 € für Anschaffung von 25 IT-Arbeitsplätzen
- 4.950 € Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

2023

- 5.000 € für Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von PC-Hardware
- 3.300 € Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

• **Anschaffung von Arzt- und Laborgerät**

2022

- 5.000 € Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Arzt- und Laborgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen für den Bereich ärztlicher und schulärztlicher Dienst
- 44.100 € für die Ersatzbeschaffung von 4 Hör- und 6 Sehtestgeräten für den schulärztlichen Dienst. Es wurden folgende Anschaffungskosten pro Gerät ermittelt: Hörtestgerät ca. 2.020 € (8.100 €), Sehtestgerät ca. 6.000 € (36.000 €)

2023

- 5.000 € Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Arzt- und Laborgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen für den Bereich ärztlicher und schulärztlicher Dienst

Insofern sind Mittel i.H.v. insgesamt 166.250 € für 2022 und 13.300 € für 2023 bereitzustellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 2.210 €

2022: 28.260 €

2023: 3.060 €

Kosten für die Beschaffung von 25 Büroarbeitsplätzen à 1.000 € sowie Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.01.02 Arzneimittelüberwachung / zahnärztl. Prävention



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.01.02 Arzneimittelüberwachung / zahnärztl. Prävention

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anne Janssen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Aufgaben des Pharmazeutischen Dienstes sowie die zahnärztliche Prävention und die Erstellung von zahnärztlichen Gutachten bzw. Stellungnahmen.

Die Aufgaben des Pharmazeutischen Dienstes des Kreises Wesel umfassen im Wesentlichen Überwachungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit sowie den Bereich der Sozialpharmazie.

Unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes werden regelmäßig Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel, Gefahrstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel sowie Detergenzien lagern oder diese im Einzelhandel an Endverbraucher/innen abgeben, besichtigt. Desweiteren überwacht der Amtsapotheker des Kreises Wesel die Einhaltung der Regeln zur Abgabe von Betäubungsmitteln durch Apotheken und der Verordnungen durch den/die Arzt/Ärztin.

Der Zahnärztliche Dienst des Fachdienstes Gesundheitswesen verfolgt das Ziel, bei Kindern in Tageseinrichtungen und Schulkindern ein Bewusstsein für Zahngesundheit zu entwickeln und durch geeignete Maßnahmen Zahnschäden vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, hält der Zahnärztliche Dienst u. a. in Zusammenarbeit mit dem "Arbeitskreis Zahnmedizinische Prophylaxe für den Kreis Wesel" folgende Angebote zur Zahngesundheit vor:

- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Reihenuntersuchungen)
- Zahngesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Fluoridierung (Zahnschmelzhärtung) in Grund- und Förderschulen

Zahnärztliche Gutachten bzw. Stellungnahmen beurteilen die Notwendigkeit einer zahnärztlichen Behandlung, Maßnahme, Therapie i.R.d. Beihilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ziel ist die Erstellung von bedarfs- und bedürfnisorientierten zahnmedizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW),
 Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz - ApoG), Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln, (Arzneimittelgesetz - AMG),
 Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG), Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG),
 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Zielgruppen:

Apotheker/innen; Einzelhandelsbetriebe; Einrichtungen; Ärzt(e)/innen; Verbraucher/innen; Behörden; Gerichte u.a.

Kinder in Tageseinrichtungen; Schüler/innen; Schulen; Auftraggeber unterschiedlichster Art

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 07.01.02.01 Regelkontrollquote Arzneimittel, Gefahrstoffe u.a.

Reduzierung von Defiziten im Handel und Umgang mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen/ Waschmitteln durch Überwachung von Standards durch Kontrollen der Apotheken, Betriebe und Einrichtungen mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen/ Waschmittel

Der jeweilige Anteil der im Rahmen der Regelkontrolle -alle 3 Jahre- kontrollierten Apotheken, Betriebe und Einrichtungen, bei denen kritische oder schwerwiegende Mängel festgestellt wurden, soll 20 % nicht überschreiten.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2022	2023
Apotheken/Betriebe/Einrichtungen mit Arzneimitteln/Gefahrstoffen	Anteil keine/geringe Mängel an Gesamtkontrollen	80 %	80 %
Kontrollen Apotheken/Betriebe/Einrichtungen festgestellte Defizite - keine/geringe Mängel	Anteil schwerwiegende Mängel an Gesamtkontrollzahl	16 %	16 %
festgestellte Defizite - schwerwiegende Mängel	Anteil kritische Mängel an Gesamtkontrollen	4 %	4 %
festgestellte Defizite - kritische Mängel			

2022/2023 OZ 07.01.02.02 Bearbeitungsquote zahnmedizinische Gutachten innerhalb von 35 Arbeitstagen

Bedarfs- und bedürfnisorientierte Erstellung von zahnmedizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten durch zeitnahe Gutachtenerstellung. Mind. 90 % aller Gutachten sind innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erstellen.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2022	2023
Gutachten mit Durchlaufzeit bis 35 Arbeitstage	Anteil Gutachten innerhalb von 35 Arbeitstagen	90,00 %	90,00 %
Gutachten mit Durchlaufzeit über 35 Arbeitstage			
Gutachten insgesamt			

VB4
FD53
70102

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. PräV

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.440	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.871	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.090	284.880	273.904	280.519	280.519	280.519	280.519
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.411	15.288	13.172	16.196	16.318	16.441	16.566
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	348.813	375.168	362.076	371.715	371.837	371.960	372.085
11	- Personalaufwendungen	-1.128.064	-1.107.709	-1.284.422	-1.398.681	-1.412.454	-1.426.366	-1.440.417
12	- Versorgungsaufwendungen	-169.917	-218.614	-213.307	-214.404	-214.403	-214.404	-214.404
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.160	-9.550	-11.000	-12.650	-11.650	-11.650	-11.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.850	-3.237	-3.237	-3.862	-4.487	-5.102	-3.888
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.868	-19.900	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.312.859	-1.359.010	-1.533.667	-1.651.296	-1.664.695	-1.679.222	-1.692.058
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-964.046	-983.842	-1.171.590	-1.279.581	-1.292.858	-1.307.262	-1.319.973
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-964.046	-983.842	-1.171.590	-1.279.581	-1.292.858	-1.307.262	-1.319.973
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-964.046	-983.842	-1.171.590	-1.279.581	-1.292.858	-1.307.262	-1.319.973
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-165.375	-114.899	-161.520	-146.334	-146.334	-146.334	-146.334
29	= Teilergebnis	-1.129.421	-1.098.740	-1.333.110	-1.425.915	-1.439.192	-1.453.595	-1.466.307
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.129.421	-1.098.740	-1.333.110	-1.425.915	-1.439.192	-1.453.595	-1.466.307

VB4
FD53
70102

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Präw

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-5.450	-10.650	-8.000	0	-5.850	-5.450	-5.450
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-5.450	-10.650	-8.000	0	-5.850	-5.450	-5.450
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-5.450	-10.650	-8.000	0	-5.850	-5.450	-5.450

VB4
FD53
70102

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. PräV

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-5.450	-10.650	-8.000	0	-5.850	-5.450	-5.450	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-5.450	-10.650	-8.000	0	-5.850	-5.450	-5.450	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-5.450	-10.650	-8.000	0	-5.850	-5.450	-5.450	0	0

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2021: 11.000 €

2022: 11.000 €

2023: 11.000 €

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz NW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO und der Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) - Gebührensatzung für den Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel, hier: Gebühren i. R. zahnärztliche Gutachten.

Verwaltungsgebühren

2021: 60.000 €

2022: 60.000 €

2023: 60.000 €

Gem. Gebührengesetz NW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO werden Gebühren erhoben für die

- Entscheidungen nach dem Gesetz über das Apothekenwesen (Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke, Genehmigung zur Verwaltung einer Apotheke, Abnahme, Besichtigung einer Apotheke u.a.),
- Besichtigung von Betrieben oder Einrichtungen nach dem Arzneimittelgesetz,
- Überwachung der klinischen Prüfung nach dem Arzneimittelgesetz,
- chemikalienrechtliche Angelegenheiten nach dem Chemikaliengesetz,
- Erlaubnisse und Prüfungen nach der Chemikalienverbotsverordnung,
- Verlängerung der Genehmigungen von Versorgungsverträgen zwischen Apotheken und Heimen,
- Gebühren für die Fachberatung des Amtsapothekers bei Heimbegehungen im Rahmen der Arzneimittelaufsicht.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Ablieferung aus Nebentätigkeit

2021: 4.000 €

2022: 4.000 €

2023: 4.000 €

6 - Kostenerstattungen und –umlagen

darin enthalten

Kostenanteil Stadt Krefeld für Apothekenaufsicht

2021: 155.894 €

2022: 148.744 €

2023: 153.381 €

Gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit der Stadt Krefeld führt der Kreis Wesel auch für das Gebiet der Stadt Krefeld die Aufsicht und Überwachung der Apotheken, Drogerien und anderen der Pharmazieaufsicht unterliegenden Einrichtungen durch. Hierfür erstattet die Stadt Krefeld dem Kreis die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen, die mit 25.724 € in 2022 und 26.192 € in 2023 für Sachkosten und 123.020 € in 2022 und 127.189 € in 2023 für Personalkosten ermittelt wurden.

Erstattung im Rahmen der zahnmedizinischen Prophylaxe

2021: 59.140 €

2022: 59.140 €

2023: 59.140 €

Anteilige Kostenerstattung der Sach- und Gemeinkosten für zwei zahnmedizinische Fachhelferinnen im Rahmen der zahnmedizinischen Prophylaxe aufgrund des Vertrages mit den Krankenkassen zur flächendeckenden Basisprophylaxe in allen Grundschulen des Kreises Wesel. Der Vertrag, gültig für die Jahre 2021-2025, sieht eine Sachkostenpauschale in

Höhe von 27.140 € plus eines dynamischen Refinanzierungsbetrages i.H.v. maximal 32.000 € vor.

Personalkostenerstattung im Rahmen der zahnmedizinischen Prophylaxe

2021: 69.546 €

2022: 65.920 €

2023: 67.898 €

Personalkostenerstattung für zwei zahnmedizinische Fachhelferinnen im Rahmen der zahnmedizinischen Prophylaxe aufgrund des Vertrages mit den Krankenkassen zur flächendeckenden Basisprophylaxe in Grundschulen des Kreises Wesel.

Erträge aus Kostenerstattungen

2021: 100 €

2022: 100 €

2023: 100 €

sonstige Kostenerstattungen

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2021: 4.000 €

2022: 4.000 €

2023: 4.000 €

Es handelt sich um Buß- und Zwangsgelder des Pharmazeutischen Dienstes.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung von Fahrzeugen

2021: 450 €

2022: 450 €

2023: 450 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 5.300 €

2022: 5.300 €

2023: 6.100 €

Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren, Updates von Spezialsoftware. Die Software für die Kontaktpersonennachverfolgung Sormas ist bis Ende 2022 kostenfrei. Welche Kosten ab dem Jahre 2023 anfallen, ist nicht bekannt. Es werden hierfür vorsorglich 800 € eingeplant.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2021: 400 €

2022: 1.850 €

2023: 1.700 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Wartung und Reparatur

2021: 1.900 €

2022: 1.900 €

2023: 2.900 €

Aufwand für die laufende Wartung und Reparatur der zahnmedizinischen Apparate und Instrumente, Validierungskosten für zwei Thermodesinfektoren.

Zahnpflege, Zahnbehandlung, Kariesbekämpfung der Schulkinder

2021: 1.500 €

2022: 1.500 €

2023: 1.500 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen

2021: 14.900 €

2022: 18.200 €

2023: 18.200 €

Geschäftsaufwand

2021: 5.000 €

2022: 3.500 €

2023: 3.500 €

Chemikalien und sonstiger Laborbedarf, Ankauf von Proben i.R.d. Überprüfung von Apotheken

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Anschaffung von Zahnarzt- und Laborgerät sowie Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Zahnarzt- und Laborgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen für den Bereich zahnärztlicher Dienst.

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 0 €

2022: 4.200 €

2023: 2.550 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 450 €

2022: 1.450 €

2023: 450 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.03.01 Hilfen für besondere Personengruppen



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.03.01 Hilfen für besondere Personengruppen

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anne Janssen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst Hilfen in sozialen und gesundheitlichen Notlagen, Sucht- und Drogenhilfe, psychisch Kranke.

Es handelt sich im Bereich der psychisch Kranken und Suchtkranken insbesondere um vorsorgende und nachsorgende Hilfen, die in Form eines Beratungsangebotes erfolgen. Hausbesuche finden bei Bedarf statt. Zudem werden sozialtherapeutische Gruppenangebote und Angebote für bestimmte Personenkreise (z.B. Frauen) vorgehalten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst hat die Aufgabe, psychisch- und abhängigkeitskranken Menschen die erforderlichen Hilfen zugänglich zu machen und im Rahmen der vorsorgenden Hilfen Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen zu verhindern. Soweit freie Träger Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen, unterliegen dieser der Fachaufsicht und diese Träger werden bezuschusst.

Ziel der angebotenen Hilfen ist, die Lebensqualität der betroffenen Menschen zu verbessern und eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung soll auf ein räumlich-nahes Beratungsangebot für hilfesuchende Schwangere und deren Umfeld hingewirkt werden. Hierzu werden neben Landesmitteln auch Haushaltsmittel des Kreises zur Bezuschussung der Trägers, die ein entsprechendes Beratungsangebot vor Ort vorhalten, bereitgestellt.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) sowie Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW)

Zielgruppen:

Personen mit unterschiedlichem Beratungs- und Betreuungsbedarf im Bereich der vorsorgenden und nachsorgenden Hilfen der Beratung für psychisch Kranke sowie der Sucht- und Drogenberatung

Schwangere

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 07.03.01.01 Berichtswesen Beratung psychisch erkrankter Menschen

Um eine bedarfsgerechte Versorgung der Zielgruppe psychisch erkrankter Menschen sowie deren Angehörigen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) im Kreis Wesel langfristig sicherzustellen, ist es erforderlich, den tatsächlichen Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten im SpDi statistisch zu erheben. Daher ist für das Berichtsjahr 2017 erstmals ein Bericht mit statistischen Angaben (Alter, Geschlecht, Gesamtzahl der Betreuungen, Diagnosegruppen etc.) implementiert worden. Auf Grundlage des neu eingeführten Berichtswesens können somit perspektivisch Maßnahmen eingeleitet werden, die eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

Für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 ist geplant, dass 2017 eingerichtete Berichtswesen weiter fortzuführen und die statistischen Angaben zur Klientel der Beratung bei psychischen Erkrankungen weiter zu erheben.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2022	2023
	erstellter Jahresbericht (0=nein; 1=ja)	1 j/n	1 j/n

2022/2023 OZ 07.03.01.02 Berichtswesen Suchtberatung

Betroffenen Menschen soll im Rahmen der Sucht- und Drogenberatung eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden und zwar durch Vorhalten eines eigenen Beratungsangebotes sowie durch Vermittlung von Hilfen externer Leistungserbringer (ambulant, stationär). Die einheitliche Datengrundlage (Jahresbericht mit Erfassung der Fachkraftstellen, Neufälle, Stammkunden/innen, beendete Fälle) dient als Basis zur Orientierung einer bedarfsgerechten Versorgung suchtmittelabhängiger Menschen. Die Bezugsgröße hierzu beträgt 123 Fälle je Fachkraftstelle.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2022	2023
Fachkräfte FD 53	Fälle gesamt je Fachkraftstelle	123 Anz.	123 Anz.
Stammkunden/innen			
beendete Fälle			
Fälle insgesamt			
Erstellter Jahresbericht (0=nein; 1=ja)			
Neufälle inkl. Einmalkontakte			

VB4
FD53
70301

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Hilfen für besondere Personengruppen

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.600	130.600	130.600	130.600	130.600	130.600	130.600
3	+ Sonstige Transfererträge	126.185	148.500	153.000	157.000	162.000	162.000	162.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.946	100	100	100	100	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	126.600	33.030	5.913	607	613	620	626
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	386.331	312.230	289.613	288.307	293.313	293.320	293.326
11	- Personalaufwendungen	-1.308.103	-1.206.090	-1.875.495	-2.227.237	-2.249.500	-2.271.985	-2.294.696
12	- Versorgungsaufwendungen	-57.633	-75.194	-22.932	-10.398	-10.399	-10.398	-10.398
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.982	-6.650	-12.800	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-933	-1.283	-7.093	-749	-350	-350	-350
15	- Transferaufwendungen	-1.666.651	-1.757.433	-1.790.310	-1.836.788	-1.807.624	-1.807.624	-1.807.624
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.910	-31.940	-31.940	-31.940	-31.940	-31.940	-31.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.052.212	-3.078.590	-3.740.570	-4.120.312	-4.113.012	-4.135.498	-4.158.209
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.665.881	-2.766.360	-3.450.958	-3.832.005	-3.819.699	-3.842.178	-3.864.883
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.665.881	-2.766.360	-3.450.958	-3.832.005	-3.819.699	-3.842.178	-3.864.883
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.665.881	-2.766.360	-3.450.958	-3.832.005	-3.819.699	-3.842.178	-3.864.883
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-204.734	-151.611	-206.831	-188.987	-188.987	-188.987	-188.987
29	= Teilergebnis	-2.870.615	-2.917.971	-3.657.789	-4.020.991	-4.008.685	-4.031.165	-4.053.869
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-2.870.615	-2.917.971	-3.657.789	-4.020.991	-4.008.685	-4.031.165	-4.053.869

**VB4
FD53
70301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Hilfen für besondere Personengruppen**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-350	-11.310	-3.800	0	-750	-350	-350
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-350	-11.310	-3.800	0	-750	-350	-350
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-350	-11.310	-3.800	0	-750	-350	-350

**VB4
FD53
70301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Hilfen für besondere Personengruppen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-350	-11.310	-3.800	0	-750	-350	-350	-9.333	-9.333
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-350	-11.310	-3.800	0	-750	-350	-350	-9.333	-9.333
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-350	-11.310	-3.800	0	-750	-350	-350	-9.333	-9.333

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2021: 130.600 €

2022: 130.600 €

2023: 130.600 €

Die Landeszuwendungen für die Sucht- und Drogenberatungsstellen und die psychosoziale Betreuung werden als Pauschalfinanzierung zusammen von der Bezirksregierung gezahlt und belaufen sich auf insgesamt 130.600 €.

Hiervon werden die im Rahmen der psychosozialen Betreuung von substituierten Opiatabhängigen tätigen vier Fachkräfte in Halbtagsbeschäftigung bei den Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2002 mit Mitteln in Höhe von 51.200 € jährlich berücksichtigt.

Bezogen auf das Konzept zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs werden Landesmittel in Höhe von 79.400 € für die Sucht- und Drogenberatungsstellen vom Kreis Wesel verwendet.

Die Landesmittel an die Drogenberatungsstellen werden im Rahmen der Transferaufwendungen weitergeleitet.

3 - Sonstige Transfererträge

2021: 148.500 €

2022: 153.000 €

2023: 157.000 €

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachdienstes Gesundheitswesen hat der Kreis die anteiligen Kosten der Drogen- und Suchtberatungsstellen der freien Träger zu übernehmen; das Kreisjugendamt erstattet dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung einen Anteil der Jugendhilfe am Sucht- und Drogenkonzept. Im Jugendhilfeetat sind die entsprechenden Beträge dafür veranschlagt, die dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung erstattet werden. Die maßgeblichen Kosten orientieren sich im Verhältnis der Einwohnerzahl.

6 - Kostenerstattungen und –umlagen

darin enthalten

Erträge aus Kostenerstattungen

2021: 100 €

2022: 100 €

2023: 100 €

sonstige Kostenerstattungen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Fahrzeuge

2021: 950 €

2022: 950 €

2023: 950 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 5.300 €

2022: 5.300 €

2023: 6.100 €

Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren und Updates von Spezialsoftware. Die Software für die Kontaktpersonennachverfolgung Sormas ist bis Ende 2022 kostenfrei. Welche Kosten ab dem Jahre 2023 anfallen, ist nicht bekannt. Es werden hierfür vorsorglich 800 € eingeplant.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2021: 400 €

2022: 6.550 €

2023: 6.150 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschüsse an Sucht- und Drogenberatungsstellen

2021: 1.010.410 €

2022: 1.010.500 €

2023: 1.044.850 €

Veranschlagung des vom Kreis vereinbarungsgemäß zu tragenden Kostenanteils nach dem Drogen- und Finanzierungskonzept zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachdienstes Gesundheitswesen hat der Kreis die anteiligen Kosten der Drogen- und Suchtberatungsstellen der freien Träger zu übernehmen; das Kreisjugendamt erstattet dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung den Anteil der Jugendhilfe am Sucht- und Drogenkonzept. Die Ansätze 2022 und 2023 setzten sich wie folgt zusammen:

		2022	2023
- Kostenanteil des Kreises für eine Suchtberatung und vier Drogenberatungsstellen	=	908.000 €	942.350 €
- Weiterleitung der Landesmittel für drei Drogenberatungsstellen (je 20.500 €)	=	61.500 €	61.500 €
- Übernahme ausfallender Landesmittel für zwei Sucht- und Drogenberatungsstellen	=	41.000 €	41.000 €
insgesamt	=	1.010.500 €	1.044.850 €

Im Jugendhilfeeat sind für 2022 153.000 € und 2023 157.000 € veranschlagt, die dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung erstattet werden. Landesmittel werden jährlich für drei Drogenberatungsstellen à 20.500 €, insgesamt 61.500 € gewährt. Die an die drei Drogenberatungsstellen weitergeleiteten Landesmittel in Höhe von 61.500 € wirken sich unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ertragswirksam aus.

Von den fünf Beratungsstellen im Kreis Wesel in freier Trägerschaft wird nur an drei Beratungsstellen eine Landesförderung weitergeleitet. Darüber hinaus stehen für diesen Verwendungszweck keine Landesmittel zur Verfügung. In Umsetzung des Konzeptes zur Bekämpfung des Sucht- und Drogenmissbrauchs sind daher für die weiteren Beratungsstellen die Landesmittel zu übernehmen. Der Betrag beläuft sich auf 41.000 €.

Zuschüsse für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

2021: 169.900 €

2022: 193.528 €

2023: 198.102 €

Kreisförderung für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung der Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Wesel e.V. –, des Diakonischen Werkes Wesel, des Diakonischen Werkes Dinslaken, von donum vitae und der Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers. Die Zuschussgewährung zu den Personalkosten erfolgt auf der Grundlage des KT-Beschlusses vom 10.03.2005. Eine Förderung der Sachausgaben entfällt. Ab 2016 bis 2020 wurden gem. KT-Beschluss vom 17.03.2016 Mittel in Höhe von maximal insgesamt 162.000 € gezahlt. Gem. KT-Beschluss vom 25.03.2021 wurde für das Jahr 2021 einer Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 169.900 € zugestimmt. Für 2022 und 2023 werden Mittel i. H. v. 193.528 € bzw. 198.102 € gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 gewährt.

Zuschüsse für sozialpsychiatrische Zentren

2021: 295.000 €

2022: 299.250 €

2023: 299.250 €

Der Kreistag hat am 06.03.1989, 15.06.1989, 19.03.1992, 11.02.1993, 21.03.1996, 18.03.1999, 14.12.2000 und 10.03.2005 die Förderung der Personal- und Sachkosten von drei sozialpsychiatrischen Zentren in der Trägerschaft des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V., der SPIX e.V. und des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel e. v., beschlossen. Darüber hinaus wurde durch den Kreistag am 14.12.2000 entschieden, dass das sozialpsychiatrische Zentrum des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. eine weitere halbe Fachkraftstelle erhält und hierfür ein Personal- und Sachkostenzuschuss gewährt wird. Mit Kreistagsbeschluss vom 04.04.2019 wurde ein Zuschuss für die Personal- und Sachkosten der drei Kontaktzentren sowie der weiteren halben Fachkraft des sozialpsychiatrischen Zentrums in der

Trägerschaft des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. gewährt. Die Förderung der sozialpsychiatrischen Zentren wird jeweils von der anteiligen Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland abhängig gemacht. Gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 wurde für die Jahre 2022 und 2023 einer Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 299.250 € zugestimmt.

Förderung KISS

2021: 25.000 €

2022: 25.000 €

2023: 25.000 €

Der Kreistag hat am 12.12.2002 der Restkostenfinanzierung einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Kreis Wesel in der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kreisgruppe Wesel, mit jährlich höchstens 15.339 € mit der Maßgabe zugestimmt, dass sich der Träger, die Krankenkassen und/oder Andere an der Finanzierung beteiligen. Die Kontakt- und Informationsstelle wurde eingerichtet und die Finanzierung erfolgt entsprechend. Seit 2014 werden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 14.03.2015 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Gem. KT-Beschluss vom 25.03.2021 wurde für das Jahr 2021 einer Erhöhung des Zuschusses auf 25.000 € zugestimmt. Der gleiche Betrag wurde auch gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 für die Jahre 2022 und 2023 gewährt.

Psychosoziale Betreuung

2021: 167.123 €

2022: 172.032 €

2023: 179.586 €

Förderung der Personalkosten für die psychosoziale Betreuung substituierter Opiatabhängiger der Drogenberatungsstellen in Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers und Wesel. Die Zuschussgewährung erfolgt zu den ungedeckten Personalkosten für höchstens eine halbe Fachkraftstelle je Drogenberatungsstelle bzw. zwei Vollzeitstellen für die Versorgung des gesamten Kreisgebietes.

Der Betrag setzt sich daher wie folgt zusammen:

	2022	2023
- Kostenanteil des Kreises	120.832 €	128.386 €
- Weiterleitung der Landesmittel	51.200 €	51.200 €
insgesamt	172.032 €	179.586 €

Gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 wurden für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Mittel gewährt.

Gerontopsychiatrische Fachberatung

2021: 90.000 €

2022: 90.000 €

2023: 90.000 €

Im Rahmen einer am Bedarf orientierten Versorgung gerontopsychiatrischer Patienten/innen und im Hinblick auf die Realisierung von gerontopsychiatrischen Zentren wurden beim St. Vinzenz-Hospital in Dinslaken und bei der Betriebsstelle des St. Nikolaus-Hospital in Rheinberg (psychiatrische Fachabteilung) des St. Josef-Krankenhauses Moers gerontopsychiatrische Fachberatungsstellen eingerichtet. Der Kreis Wesel beteiligte sich bis 2015 an den Personalkosten für zwei Fachkraftstellen in Vollzeitbeschäftigung mit je max. 50.000 €. Gem. Kreistagsbeschluss vom 17.03.2016 sind ab 2017 je max. 45.000 € vorgesehen. Mit der „Leistungsvereinbarung Gerontopsychiatrische Beratungsstellen im Kreis Wesel“ wurde die Personalkostenförderung mit einem Festbetrag in Höhe von 45.000 €, höchstens jedoch die tatsächlich entstandenen Personalkosten, festgeschrieben.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Ausgaben im Rahmen der Arbeit der kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)

2021: 7.500 €

2022: 7.500 €

2023: 7.500 €

In den Jahren 2022 und 2023 sind für die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) jeweils Mittel in Höhe von 7.500 € für Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen von Schwerpunktthemen (z.B. Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von MRSA, Gestaltung einer Woche der seelischen Gesundheit, Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des Bündnisses gegen Depression im Kreis Wesel) bereitzustellen.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Geschäftsaufwendungen i. R. d. Krankenfürsorge für Psychisch- und Suchtkranke

2021: 24.440 €

2022: 24.440 €

2023: 24.440 €

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 0 €

2022: 4.200 €

2023: 2.550 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 350 €

2022: 7.110 €

2023: 1.250 €

- Anschaffung von Büroeinrichtungen im Jahr 2022
 - 5.810 € für die Anschaffung von 8 elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen
- Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.04.01 Infektionsschutz/Hygieneüberwachung



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.04.01 Infektionsschutz/Hygieneüberwachung

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dr. Elizabeth Wells

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes sowie des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes.

Im Rahmen des Infektionsschutzes werden meldepflichtige übertragbare Krankheiten erfasst, ausgewertet und an das Robert-Koch-Institut in Berlin weitergeleitet. Zudem werden erkrankte Personen sowie Hygieneverantwortliche in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Altenheime, Schulen etc.) hinsichtlich Infektionskrankheiten und präventiven Maßnahmen informiert und beraten. Eine weitere Schwerpunktarbeit liegt in den Bereichen Tbc, AIDS und Geschlechtskrankenfürsorge. Darüber hinaus erfolgt eine Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime) sowie Betrieben und sonstigen Einrichtungen, in denen hygienische Standards eingehalten werden müssen (z. B. Fußpflegebetriebe, Piercing- und Tatoostudios). Durch den Fachdienst Gesundheitswesen erfolgt auch die Erlaubniserteilung für die Tätigkeit mit Krankheitserregern nach entsprechender Prüfung.

Darüber hinaus nimmt der Fachdienst Gesundheitswesen Belehrungen für den gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitszeugnis) vor.

Ziel ist es, übertragbare Krankheiten verhüten, Infektionen erkennen und ihre Weiterverbreitung verhindern.

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz umfasst im Wesentlichen die Überwachung der Qualität des Trinkwassers sowie der Trinkwasserversorgungsanlagen. Der Fachdienst Gesundheitswesen wirkt zudem bei der Städte- und Straßenbauplanung sowie in Verfahren nach dem Immissionsschutzgesetz NRW mit. Er berät und informiert zu umweltmedizinischen Fragen. Durch die Maßnahmen im Rahmen des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes soll die Bevölkerung vor negativen Umwelteinflüssen geschützt werden.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001)

Zielgruppen:

Personen, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben; Erkrankte; Kontaktpersonen u.a.

Einrichtungsbetreiber/innen; Anlagenbetreiber/innen; Behörden; Bürger/innen u.a.

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 07.04.01.01 Beratungsquote Meldedisziplin Infektionskrankheiten Kita			
<p>Im Rahmen der Meldung von Infektionskrankheiten gem. § 34 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist durch adäquate Maßnahmen die Meldedisziplin sowie die Einhaltung von Hygieneregeln zum Infektionsschutz in Tageseinrichtungen für Kinder, vorrangig mit dem Angebot der unter 3 Jahre Betreuung, zu fördern. Aufklärung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder, vorrangig mit dem Angebot der unter 3 Jahre Betreuung, im Rahmen der Meldung von Infektionskrankheiten zur Förderung der Meldedisziplin und der Berücksichtigung von Hygieneregeln. - Es sollen jährlich insg. 31 von z.Zt. 239 Einrichtungen beraten werden.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Tageseinrichtungen für Kinder	Beratene Kindertageseinrichtungen	31 Anz.	31 Anz.
Beratene Einrichtungen Berichtsjahr			

2022/2023 OZ 07.04.01.02 Quote beanstandete Betriebe Infektionsschutz			
<p>Gewährleistung ausreichender hygienischer Verhältnisse in med. Einrichtungen und gewerblichen Betrieben bei der Inanspruchnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandlungen in medizinischen Einrichtungen sowie - infektionsgefährdender Tätigkeiten gewerblicher Dienstleister (z.B. Fußpflege) <p>durch Überwachung von Standards im Rahmen von Kontrollen</p> <p>Der jeweilige Anteil der beanstandeten Betriebe / med. Einrichtungen soll 10 % nicht übersteigen.</p> <p>*Die Überwachungsintervalle sind entsprechend des Infektionsrisikos festgelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewerbliche Betriebe (Fußpflege, Piercing- und Tatoostudios, kosmetische Institute 3 J.) - med. Einrichtungen (Krankenhäuser, Dialyse, Tageskliniken jährlich, amb. Operierende 2 J.) 			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
überwachungspflichtige gewerbl. Betriebe	Anteil Beanstandungen gewerbl. Betriebe	10 %	10 %
überwachungspflichtige med. Einrichtungen	Anteil Beanstandungen Prozessqualität med. Einrichtungen	10 %	13 %
Regelbesichtigung gewerbl. Betriebe			
Regelbesichtigung med. Einrichtungen			
Beanstandete gewerbl. Betriebe			
Beanstandete med. Einrichtungen			

**VB4
FD53
70401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Infektionsschutz/Hygieneüberwachung**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.325	0	7.766.000	2.168.000	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.695	251.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.570	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	132.733	188.150	132.703	139.730	141.108	142.499	143.904
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	398.322	440.350	8.169.903	2.578.930	412.308	413.699	415.104
11	- Personalaufwendungen	-1.898.005	-1.957.782	-2.609.609	-2.861.857	-2.890.367	-2.919.161	-2.948.243
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.881	-87.223	-117.448	-117.978	-117.978	-117.978	-117.978
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-399.887	-48.660	-7.954.360	-52.260	-52.260	-51.260	-51.260
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-810	-810	-810	-810	-810	-810
15	- Transferaufwendungen	-65.172	-65.172	-80.163	-83.790	-65.172	-65.172	-65.172
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.436	-40.540	-263.040	-335.040	-47.040	-47.040	-47.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.447.380	-2.200.188	-11.025.429	-3.451.735	-3.173.626	-3.201.421	-3.230.503
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.049.058	-1.759.838	-2.855.526	-872.805	-2.761.319	-2.787.722	-2.815.399
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.049.058	-1.759.838	-2.855.526	-872.805	-2.761.319	-2.787.722	-2.815.399
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-800.000	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	-800.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.049.058	-2.559.838	-2.855.526	-872.805	-2.761.319	-2.787.722	-2.815.399
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-518.191	-192.435	-322.586	-294.030	-294.030	-294.030	-294.030
29	= Teilergebnis	-2.567.248	-2.752.272	-3.178.111	-1.166.834	-3.055.348	-3.081.751	-3.109.429
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-2.567.248	-2.752.272	-3.178.111	-1.166.834	-3.055.348	-3.081.751	-3.109.429

VB4
FD53
70401

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Infektionsschutz/Hygieneüberwachung

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-810	-10.960	-8.360	0	-2.060	-810	-810
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-810	-10.960	-8.360	0	-2.060	-810	-810
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-810	-10.960	-8.360	0	-2.060	-810	-810

VB4
FD53
70401

Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Infektionsschutz/Hygieneüberwachung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-810	-10.960	-8.360	0	-2.060	-810	-810	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-810	-10.960	-8.360	0	-2.060	-810	-810	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-810	-10.960	-8.360	0	-2.060	-810	-810	0	0

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertrag Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

2021: 0 €

2022: 1.376.000 €

2023: 2.168.000 €

Zuwendung für die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD). Die Mittel werden in mehreren Tranchen gewährt, die aufeinander aufbauen und dementsprechend mit dem Zeitverlauf zu einem Anstieg der Prognose für die Zuwendung führen.

Ertrag Koordinierende Covid-Impfheit

2021: 0 €

2022: 4.500.000 €

2023: 0 €

Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Ertrag Betrieb Testzentren

2021: 0 €

2022: 1.890.000 €

2023: 0 €

Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

2021: 153.000 €

2022: 153.000 €

2023: 153.000 €

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz NRW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO, u. a. Bescheinigungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Infektionsschutzgesetz – IfSG.

Gebühren für Prüfungen nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV), Hygieneverordnung u.a.

2021: 98.000 €

2022: 117.000 €

2023: 117.000 €

Gem. Gebührengesetz NRW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO werden u.a. Gebühren erhoben für die Besichtigung von

- Dezentralen kleinen Wasserwerken und Kleinanlagen zur Eigenversorgung,
- Begutachtung der Wasserwerke,
- Schwimm- und Badebecken,
- Badegewässern der EG-Richtlinie über die Qualität der Badegewässer,
- Schwimm- und Badebecken,
- Maßnahmen der infektionshygienischen Überwachung nach §§ 23 und 36 IfSG in Verbindung mit § 17 ÖGDG NRW, z.B. Betriebe nach der Hygieneverordnung,
- Privatkrankenanstalten.

Die Erhöhung bemisst sich an der Anzahl der für die Jahre 2022 und 2023 geplanten Besichtigungen.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Fahrkostenerstattung vom Landschaftsverband

2021: 100 €

2022: 100 €

2023: 100 €

Fahrkosten vom Landschaftsverband im Rahmen der Tbc-Fürsorge

Kostenerstattung im Rahmen der Durchsetzung der Trinkwasserverordnung

2021: 1.100 €

2022: 1.100 €

2023: 1.100 €

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Zwangs- und Bußgelder

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Fahrzeuge

2021: 2.300 €

2022: 2.300 €

2023: 2.300 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 5.300 €

2022: 5.300 €

2023: 6.100 €

Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren, Updates von Spezialsoftware. Die Software für die Kontaktpersonennachverfolgung Sormas ist bis Ende 2022 kostenfrei. Welche Kosten ab dem Jahre 2023 anfallen, ist nicht bekannt. Es werden hierfür vorsorglich 800 € eingeplant.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2021: 400 €

2022: 9.100 €

2023: 6.200 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Sachleistungen

2021: 19.860 €

2022: 21.860 €

2023: 21.860 €

Mittelbedarf für Aufklärungsarbeit im Rahmen der Aids-Bekämpfung sowie Verbreitung von Informationsbroschüren, Tuberkulin-Testpräparate, TBC- Sprechstundenbedarf, Infomaterial TBC Fahrtkosten und Verdienstausschlag TBC-Kranke und TBC-Kontaktpersonen sowie sonstige Kostenerstattung im TBC-Bereich, Dolmetscherkosten.

Tuberkulintestungen finden i.d.R. nur bei Kindern im Kindergarten- oder Grundschulalter statt. Für Tuberkulin-Testpräparate, Infomaterial, Sprechstundenbedarf TBC einschl. Medikamente für Personen ohne Versicherungsschutz wird ein Betrag in Höhe von 2.000 € in Ansatz gebracht. Für Kostenerstattungen (Fahrtkosten, Dolmetscherkosten, Rezeptgebühren) wird ein Betrag in Höhe von 1.100 € in Ansatz gebracht. Für Interferon-Gamma-Tests, Kostenerstattungen an externe Ärzte und sonstige Laboruntersuchungen werden Mittel in Höhe von 18.000 € veranschlagt.

Kosten für Ersatzvornahmen/Zwangsmaßnahmen

2021: 800 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Kosten für den Einsatz von Sprachmittlern

2021: 20.000 €
2022: 15.000 €
2023: 15.000 €

Es handelt sich hierbei um Mittel, die für den Einsatz von Sprachmittlern im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) für die gesundheitliche Beratung benötigt werden. Der Ansatz wurde entsprechend der Inanspruchnahme der Vorjahre angepasst.

Sonstige Sachleistungen Corona

2021: 0 €
2022: 800.000 €
2023: 0 €

Die Mittelanmeldung im Jahr 2022 erfolgt zur Umsetzung der Landesstrategie im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

Koordinierende Covid-Impfeinheit

2021: 0 €
2022: 5.000.000 €
2023: 0 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Betrieb der Koordinierenden Covid-Impfeinheit. Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Der restliche Betrag wird im Produkt 16.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Rahmen des NKF-CIG isoliert.

Betrieb Testzentren

2021: 0 €
2022: 2.100.000 €
2023: 0 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Betrieb der Testzentren. Es wird eine Erstattung i. H. v. 90 % der Aufwendungen erwartet (s. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Der restliche Betrag wird im Produkt 16.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Rahmen des NKF-CIG isoliert.

15 - Transferaufwendungen

2021: 65.172 €
2022: 80.163 €
2023: 83.790 €

Zuschuss für die AIDS-Hilfe Duisburg/ Kreis Wesel e.V. – Festbetragsfinanzierung.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 11.10.2018 unterstützte der Kreistag die Arbeit der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V. zunächst bis einschließlich 2021 mit einer Festbetragsfinanzierung von jährlich 65.172 €. Gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 wird für die Jahre 2022 und 2023 ein Betrag i. H. v. 80.163 € bzw. 83.790 € gewährt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsaufwand

2021: 1.550 €
2022: 1.550 €
2023: 1.550 €

Untersuchungen Geschlechtskrankenfürsorge

Geschäftsaufwand

2021: 2.000 €
2022: 10.000 €
2023: 10.000 €

medizinische Schutzausrüstung

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Geschäftsaufwendungen sowie Prozess- und Gerichtskosten

2021: 22.490 €
2022: 20.990 €
2023: 20.990 €

Dienstleistungen Dritter, Röntgenuntersuchungen, Inanspruchnahme von externen Ärzten/innen, Fremdvergabe Labor, Stuhluntersuchungen u.a.

2021: 14.500 €

2022: 14.500 €

2023: 14.500 €

Entsprechend der Empfehlungen für Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose werden bei Untersuchungen von TBC-Kontaktpersonen aus Gründen des Strahlenschutzes Röntgenaufnahmen der Lunge zum Teil durch Blutuntersuchungen (Interferon-Gamma-Test) ersetzt. Für Röntgenuntersuchungen wird ein Betrag in Höhe von 4.500 € veranschlagt.

Attraktivitätssteigerung öffentlicher Gesundheitsdienst

2021: 0 €

2022: 116.000 €

2023: 188.000 €

Es handelt sich hierbei um einen Bestandteil aus der Förderung zum Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Im Rahmen der Förderung können 10 % basierend auf der abgerufenen Summe für Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Gesundheitsdienst eingeplant werden.

Arbeitsplatzausstattung öffentlicher Gesundheitsdienst

2021: 0 €

2022: 100.000 €

2023: 100.000 €

Für die neu einzurichtenden Stellen im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden die veranschlagten Mittel gemäß der Zeitschiene zur geplanten Personaleinstellung vorgehalten. Hier sind u. a. Mittel für die Einrichtung von Arbeitsplätzen vorgesehen.

24 – Außerordentliche Aufwendungen

Corona-Pandemie

2021: 800.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage wurden alle Mitarbeitenden des FD 53 mit Patienten-, Klienten- und Kundenkontakt unter Berücksichtigung der Maßgaben des RKI und der Ärzte- und Zahnärztekammer mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet. Zudem musste in 2021 die neue Abstrichstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze)

2021: 810 €

2022: 2.760 €

2023: 2.510 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 0 €

2022: 8.200 €

2023: 5.850 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 08.02.01 Schulsport / Sportpflege



Kreis Wesel

Produktbereich:	08 Sportförderung
Produkt:	08.02.01 Schulsport / Sportpflege

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsvorsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Peter Guttzeit

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Sportförderung soll eine möglichst hohe Qualität von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im schulsportlichen Wettkampfwesen bewirken. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote dienen einer altersgerechten Rhythmisierung des Schultages und tragen zur Förderung des Lernens bei.

Auftragsgrundlage:

Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 16.05.2012 (BASS 10-32)

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 08.02.01.01 Teilnahmequote am Landessportfest für Schulen			
Beibehaltung der Teilnahmequote von 78 % aller Schulen am Landessportfest für Schulen			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Schulen	Teilnahmequote Schulen am Landessportfest	78 %	78 %
Anzahl am Landessportfest teilnehmender Schulen			
Anzahl am Landessportfest teilnehmender Mannschaften			

**VB4
FD40
80201**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulsport/Sportpflege**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.184	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.279	53	46	65	66	67	67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.468	16.053	16.046	16.065	16.066	16.067	16.067
11	- Personalaufwendungen	-57.996	-50.171	-42.431	-43.488	-43.922	-44.360	-44.803
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.496	-1.502	-1.105	-1.117	-1.117	-1.117	-1.117
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-34	-34	-34	-34	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-44.403	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-220	-170	-170	-170	-170	-170
17	= Ordentliche Aufwendungen	-103.896	-108.427	-100.240	-101.309	-101.743	-102.147	-102.590
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-98.427	-92.374	-84.194	-85.243	-85.677	-86.080	-86.522
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-98.427	-92.374	-84.194	-85.243	-85.677	-86.080	-86.522
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-98.427	-92.374	-84.194	-85.243	-85.677	-86.080	-86.522
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.898	-4.938	-3.601	-3.914	-3.914	-3.914	-3.914
29	= Teilergebnis	-103.325	-97.311	-87.794	-89.157	-89.590	-89.994	-90.436
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-103.325	-97.311	-87.794	-89.157	-89.590	-89.994	-90.436

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landesportfest

2021: 16.000 €

2022: 16.000 €

2023: 16.000 €

Durch eine Änderung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Landessportfestes an Schulen erhält der Kreis Wesel einen Betrag i. H. v. 16.000 € (s. Transferaufwendungen).

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

mobiles Arbeiten u. Telearbeit

2021: 34 €

2022: 34 €

2023: 34 €

15 - Transferaufwendungen

Landesportfest

2021: 16.000 €

2022: 16.000 €

2023: 16.000 €

Durch eine Änderung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Landessportfestes an Schulen erhält der Kreis Wesel einen Betrag i. H. v. 16.000 € (s. Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Zuschüsse zur Förderung des Sports

2021: 40.500 €

2022: 40.500 €

2023: 40.500 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.1999 beschlossen, die pauschal veranschlagten Zuschüsse zur Förderung des Sports festzusetzen. Der Aufgabenbereich der Sportförderung umfasst die Organisation und Durchführung des Landessportfestes der Schulen (schulsportlicher Wettkampf), die Umsetzung des Landesprogramms "Talentsuche/Talentförderung" (außerunterrichtlicher Schulsport) sowie die Förderung des Verbands- und Vereinssports. Der Ansatz 2010 wurde gem. KT-Beschluss vom 24.06.2010 auf 36.000 € reduziert und ist für folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Kreiszuschuss zu den Geschäftsführungskosten des Kreissportbundes Wesel e.V.,
- die Förderung überörtlicher Sportveranstaltungen im Kreisgebiet sowie des Leistungssports in Form von Zuwendungen an Sportler/innen, die an deutschen Meisterschaften teilgenommen haben,
- die Teilnahme an der jährlichen Ruhrolympiade,
- die Übernahme der Kosten, die aus der Vorbereitung und Durchführung des Landessportfestes der Schulen sowie zur Ausrichtung zusätzlicher Veranstaltungen entstehen und nicht vom Land übernommen werden.

Gem. KT-Beschluss vom 30.03.2017 wurde der Ansatz 2017, wie bereits in 2016, um 4.500 € auf 40.500 € erhöht, jedoch mit Sperrvermerk versehen (Mehrausgaben wegen gestiegener Mieten waren vom KSB nachzuweisen). Seit dem Jahr 2018 wurde den jährlichen Anträgen i. H. v. 40.500 € zugestimmt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 170 €

2022: 170 €

2023: 170 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, u. a.

Produktplan

Vorstandsbereich 5

Produktbereich	Produkt	FD	Seite
01 Innere Verwaltung (tlw.)	01.13.01	Gebäudebetrieb und allg. Grundstücksverwaltung	65 658
	01.13.02	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Gebäuden	65 669
	01.13.03	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen	65 686
02 Sicherheit und Ordnung (tlw.)	02.01.02	Jagd und Fischerei	60 693
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	09.01.01	Planungen, Umweltkoordination	63 700
	09.03.01	Liegenschaftskataster und Geoinformation	62 708
10 Bauen und Wohnen	10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63 717
	10.02.01	Wohnraumförderung	63 724
	10.03.01	Grundstückswertermittlung	62 731
11 Ver- und Entsorgung	11.02.01	Abfallentsorgung, Abfallgebühren	VB 5 738
	11.02.02	Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde	66 747
12 Verkehrsflächen und -anlagen (tlw.)	12.01.02	Neu- / Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen	65 755
13 Natur- und Landschaftspflege	13.02.01	Natur und Landschaft	60 766
	13.03.01	Nachhaltige Landwirtschaft	60 779
	13.04.01	Maßnahmen der Wasserbehörde	66 785
14 Umweltschutz	14.04.01	Immissionsschutz	66 794

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.546.432	5.590.461	4.137.763	4.198.029	3.577.289	3.360.706	3.281.754
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.359.998	20.277.702	24.240.561	25.123.407	27.210.258	27.226.375	28.442.643
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.917	376.650	352.500	352.500	352.500	352.500	352.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.928.356	743.700	674.200	679.200	684.200	689.200	694.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.910.269	1.045.571	1.022.938	955.877	961.728	967.637	973.606
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	63.203.972	28.034.084	30.427.962	31.309.012	32.785.975	32.596.418	33.744.703
11	- Personalaufwendungen	-21.733.184	-19.842.724	-20.836.066	-21.424.770	-21.636.858	-21.851.066	-22.067.416
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.811.033	-1.903.196	-2.049.795	-2.026.396	-2.026.396	-2.026.396	-2.026.396
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.994.885	-30.781.098	-36.165.600	-33.586.222	-34.728.115	-34.814.168	-35.688.312
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.071.041	-6.488.677	-6.728.183	-6.864.847	-7.708.457	-7.698.895	-7.535.786
15	- Transferaufwendungen	-4.051.709	-1.556.825	-3.375.348	-2.945.348	-2.917.548	-2.917.548	-2.927.548
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.543.596	-2.613.872	-3.537.232	-3.803.132	-3.630.052	-3.647.180	-3.656.128
17	= Ordentliche Aufwendungen	-94.205.447	-63.186.392	-72.692.223	-70.650.714	-72.647.424	-72.955.252	-73.901.586
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31.001.475	-35.152.308	-42.264.261	-39.341.702	-39.861.449	-40.358.834	-40.156.883
19	+ Finanzerträge	546	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	546	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.000.930	-35.149.058	-42.261.011	-39.338.452	-39.858.199	-40.355.584	-40.153.633
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-404.000	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	-404.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-31.000.930	-35.553.058	-42.261.011	-39.338.452	-39.858.199	-40.355.584	-40.153.633
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.303.460	9.704.102	10.394.700	10.394.700	10.394.700	10.394.700	10.394.700
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.276.586	-2.106.394	-2.233.158	-2.419.503	-2.419.842	-2.420.184	-2.420.529
29	= Teilergebnis	-22.974.055	-27.955.350	-34.099.469	-31.363.255	-31.883.340	-32.381.068	-32.179.462
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-22.974.055	-27.955.350	-34.099.469	-31.363.255	-31.883.340	-32.381.068	-32.179.462

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	511.414	6.399.126	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.090	2.500	502.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	545.504	6.401.626	505.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.461	-2.273.960	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.437.835	21.333.827	45.572.718	43.908.000	55.233.000	35.740.000	30.075.000	41.789.513
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-364.639	-6.078.216	-4.054.350	-1.324.750	-1.057.000	-632.150	-6.811.650	-1.232.150
11	- Auszahlungen für den Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	19.804.935	29.686.003	49.637.068	45.242.750	56.290.000	36.382.150	36.896.650	43.031.663
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	19.259.431	23.284.377	49.132.068	45.237.750	56.290.000	36.377.150	36.891.650	43.026.663

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Immobilienmanagement
 01.13.01 Gebäudebetrieb, allgemeine Grundstücksverwaltung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.01 Gebäudebetrieb, allgemeine Grundstücksverwaltung

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Silke Stille/ Claudia Neukäter

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt über die Leistung "Allgemeine Grundstücksverwaltung" die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken und Räumlichkeiten in ausreichendem Umfang zur Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung Wesel. Die Leistung "Gebäudebetrieb" bewirkt die Sicherstellung eines verkehrssicheren und ordentlichen Betriebs der kreiseigenen und angemieteten Gebäude (Verwaltungs- und Schulgebäude) zur Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung Wesel.

Auftragsgrundlage:

Serviceprodukt Kreisverwaltung Wesel

Zielgruppen:

Nutzende der Gebäude und Einrichtungen, Bevölkerung und Natur; Mitarbeitende, Schüler/innen und Bürger/innen als Nutzende der Liegenschaften.

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 01.13.01.01 Einhaltung Reinigungsstandard Gebäudeunterhaltung				
Einhaltung der definierten und damit vorgegebenen Standards für die Gebäudeunterhaltsreinigung nach Reinigungskonzept der Kreisverwaltung Wesel in den Jahren 2022 und 2023.				
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan	
		2022	2023	
	erforderliche Sollstunden zur Standarderreicherung (SollStdER)	Einhaltungsgrad Standard Eigenreinigung	100,00 %	100,00 %
	produktive Iststunden der eigenen Kräfte (ohne Sonderreinigung) (PIstStdER)	Einhaltungsgrad Standard Fremdreinigung	100,00 %	100,00 %
	abgerechnete Iststunden der beauftragten Vertretungsreinigungen (PIstStdVR)			
	Iststunden gesamt			
	erforderliche Sollstunden zur Standarderreicherung (SollStdFR)			
abgerechnete Iststunden der Fremdfirmen (ohne Sonderreinigung) (PIstStdFR)				

2022/2023 OZ 01.13.01.02 Öko-Zertifizierung elektrische Energie			
ÖKO-Zertifizierung der für die Versorgung der Dienststellen und Schulen durch den Kreis Wesel beschafften elektrischen Energie zu 100 % in den Jahren 2022 und 2023.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2022	2023
	zertifizierte Strommenge (ZS)	Einhaltungsgrad der Zertifizierung Strommenge	100,00 %
beschaffte Strommenge (BS)			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.329.276	1.377.279	1.371.436	1.365.542	963.949	961.358	960.307
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.780	374.650	350.500	350.500	350.500	350.500	350.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.883	161.500	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	263.098	71.212	105.847	94.720	95.667	96.624	97.590
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.270.036	1.985.140	1.958.284	1.941.261	1.540.617	1.538.982	1.538.897
11	- Personalaufwendungen	-3.408.945	-2.880.670	-3.195.073	-3.206.003	-3.237.911	-3.270.138	-3.302.687
12	- Versorgungsaufwendungen	-104.118	-117.746	-134.831	-135.752	-135.752	-135.752	-135.752
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.182.967	-4.402.000	-5.377.600	-5.442.200	-5.049.600	-5.049.600	-5.049.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.730.365	-3.973.592	-3.516.891	-2.480.531	-1.754.051	-1.734.416	-1.736.235
15	- Transferaufwendungen	-310	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.544.045	-1.645.000	-2.291.900	-2.621.400	-2.471.400	-2.471.400	-2.471.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.970.750	-13.019.007	-14.516.295	-13.885.886	-12.648.713	-12.661.306	-12.695.674
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.700.713	-11.033.867	-12.558.011	-11.944.625	-11.108.097	-11.122.323	-11.156.777
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.700.713	-11.033.867	-12.558.011	-11.944.625	-11.108.097	-11.122.323	-11.156.777
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-404.000	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	-404.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.700.713	-11.437.867	-12.558.011	-11.944.625	-11.108.097	-11.122.323	-11.156.777
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.761.533	7.308.004	7.834.764	7.834.764	7.834.764	7.834.764	7.834.764
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-76.780	-70.737	-93.055	-100.030	-100.030	-100.030	-100.030
29	= Teilergebnis	-3.015.960	-4.200.600	-4.816.302	-4.209.890	-3.373.363	-3.387.589	-3.422.043
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-3.015.960	-4.200.600	-4.816.302	-4.209.890	-3.373.363	-3.387.589	-3.422.043

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 11301 Gebäudebetrieb u. allg. Grundstücksverw.

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	500.000	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	500.000	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.461	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.629	-79.000	-75.750	-115.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-40.091	-89.000	-85.750	-125.000	0	-65.000	-65.000	-65.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-40.091	-89.000	414.250	-125.000	0	-65.000	-65.000	-65.000

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 11301 Gebäudebetrieb u. allg. Grundstücksverw.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000066: Beschaffung Geräte u. Maschinen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.504	-54.000	-60.000	-100.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-24.504	-54.000	-60.000	-100.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.504	-54.000	-60.000	-100.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000071: Grundstücksveräußerungen											
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	500.000	0	0	0	0	0	1.999.368	2.499.368
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	500.000	0	0	0	0	0	1.999.368	2.499.368
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-23.327	-23.327
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	-23.327	-23.327
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	500.000	0	0	0	0	0	1.976.041	2.476.041

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamt- zahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	730.646	730.646
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	730.646	730.646
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.461	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-756.240	-756.240
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-31.100	-31.100
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.126	-25.000	-15.750	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.587	-35.000	-25.750	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-787.340	-787.340
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.587	-35.000	-25.750	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-56.693	-56.693

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Sonderpostenauflösung

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 500 €

2022: 500 €

2023: 500 €

Verwaltungsgebühren

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verkaufserlöse

2021: 13.500 €

2022: 13.500 €

2023: 13.500 €

Verkaufserlös Strom BHKW Kreishaus Wesel (2.800 €), Verkaufserlös Strom Photovoltaikanlage Hünxe (7.700 €), Verkauf alter KFZ – Schilder (3.000 €).

Mieten, Nebenleistungen, Kostenerstattungen

2021: 299.150 €

2022: 275.000 €

2023: 275.000 €

Die Mieterträge für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Mühlenstraße 9-11 wurden angepasst. Weiterhin ist der Verkauf des bisher vermieteten Wohnhauses an der Raiffeisenstraße in Dinslaken in 2022 geplant. Insgesamt erfolgt daher eine Reduzierung der Erträge um 24.150 €.

Nutzungsentgelte Schulräume und Turnhalle

2021: 62.000 €

2022: 62.000 €

2023: 62.000 €

Nutzungsentgelte für die Nutzung kreiseigener Räumlichkeiten durch Dritte.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2021: 161.500 €

2022: 130.000 €

2023: 130.000 €

Erstattung Sach- und Verwaltungskosten Gemeinden für Gebäudebetrieb

• Toilettenbetreuung Mercator BK, Moers	=	16.500 €
• Toilettenbetreuung BK Technik, Moers	=	5.200 €
• Toilettenbetreuung BK Dinslaken	=	21.000 €
• Toilettenbetreuung BK Wesel	=	22.500 €
• Toilettenbetreuung Hermann-Gmeiner BK, Moers	=	14.800 €
• Erstattung Papierabfall Polizei	=	4.500 €
• Erstattung Gas Polizei	=	40.000 €
• Erstattung Gemeinde Alpen, Heizung Bauhof Alpen	=	5.500 €
Summe	=	130.000 €

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Energiekosten Verwaltungs- und Schulgebäude

2021: 2.020.000 €

2022: 2.500.000 €

2023: 2.500.000 €

Mittelbedarf zur Deckung der Energiekosten. Der Bedarf wurde anhand der aktuellen Verbrauchs- und Preisentwicklung entsprechend angepasst.

Reinigungsfremdkosten

2021: 1.324.000 €

2022: 1.419.500 €

2023: 1.473.000 €

Mittelbedarf für die Reinigungsfremdkosten und Reinigungsmaterial an den Verwaltungs- und Schulgebäuden. Im Planansatz sind die Anpassung des Mindestlohns sowie jährliche Tarifsteigerungen im Fremdreinigungsbereich berücksichtigt.

Steuern und ähnliche Abgaben, Versicherungen

2021: 950.000 €

2022: 950.000 €

2023: 950.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für Steuern und ähnliche Abgaben (für Abfallentsorgung, Kanalgebühren, Straßenreinigung, Niederschlagswassergebühren Kreisstraßen) sowie Versicherungskosten für Ausstellungen, Gebäude, Inhalt, Elektronik-Maschinen der kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäude sowie Kostenanteil des Kreises nach dem LINEG-Gesetz für Einleitungen von Niederschlagswasser in LINEG-Gewässer (u.a. Kreisstraßen, BBZ).

Sonstige Sachleistungen Corona

2021: 0 €

2022: 381.500 €

2023: 392.500 €

Bedarf für den Mehraufwand an Desinfektionsmittel/Schutzkleidung, Erhöhung der Vertretungsreinigung sowie für Unterhaltsfremdreinigung an den Berufsschulen auf Grund der Hygienevorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie.

Unterhaltung Fahrzeuge Gebäudebetrieb

2021: 30.000 €

2022: 32.500 €**2023: 32.500 €**

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Fahrzeuge des Gebäudebetriebes. Der Bedarf wurde anhand der aktuellen Verbrauchs- und Preisentwicklung entsprechend angepasst.

Unterhaltung Geräte/Maschinen Gebäudebetrieb

2021: 12.000 €

2022: 20.000 €**2023: 20.000 €**

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Geräte/Maschinen der Hausmeister und Eigenreinigung. Der Mittelbedarf wurde an die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Vorjahr angepasst.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2021: 6.000 €

2022: 14.100 €**2023: 14.200 €**

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Sonstige Dienstleistungen

2021: 60.000 €

2022: 60.000 €**2023: 60.000 €**

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Schädlingsbekämpfung (40.000 €), externe Rufbereitschaft (Hausmeister) an den Standorten Berufskolleg in Dinslaken und Förderschule in Hünxe (10.000 €) sowie Dienstleistungen (10.000 €) im Zusammenhang mit allgemeinen Grundstücksangelegenheiten (Gebühren Grundbuchangelegenheiten, Notargebühren u.a.).

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen*darin enthalten***Miete und Nebenkosten für nicht kreiseigene Schul- und Diensträume**

2021: 1.623.000 €

2022: 2.269.900 €**2023: 2.599.400 €**

Angepasster Ansatz für angemietete Räume zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und der Miet- und Nebenkosten (z.B. Abwasser, Abfall, Energie, Reinigung) für angemietete Verwaltungsgebäude.

Schulgebäude	2022	2023
- Berufskolleg Wesel (für Gewächshaus)	= 9.000 €	9.000 €
- Hermann-Gmeiner-Berufskolleg Moers (für Sporthalle K.-L.)	= 35.000 €	35.000 €
- Berufskolleg für Technik Moers (Anmietung zus. Klassen)	= 45.500 €	0 €
- Schule am Ring (für Lehrschwimmbecken Wesel)	= 10.500 €	10.500 €
- Schule am Ring (für Lehrschwimmbecken Hünxe)	= 28.000 €	28.000 €
- Waldschule Hünxe (für Lehrschwimmbecken Hünxe)	= 19.500 €	19.500 €
- Janusz-Korczak-Schule (für Lehrschwimmbecken K.-L.)	= 7.000 €	7.000 €
- Sportunterricht BK Dinslaken Wiesenstr./Mercator BK	= 66.700 €	66.700 €
- Stellplätze Mercator Berufskolleg Moers	= 7.200 €	7.200 €
- Anmietung v. 3 Förderschulgebäuden	= 1.156.000 €	1.156.000 €
- Anmietung Interimscontainer BK Wesel	= 402.500 €	690.000 €
- Anmietung Container Schule am Ring	= 62.500 €	150.000 €
- Anmietung Container Waldschule Hünxe	= 150.000 €	150.000 €
Zwischensumme	= 1.999.400 €	2.328.900 €

Verwaltungsgebäude	2022/2023
- FD Gesundheit, FD Jugend/Erziehungsberatung	= 204.000 €
- Ersatzstellplätze Parkdeck Karl-Jatho-Straße	= 51.500 €
- sonstige Mietkosten	= 15.000 €
Zwischensumme	= 270.500 €

	2022	2023
Gesamtaufwand	= 2.269.900 €	2.599.400 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2021: 4.000 €
2022: 4.000 €
2023: 4.000 €

Sonstige Geschäftsausgaben

2021: 18.000 €
2022: 18.000 €
2023: 18.000 €

24 – Außerordentliche Aufwendungen

Corona-Pandemie

2021: 404.000 €
2022: 0 €
2023: 0 €

Wird ab dem Haushaltsjahr 2022 im ordentlichen Aufwand abgebildet (s. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus interner Leistungsverrechnung - Gebäudebetrieb, Hochbauunterhaltung (Reinigung, Energie u.a.);
Erläuterung s. Vorbericht

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

7.000071: Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

2021: 0 €
2022: 500.000 €
2023: 0 €

Für das Jahr 2022 ist der Verkauf eines Wohnhauses geplant.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

- **Beschaffung von Geräten u. Maschinen für den Gebäudebetrieb u. die allg. Grundstücksverwaltung**
2021: 54.000 €, **2022: 60.000 €**, **2023: 100.000 €**
Im Ansatz 2022 ist die einmalige Anschaffung einer Schrubmaschine für die Förderschule in Alpen enthalten. Im Ansatz 2023 ist die einmalige Anschaffung einer Kehrmaschine für den Neubau Berufskolleg Campus in Moers enthalten.
- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**
2021: 25.000, **2022: 15.000 €**, **2023: 15.000 €**
Pauschalansatz für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Beschaffung von IT-Bedarf

2021: 0 €

2022: 750 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Immobilienmanagement
 01.13.02 Neu- / Umbau und Unterhaltung von Gebäuden



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.02 Neu- / Umbau und Unterhaltung von Gebäuden

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Kathrin Dumpe-Potrykus

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt die bedarfsgerechte Schaffung von neuen bzw. umgebauten Räumen und den Ausgleich des durch die Nutzung und den Zeitablauf bedingten Verschleißes der notwendigen Gebäude und technischen Anlagen, um die Aufgabenerfüllung der Dienststellen und Schulen des Kreises Wesel sicherzustellen.

Auftragsgrundlage:

Serviceprodukt Kreisverwaltung Wesel

Zielgruppen:

Nutzende der Gebäude und Einrichtungen, Bevölkerung und Natur; Mitarbeitende, Schüler/innen und Bürger/innen als Nutzende der Liegenschaften.

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 01.13.02.01 Zusammenlegung Berufskollegstandorte Moers und Kamp-Lintfort			
Zusammenlegung aller Berufskollegstandorte aus Moers und Kamp-Lintfort zu einem Berufskollegcampus auf dem Gelände der Repelener Straße in Moers unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Nutzungsbeginn Gebäudeteil "Berufskolleg für Technik" und Zentralbereich bis 31.08.2022	Nutzungsbeginn BK Technik und Zentralbereich bis 31.08.2022	1 j/n	1 j/n
Fertigstellung des gesamten Rohbaus bis 30.09.2022	Fertigstellung des Rohbaus bis 30.09.2022	1 j/n	1 j/n
Abbruch des Bestandsgebäudes Berufskolleg für Technik bis 28.02.2023	Abbruch des Bestandsgebäudes BK Technik bis 28.02.2023	0 j/n	1 j/n
Fertigstellung Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" bis 31.05.2023	Fertigstellung Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" bis 31.05.2023	0 j/n	1 j/n
Erstellung der Garagen des Handwerklichen Bildungszentrums bis 31.05.2023	Erstellung der Garagen des Handwerklichen Bildungszentrums bis 31.05.2023	0 j/n	1 j/n
Nutzungsbeginn Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" und "Mercator-Berufskolleg" bis 31.08.2023	Nutzungsbeginn Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" und "Mercator-Berufskolleg" bis 31.08.2023	0 j/n	1 j/n

2022/2023 OZ 01.13.02.02 Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle Förderschule Alpen			
Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle am Standort Förderschule in Alpen unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Bauleistung ist bis 31.07.2023 ausgeschrieben	Bauleistung ist bis 31.07.2023 ausgeschrieben	0 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.09.2023 erteilt	Bauftrag ist bis 30.09.2023 erteilt	0 j/n	1 j/n
Baumaßnahme ist bis 31.12.2023 abgeschlossen	Baumaßnahme ist bis 31.12.2023 abgeschlossen	0 j/n	1 j/n
Abweichung Kostenrahmen Erneuerung Lüftungsanlage	Abweichungsgrad Kostenrahmen Erneuerung Lüftungsanlagen	0 %	0 %
Höhe Kostenrahmen Erneuerung der Elektroinstallation	Abweichungsgrad Zeitrahmen Erneuerung Lüftungsanlagen	0 %	0 %
Gesamtlaufzeit Höhe Kostenrahmen Erneuerung Lüftungsanlage			
Abweichung Zeitrahmen Erneuerung Lüftungsanlage			

2022/2023 OZ 01.13.02.03 Erneuerung Niederspannungshauptverteilung Kreisschulstandort Moerser Str. 163 in Kamp-Lintfort			
Erneuerung Niederspannungshauptverteilung am Kreisschulstandort an der Moerser Straße 163 in Kamp-Lintfort unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Bauleistung ist bis 31.07.2023 ausgeschrieben	Bauleistung ist bis 31.07.2023 ausgeschrieben	0 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.09.2023 erteilt	Bauftrag ist bis 30.09.2023 erteilt	0 j/n	1 j/n
Baumaßnahme ist bis 31.12.2023 abgeschlossen	Baumaßnahme ist bis 31.12.2023 abgeschlossen	0 j/n	1 j/n
Höhe Kostenrahmen Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung	Abweichungsgrad Kostenrahmen Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	0 %	0 %
Abweichung Kostenrahmen Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	Abweichungsgrad Zeitrahmen Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	0 %	0 %
Gesamtlaufzeit Erneuerung Niederspannungshauptverteilung			
Abweichung Zeitrahmen Erneuerung Niederspannungshauptverteilung			

2022/2023 OZ 01.13.02.04 Zusammenlegung Berufskollegstandorte Dinslaken Wiesenstraße und Konrad-Adenauer-Straße			
---	--	--	--

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

Zusammenlegung der beiden Berufskollegstandorte Dinslaken Wiesenstraße und Konrad-Adenauer-Straße zu einem Berufskolleg auf dem Gelände Wiesenstraße in Dinslaken unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2022	2023
Antragstellung für Genehmigung der Turnhalle bis 31.05.2022	Antragstellung für Genehmigung der Turnhalle bis 31.05.2022	1 j/n	1 j/n
Beginn der Vorentwurfs- und Entwurfsphase für den Neubau BK Dinslaken 31.05.2022	Beginn der Vorentwurfs- und Entwurfsphase für den Neubau BK Dinslaken 31.05.2022	1 j/n	1 j/n
Beginn der Abbrucharbeiten der Realschule bis 30.11.2022	Beginn der Abbrucharbeiten der Realschule bis 30.11.2022	1 j/n	1 j/n
Beginn der Bauarbeiten Sporthalle bis 31.08.2023	Beginn der Bauarbeiten Sporthalle bis 31.08.2023	0 j/n	1 j/n

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447.192	72.224	128.442	175.399	174.108	174.108	174.108
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.431	200	200	200	200	200	200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.201.974	70.646	37.185	37.889	38.068	38.248	38.431
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.652.598	143.070	165.827	213.488	212.376	212.556	212.739
11	- Personalaufwendungen	-1.553.616	-1.733.043	-1.783.391	-1.850.663	-1.869.127	-1.887.776	-1.906.611
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.704	-27.859	-42.096	-42.381	-42.381	-42.381	-42.381
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.236.856	-6.216.000	-6.624.800	-4.235.900	-3.941.000	-3.941.000	-3.941.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-92.185	-180.567	-829.667	-1.974.857	-3.522.074	-3.521.918	-3.426.718
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-537.170	-40.502	-75.500	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.468.531	-8.197.971	-9.355.455	-8.144.301	-9.415.082	-9.433.575	-9.357.210
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.815.934	-8.054.901	-9.189.628	-7.930.813	-9.202.706	-9.221.019	-9.144.471
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.815.934	-8.054.901	-9.189.628	-7.930.813	-9.202.706	-9.221.019	-9.144.471
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.815.934	-8.054.901	-9.189.628	-7.930.813	-9.202.706	-9.221.019	-9.144.471
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.758.926	1.651.840	1.770.011	1.770.011	1.770.011	1.770.011	1.770.011
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-113.132	-103.141	-71.043	-80.465	-80.465	-80.465	-80.465
29	= Teilergebnis	-1.170.140	-6.506.202	-7.490.659	-6.241.267	-7.513.160	-7.531.472	-7.454.925
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.170.140	-6.506.202	-7.490.659	-6.241.267	-7.513.160	-7.531.472	-7.454.925

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 11302 Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Gebäuden

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.414	5.864.626	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	11.414	5.864.626	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-1.263.960	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
		19.177.516	21.068.827	45.422.718	43.883.000	55.233.000	35.715.000	30.050.000	41.764.513
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.210	-5.025.056	-3.679.700	-907.500	-1.057.000	-325.500	-6.575.500	-1.000.500
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-	-	-	-	-	-	-	-
		19.194.726	27.357.843	49.102.418	44.790.500	56.290.000	36.040.500	36.625.500	42.765.013
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-	-	-	-	-	-	-	-
		19.183.312	21.493.217	49.102.418	44.790.500	56.290.000	36.040.500	36.625.500	42.765.013

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 11302 Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Gebäuden

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000088: Bauhof Alpen, Errichtung Heizanlage											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	-1.076.264	-1.076.264
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	-1.076.264	-1.076.264
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	-1.076.264	-1.076.264

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000274: Neubau Berufskollegcampus Moers											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.987.504	-2.788.340	-38.667.718	-9.623.000	-9.623.000	0	0	0	-34.135.905	-82.426.623
						davon 2023 -9.623.000 2024 0 2025 0 2026 0					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.348	-4.824.556	-3.249.000	-332.000	-332.000	0	0	0	-4.825.904	-8.406.904

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
						davon 2023 -332.000 2024 0 2025 0 2026 0					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-17.988.852	-7.612.896	-41.916.718	-9.955.000	-9.955.000	0	0	0	-38.961.809	-90.833.527
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.988.852	-7.612.896	-41.916.718	-9.955.000	-9.955.000	0	0	0	-38.961.809	-90.833.527

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000319: Um-/Ausbau ASD Xanten inkl. 2 Rettungsw.											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000344: Zentralisierung BK Dinslaken											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-1.263.960	0	0	0	0	0	0	-1.263.960	-1.263.960
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.451	-9.885.487	-700.000	-26.535.000	-45.385.000	-28.215.000	-22.550.000	-34.264.513	-9.979.044	-122.243.557
						davon 2023 -26.535.000 2024 -18.850.000 2025 0 2026 0					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	-150.000	-300.000	-150.000	-6.400.000	-1.000.000	0	-7.700.000
						davon 2023 -150.000 2024 -150.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-57.451	-11.149.447	-700.000	-26.685.000	-45.685.000	-28.365.000	-28.950.000	-35.264.513	-11.243.004	-131.207.517
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.451	-11.149.447	-700.000	-26.685.000	-45.685.000	-28.365.000	-28.950.000	-35.264.513	-11.243.004	-131.207.517

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000355: Sanierung Dachfläche FS Alpen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-952.773	0	0	0	0	0	0	0	-952.773	-952.773
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-952.773	0	0	0	0	0	0	0	-952.773	-952.773

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-952.773	0	0	0	0	0	0	0	-952.773	-952.773

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000356: Bauhof Alpen Befestigung Außenflächen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.688	0	-260.000	0	0	0	0	0	-4.688	-264.688
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.688	0	-260.000	0	0	0	0	0	-4.688	-264.688
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.688	0	-260.000	0	0	0	0	0	-4.688	-264.688

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000357: Sanierung Außenhülle BK Wesel											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.234.626	0	0	0	0	0	0	5.234.626	5.234.626
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	5.234.626	0	0	0	0	0	0	5.234.626	5.234.626
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.612	-7.100.000	-4.000.000	-7.500.000	0	-7.500.000	-7.500.000	-7.500.000	-7.106.612	-41.106.612
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.612	-7.100.000	-4.000.000	-7.500.000	0	-7.500.000	-7.500.000	-7.500.000	-7.106.612	-41.106.612
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.612	-1.865.374	-4.000.000	-7.500.000	0	-7.500.000	-7.500.000	-7.500.000	-1.871.986	-35.871.986

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000358: Energ. Sanierung Altbaufassade FS Moers											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.842	-555.000	-1.100.000	0	0	0	0	0	-561.842	-1.661.842
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.842	-555.000	-1.100.000	0	0	0	0	0	-561.842	-1.661.842
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.842	-555.000	-1.100.000	0	0	0	0	0	-561.842	-1.661.842

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000359: Neubau Parkdeck Kreishaus											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.414	630.000	0	0	0	0	0	0	641.414	641.414
6	= Summe (investive Einzahlungen)	11.414	630.000	0	0	0	0	0	0	641.414	641.414
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-162.246	-700.000	0	0	0	0	0	0	-862.246	-862.246
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-162.246	-700.000	0	0	0	0	0	0	-862.246	-862.246
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-150.832	-70.000	0	0	0	0	0	0	-220.832	-220.832

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000396: Provisorische Toilettenanlage BK DIN											

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.862	-200.000		0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-15.862	-200.000		0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.862	-200.000		0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000442: Errichtung PV-Anlage Bauhof Alpen											
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-80.000		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-80.000		0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-80.000		0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000443: Errichtung PV-Anlage Förderschule Alpen											
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-140.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-140.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-140.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000446: neue Büroflächen Zugang StVA											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-250.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-250.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-250.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	289.344	289.344
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	289.344	289.344
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-225.000	-225.000	-225.000	0	0	0	-701.635	-701.635

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-500	-430.700	-425.500	davon 2023 -225.000 2024 0 2025 0 2026 0 -425.000	-175.500	-175.500	-500	-1.485	-1.485
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-500	-655.700	-650.500	-650.000	-175.500	-175.500	-500	-703.120	-703.120
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-500	-655.700	-650.500	-650.000	-175.500	-175.500	-500	-413.776	-413.776

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2021: 200 €

2022: 200 €

2023: 200 €

Es handelt sich hierbei um die Erstattung Dritter für Hochbauleistungen.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Es handelt sich hier um den Ersatz von Schadensfällen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Dienstwohnungen u. a.

2021: 6.144.000 €

2022: 6.534.500 €

2023: 4.145.000 €

Mittelbedarf für die lfd. Unterhaltung der kreiseigenen und angemieteten Verwaltungs- und Schulgebäude sowie Dienstwohnungen einschließlich Außenanlagen zur Substanz- und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit inkl. Wartungsverträge für Kessel-, Heizungs- und Regelanlagen, Lüftungs-, Feuerlösch- und Aufzugsanlagen und für techn. Einrichtungen des FD Gesundheit, des FD Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, der Zeiterfassungsanlage u. a. Der bisherige Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf sowie die aktuelle Baukostenentwicklung angepasst = 1.600.000 €.

Der weitere Bedarf i. H. v. 4.934.500 € in 2022 bzw. 2.545.000 € in 2023 wird für den Instandhaltungsbedarf, der über die laufende Unterhaltung hinausgeht, benötigt. Hierunter fallen u. a. die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung am Standort Hermann-Gmeiner-Berufskolleg in Kamp-Lintfort, die energetische Sanierung der Fassade am Standort Förderschule Hünxe, die energetische Sanierung der Fenster und der Fassade, die Beseitigung von Schäden auf Grund eines Rohrbruches, die Erneuerung bzw. Überarbeitung der Türen sowie die Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle am Standort Förderschule in Alpen, die Aufwendungen zur Inbetriebnahme von Interimscontainern im Zusammenhang mit der Asbestsanierung sowie die weitere Beseitigung von Brandschutzmängeln (siehe auch DS 805/X) am Standort Berufskolleg in Wesel, die Erweiterung der Einbruchmelde- sowie der elektronischen Lautsprecheranlage am Standort Förderschule in Moers, die weitere Sanierung der Sanitärstränge, weitere Mittel für die Erneuerung der Schließanlage (elektronisches Chipsystem), die Sanierung der parlamentarischen Bereiches und der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus in Wesel sowie die Erneuerung der Elektroinstallation am Standort Schilderprägwerkstätten in Moers.

Unterhaltung Geräte/Maschinen Gebäudebetrieb

2021: 65.000 €

2022: 81.000 €

2023: 81.500 €

Es ergibt sich ein Mittelbedarf für die Fremdvergabe der Leistung – Prüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen. Die Leistungsverpflichtung obliegt dem Kreis im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten. Die fortschreitende Digitalisierung und die damit einhergehende Zunahme an ortsfesten elektrischen Anlagen, hat einen Anstieg der Prüfungen zufolge. Der Mittelbedarf wird entsprechend angepasst.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2021: 7.000 €

2022: 9.300 €

2023: 9.400 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Zentraler Planungskostenansatz

2021: 15.000 €

2022: 50.000 €

2023: 15.000 €

Der Mehrbedarf im HH 2022 ergibt sich aus dem Erfordernis einer Machbarkeitsstudie für die weitere Planung (auch Kostenplanung und Terminplanung) der Neugestaltung Verwaltung/Lehrerzimmer und dreigeschossiger Werkstatttrakt am Standort Berufskolleg in Wesel (siehe auch DS 805/X).

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2021: 6.502 €

2022: 6.500 €

2023: 6.500 €

Sonstige Geschäftsausgaben

2021: 19.000 €

2021: 19.000 €

2022: 19.000 €

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus interner Leistungsverrechnung - Gebäudebetrieb, Hochbauunterhaltung (Reinigung, Energie u.a.);

Erläuterung s. Vorbericht

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

7.000274: Neubau Berufskolleg-Campus Moers

2021: 7.612.896 €

2022: 41.916.718 €

2023: 9.955.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 den Bau eines Berufskollegs – Campus in Moers beschlossen. Bisher wurden bis 2021 bereits 86.908.281 € zur Verfügung gestellt. Zur Fortführung der Maßnahme werden in 2022 insgesamt 41.916.718 € und in 2023 9.955.000 € benötigt. Der Kreistag hat im Rahmen der Freigabe der Maßnahme bis einschl. Leistungsphase 9 in der Kreistagssitzung am 25.06.2020 den Kostenrahmen für den reinen Herstellungsaufwand auf ca. 112,7 Mio. € angepasst. Weiterhin sind 1,30 Mio. € für den Architektenwettbewerb (Preisgelder usw.), externe Rechtsberatung und Vergabedurchführung zu berücksichtigen. Gemäß Drucksache 396/X werden zur Absicherung der Vergaben zusätzlich 4,8 Mio. € im Sinne eines Risikobudgets berücksichtigt. Hierüber wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2021 in Kenntnis gesetzt. Gemäß Drucksache 838/X wird derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 138,8 Mio. € gerechnet. Dieses Budget wurde bei der Ansatzplanung 2022/2023 berücksichtigt.

7.000344: Zentralisierung BK Dinslaken

2021: 11.149.447 €

2022: 700.000 €

2023: 26.685.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Umsetzung der Zentralisierung des Berufskolleg Dinslaken an der Wiesenstraße beschlossen. Dazu hat der Kreistag in gleicher Sitzung auch den Kauf der benötigten Grundstücke beschlossen. Unter Berücksichtigung der schon bis 2021 bereit gestellten Mittel in Höhe von ca. 21,5 Mio EUR ist zur

Abarbeitung erster Bedarfe für die bauliche Umsetzung (Neubau und Abriss von Bestandsgebäuden) ein Budget in 2022 von 700.000 € und in 2023 von 26.685.000 € erforderlich. In die weitere Finanzplanung ab 2024 sind die entsprechenden Mittel für die Leistungsphase 5 ff. des Neubaugebäudes eingestellt worden. Zur flexiblen Gestaltung der hierzu notwendigen Auftragsvergabe werden in 2022 VE-Mittel in Höhe von ca. 26.685.000 € und in 2023 VE-Mittel in Höhe von 19.000.000 € benötigt. Der Gesamtbedarf wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit ca. 137 Mio. EUR (ohne Grundstücke) beziffert.

7.000356 Bauhof Alpen Befestigung Außenflächen

2021: 0 €

2022: 260.000 €

2023: 0 €

Die Außenflächen am Kreisbauhof in Alpen müssen insbesondere für die Winterdienstfahrzeuge, als Zufahrt zum Heizhaus für die Anlieferung von Brennstoff sowie für die geplante Erweiterung der Schüttboxen befestigt werden. Zudem ist vorgesehen, den Außenbereich aus Arbeitssicherheitsgründen durch entsprechende Leuchtmasten zu beleuchten. Zur Fortführung der Maßnahme werden in 2022 260.000 € benötigt.

7.000357 Sanierung Außenhülle BK Wesel

2021: 7.100.000 €

2022: 4.000.000 €

2023: 7.500.000 €

Die Außenhülle am Berufskolleg in Wesel muss saniert werden. Bisher wurden insgesamt 8.700.000 € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der energetischen Sanierung der Außenhülle sollen notwendige Schadstoff- und Brandschutzarbeiten vorgenommen werden. Wie in Drucksache 805/X dargestellt, wird für die etagenweise Komplett-/Kernsanierung der Bereiche Schadstoffe, Brandschutz, energetische Sanierung sowie Schulbedarf und Digitalisierung mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 42,5 Mio. € bis einschließlich 2028 gerechnet. Darin enthalten ist die Sanierung der alten Turnhalle (ca. 2,5 Mio. €). Für das Jahr 2022 wird das erforderliche Budget mit 4.000.000 € bzw. für das Jahr 2023 mit 7.500.000 € beziffert.

7.000358 Energetische Sanierung Altbaufassade Förderschule Moers

2021: 555.000 €

2022: 1.100.000 €

2023: 0 €

Die Altbaufassade an der Förderschule in Moers muss saniert werden.

Bisher wurden 1.415.000 € zur Verfügung gestellt. Zur Fortführung der Maßnahme werden in 2022 entsprechend der Kostenschätzung des Architekturbüros weitere 1.100.000 € benötigt.

7.000444.700 Neue Arbeit Neue Räume

2021: 0 €

2022: 650.000 €

2023: 650.000 €

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 16.08.2021 die Umsetzung des Projektes „Neue Arbeit – neue Räume“ beschlossen.

Zunächst sollen Beratungsräume für Kundenkontakte, temporär nutzbare Arbeitsplätze und Besprechungsräume zentral eingerichtet werden. Die zentralisierten Räumlichkeiten stehen fachdienstübergreifend allen Mitarbeitenden zur Verfügung und können vorausgesetzt der Verfügbarkeit gebucht werden. In das Konzept werden ebenfalls die Räumlichkeiten im Sitzungstrakt integriert. Im Gegenzug besteht für die Fraktionen die Möglichkeit, die zentralisierten Besprechungsräume zu buchen. Der Betrag wird gem. Ziffer 2.1.2 der Budgetregeln des Kreise Wesel für gegenseitig deckungsfähig zwischen dem Budget VB 1 und VB 5 erklärt.

Zur sukzessiven Umsetzung der Bedarfe ist in den Jahren 2022 und 2023 ein Budget von jeweils 650.000 € notwendig. Zur flexiblen Gestaltung der notwendigen Auftragsvergabe werden in 2022 VE-Mittel in Höhe von 650.000 € benötigt.

7.000442.700 Errichtung Photovoltaikanlage Bauhof Alpen

2021: 0 €

2022: 80.000 €

2023: 0 €

Im Rahmen der Klimaoffensive soll am Standort Bauhof in Alpen im HJ 2022 eine Photovoltaikanlage beschafft und installiert werden.

7.000443.700 Errichtung Photovoltaikanlage Förderschule Alpen

2021: 0 €

2022: 140.000 €

2023: 0 €

Im Rahmen der Klimaoffensive soll am Standort Förderschule in Alpen im HJ 2022 eine Photovoltaikanlage beschafft und

installiert werden.

7.000446.700 An-/Umbau ehem. Zugang StVA

2021: 0 €

2022: 250.000 €

2023: 0 €

Der ehemalige Zugang zum Straßenverkehrsamt ermöglichte einen Zugang vom ehemaligen Parkdeck ins Gebäude. Auf Grund des mit der Errichtung der ebenerdigen Parkflächen verbundenen Abrisses des Parkdecks ist die freie Fläche um den ehemaligen Zugang zum Straßenverkehrsamt aktuell nicht nutzbar.

Es ist geplant, diesen Bereich durch Aus- und Umbauarbeiten in das Bestandsgebäude zu integrieren und diese Fläche somit als Büroraum nutzbar zu machen.

7.000451 Mobiles Arbeiten

2021: 0 €

2022: 4.700 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.011302 Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 500 €

2022: 1.000 €

2023: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Immobilienmanagement
 01.13.03 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.03 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jens Kampen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt die Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Bereich der gemischt gestalteten Grünflächen und Außenanlagen an kreiseigenen Liegenschaften (Verwaltungs- und Schulgebäude) sowie die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Pflegezustandes dieses Bereiches.

Auftragsgrundlage:

Serviceprodukt Kreisverwaltung Wesel

Zielgruppen:

Nutzende der Gebäude und Einrichtungen, Bevölkerung und Natur; Mitarbeitende, Schüler/innen und Bürger/innen als Nutzende der Liegenschaften.

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 01.13.03.01 Einhaltung Standardpflegeplan Außenanlagen			
Einhaltung des aufgestellten Standardpflegeplanes für Außenanlagen zu 100 % im aktuellen Haushaltsjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Geplante Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (geplanter Standard) (SOLL)	Einhaltungsgrad Standardpflegeplan Grünanlagen	100,00 %	100,00 %
Ist Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (IST)			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.472	13.760	27.743	27.638	26.409	26.076	25.861
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39.508	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	72.763	4.625	4.960	5.182	5.234	5.286	5.339
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	53.727	18.885	33.203	33.320	32.143	31.863	31.700
11	- Personalaufwendungen	-534.743	-543.059	-580.693	-597.421	-603.382	-609.402	-615.483
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.833	-11.628	-13.412	-13.502	-13.502	-13.502	-13.502
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.557	-144.500	-193.400	-143.400	-143.400	-143.400	-143.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.175	-37.629	-53.332	-56.602	-54.520	-52.628	-52.693
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.501	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-660.809	-741.816	-845.837	-815.926	-819.804	-823.933	-830.078
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-607.082	-722.931	-812.633	-782.606	-787.661	-792.070	-798.378
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-607.082	-722.931	-812.633	-782.606	-787.661	-792.070	-798.378
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-607.082	-722.931	-812.633	-782.606	-787.661	-792.070	-798.378
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	744.041	699.704	750.965	750.965	750.965	750.965	750.965
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.663	-11.684	-37.048	-42.026	-42.026	-42.026	-42.026
29	= Teilergebnis	124.296	-34.912	-98.717	-73.668	-78.723	-83.132	-89.440
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	124.296	-34.912	-98.717	-73.668	-78.723	-83.132	-89.440

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 11303 Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Außenanla.

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-125.000	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-174.280	-21.800	-21.200	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-174.280	-21.800	-146.200	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-174.280	-21.800	-146.200	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 11303 Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Außenanla.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000412: Beschaffung Spielgeräte JKS Voerde											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-125.000	0	0	0	0	0	-243.830	-243.830
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-174.280	-21.800	-21.200	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-123.125	-123.125
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-174.280	-21.800	-146.200	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-366.955	-366.955
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-174.280	-21.800	-146.200	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-366.955	-366.955

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Sonderpostenauflösung

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Verkaufserlöse

2021: 500 €

2022: 500 €

2023: 500 €

Aus dem Verkauf von Holz aus Waldflächen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, u.a. Außenanlagenunterhaltung

2021: 118.500 €

2022: 168.500 €

2023: 118.500 €

Mittelbedarf für die lfd. Unterhaltung der kreiseigenen Außenanlagen an den Schul- und Verwaltungsgebäuden. Im Ansatz enthalten hierfür = 88.500 €.

Der weitere Bedarf (2022 = 80.000 €; 2023 = 30.000 €) wird für den Instandhaltungsbedarf, der über die lfd. Unterhaltung hinaus geht, benötigt. Hierunter fallen u. a.

- Ersatz von Bepflanzung
- Überplanung Außenanlagen im Allgemeinen (Reduzierung Unterhaltungsaufwand)
- Entfluchtung Turnhalle Schule am Ring in Wesel in 2022
- Rückbau Spielanlage/Umgestaltung Schulhof Hilda-Heinemann-Schule in Moers in 2022

Unterhaltung Fahrzeuge Außenanlagenunterhaltung

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Fahrzeuge der Grünflächenunterhaltung.

Unterhaltung Geräte/Maschinen Außenanlagenunterhaltung

2021: 14.000 €

2022: 14.000 €

2023: 14.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Geräte/Maschinen der Grünflächenunterhaltung.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2021: 2.000 €

2022: 900 €

2023: 900 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2021: 3.000 €

2022: 3.000 €

2023: 3.000 €

Sonstige Geschäftsausgaben

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus interner Leistungsverrechnung - Gebäudebetrieb, Hochbauunterhaltung (Reinigung, Energie u.a.);

Erläuterung s. Vorbericht

Investitionsmaßnahmen

Errichtung von Fahrradabstellanlagen:

Förderschule in Alpen:	10.000 €
Jülicher Straße 4 in Wesel:	25.000 €
Jülicher Straße 6 in Wesel:	17.000 €
Kreisleitstelle in Wesel:	10.000 €
Mühlenstraße 9-11 in Moers:	40.000 €
Dienstleistungszentrum in Moers:	23.000 €
Gesamt:	125.000 €

Entsprechend der Stellplatzmuster-Verordnung ist bei allgemeinen Büro- und Verwaltungsgebäuden ein Fahrradstellplatz je 30-40m² Nutzfläche vorzuhalten, bei Räumen mit erheblichem Besucher*innenverkehr ein Fahrradstellplatz je 20-30 m² Nutzfläche.

Um die Stellplätze sicherzustellen, ist an den oben genannten Standorten die Errichtung von Fahrradabstellanlagen geplant.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

- Beschaffung von Geräten u. Maschinen für die Außenanlagenunterhaltung
2021: 20.000 €, **2022: 20.000 €, 2023: 20.000 €**

- Geringwertige Wirtschaftsgüter
2021: 1.800 €, **2022: 1.200 €, 2023: 0 €**

Bei den unterhalb der Wertgrenze ausgewiesenen Beträgen handelt es sich bei den Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen um die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten in Höhe von 20.000 € sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1.200 €.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
 02.01.02 Jagd und Fischerei



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.01.02 Jagd und Fischerei

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Landschaft und Artenvielfalt
Strategisches Ziel:	... vielfältige heimische Tier- und Pflanzenwelt

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Klaus Horstmann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Regelung der Ausübung von Jagd und Fischerei:

- Erteilung von Jahresjagdscheinen
- Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen
- Genehmigung von Schonzeitaufhebungen
- Abschussplanungen für Reh- und Rotwild
- Prüfung von Jagd- und Fischereipachtverträgen
- Bearbeitung von Anträgen auf jagdrechtliche Befriedeterklärungen von Grundstücken aus ethischen Gründen
- Geschäftsführung für den Kreisjagdbeirat

Auftragsgrundlage:

Bundesjagdgesetz,
 Landesjagdgesetz NRW,
 Landesfischereigesetz NRW

Zielgruppen:

Eigentümer/innen u. Pächter/innen von Gewässern; Grundstückseigentümer/innen; Jagdpächter/innen; Jagdscheininhaber/innen u. -bewerber/innen; Prüfungsbewerber/innen

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 02.01.02.01 Einhaltung Abschusspläne			
Vermeidung von Über- und Unterschreitungen der Abschusspläne für Rotwild im Kreis Wesel für das Haushaltsjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Abschusspläne Rotwild	Erfüllungsgrad Einhaltung Abschusspläne	100,00 %	100,00 %
Freigegebene Abschüsse Rotwild erfolgte Abschüsse Rotwild	Quote tatsächliche Abschüsse von freigegebenen Abschüssen Rotwild	100,00 %	100,00 %
Jagdscheinverlängerungen Zuverlässigkeitsprüfungen Bewerber/innen Jägerprüfung Bewerber/innen Fischerprüfung Informationen Jagd und Fischerei Jagd-/Fischereipachtverträge und -erlaubnisscheine jagd- und fischereirechtliche Genehmigungen	Abweichung freigegebene Abschüsse - tatsächliche Abschüsse	0,00 %	0,00 %

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.907	106.500	92.000	92.000	107.000	92.000	92.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.549	2.620	3.106	4.408	4.452	4.497	4.542
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	118.696	109.120	95.106	96.408	111.452	96.497	96.542
11	- Personalaufwendungen	-281.052	-253.925	-273.919	-283.963	-286.716	-289.497	-292.306
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.211	-76.237	-79.374	-79.908	-79.908	-79.908	-79.908
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.647	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-696	-1.246	-1.365	-955	-1.125	-1.295	-1.315
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.337	-8.020	-7.420	-7.420	-7.420	-7.420	-7.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	-363.943	-348.427	-371.079	-381.245	-384.169	-387.120	-389.949
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-245.247	-239.307	-275.973	-284.837	-272.716	-290.623	-293.407
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-245.247	-239.307	-275.973	-284.837	-272.716	-290.623	-293.407
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-245.247	-239.307	-275.973	-284.837	-272.716	-290.623	-293.407
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.168	-43.182	-29.505	-30.941	-30.941	-30.941	-30.941
29	= Teilergebnis	-297.415	-282.489	-305.478	-315.779	-303.658	-321.564	-324.348
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-297.415	-282.489	-305.478	-315.779	-303.658	-321.564	-324.348

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
 20102 Jagd und Fischerei

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.900	-1.250	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.900	-1.250	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-1.900	-1.250	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
 20102 Jagd und Fischerei

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.900	-1.250	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.900	-1.250	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-1.900	-1.250	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250	0	0

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 106.500 €

2022: 92.000 €

2023: 92.000 €

Der Ansatz enthält verschiedene Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen in den Bereichen Jagd und Fischerei. Eine turnusgemäß steigende Zahl von Anträgen auf Verlängerung der 3-Jahresjagdscheine erfolgte zuletzt in 2021 und steht erst wieder in 2024 an, der Ansatz wird für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend reduziert.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Jäger-/Fischerprüfung, Fahrtkosten

2021: 9.000 €

2022: 9.000 €

2023: 9.000 €

Der Ansatz wird benötigt für Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten der Beisitzer sowie für Materialien zur Durchführung der Jäger- und Fischerprüfungen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Aufwandsentschädigungen

2021: 5.500 €

2022: 5.500 €

2023: 5.500 €

Aufwandsentschädigungen an den Jagd- und den Fischereiberater sowie die Mitglieder des Jagdbeirates für die Teilnahme an den Sitzungen.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

2021: 2.520 €

2022: 1.920 €

2023: 1.920 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Prozess- und Gerichtskosten. Der Reisekostenansatz kann aufgrund der Nutzung von Dienstfahrzeugen reduziert werden

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

IT-Bedarf 02.01.02

2021: 1.500 €

2022: 850 €

2023: 850 €

Der Ansatz wird für die Beschaffung von Hardware vorgehalten.

7.020102 Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 400 €

2022: 400 €

2023: 400 €

Anpassung aufgrund der Veränderung der Wertgrenze.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen
 09.01.01 Planungen, Umweltkoordination



Kreis Wesel

Produktbereich:	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produkt:	09.01.01 Planungen, Umweltkoordination

Handlungsfeld:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
----------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Daniela Immich

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Aufgabe ist es, die Anforderungen des Kreises Wesel als Träger öffentlicher Belange und als Träger der Kreis-(Landschafts-)planung in Fachverfahren und Bauleitplanverfahren, Raumordnungsverfahren sowie allen informellen Verfahren mit Relevanz für die Kreisentwicklung zu bündeln, fachlich und rechtlich fundiert vorzutragen. Ferner ist es Aufgabe, die Stellen des Kreises und insbesondere die Städte und Gemeinden, den RVR und die örtlichen sowie regionalen Projekt- oder Planungsträger fachlich zu beraten und sie im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Kreises in ihren Zielen und Projekten zu unterstützen. Ferner sollen die Belange der Einwohner aufgenommen und möglichst berücksichtigt werden.

Auftragsgrundlage:

KT Beschluss zur nachhaltigen Entwicklung des Kreises Wesel, Landschaftsplan des Kreises Wesel, Fachgesetze (u.a BauG,BBergG,AEG, BImSchG), Kreisordnung, Landesplanungsgesetz, KEK 2020

Zielgruppen:

Fachstellen im Hause, Städte und Gemeinden, Bezirksregierungen, regionale Planungsträger und Institutionen, Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Wesel

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 09.01.01.01 Koordinierte Gesamtstellungnahmen in Planverfahren			
Die Stellungnahmen des Kreises in Bauleitplanungs-, Raumordnungs- und in Fachplanungsverfahren Dritter werden zu 100% als gebündelte, widerspruchsfreie Gesamtstellungnahmen der Kreisverwaltung abgegeben.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Stellungnahmen	Quote abgestimmte Stellungnahmen	100,00 %	100,00 %
Anzahl abgestimmter Stellungnahmen			

2022/2023 OZ 09.01.01.02 Stellungnahmen innerhalb von 4 Wochen			
Für die Stellungnahmen des Kreises in Bauleitplanungs-, Raumordnungs- und in Fachplanungsverfahren sind Einzelstellungnahmen der Fachbehörden anzufordern und die abgegebenen Stellungnahmen zu einer Gesamtstellungnahme zusammen zu führen.			
Die Vorhabenträger bzw. Träger der Planung haben ein Interesse an einer zügigen Verfahrensführung. Die Stellungnahmen werden zu 80% innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgegeben.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
abgegebene Stellungnahmen innerhalb von 4 Wochen	Quote fristgerechte Stellungnahmen	81 %	81 %
abgegebene Stellungnahmen insgesamt			

2022/2023 OZ 09.01.01.03 Fachgespräche mit kreisangehörigen Kommunen			
Gesetzliche Neuerungen oder konkrete Planungsziele sind oft für mehrere der kreisangehörigen Städte und Gemeinden relevant. Um den Austausch untereinander zu fördern und ggf. zukünftig auch arbeitsteilig entsprechende Grundlagen zu erarbeiten, sollen regelmäßig Fachgespräche initiiert werden.			
Mindestens zweimal jährlich werden mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Fachgespräche zu aktuellen Themen der Bauleitplanung ausgerichtet.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
durchgeführte Fachgespräche	Durchführungsquote Fachgespräche	100 %	100 %
Sollzahl Fachgespräche			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.106	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.628	44.099	44.241	45.363	45.817	46.275	46.738
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	82.734	44.099	44.241	45.363	45.817	46.275	46.738
11	- Personalaufwendungen	-662.365	-606.321	-658.140	-677.906	-684.605	-691.371	-698.205
12	- Versorgungsaufwendungen	-69.175	-88.614	-73.166	-73.683	-73.683	-73.683	-73.683
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.329	-77.200	-134.400	-56.600	-24.600	-4.600	-4.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-3.100	-3.550	-4.900	-5.300	-5.700	-5.300
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.160	-25.550	-65.900	-21.500	-15.500	-21.500	-15.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-746.030	-800.785	-935.156	-834.590	-803.689	-796.854	-797.288
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-663.296	-756.686	-890.914	-789.227	-757.872	-750.580	-750.551
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-663.296	-756.686	-890.914	-789.227	-757.872	-750.580	-750.551
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-663.296	-756.686	-890.914	-789.227	-757.872	-750.580	-750.551
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.868	-95.944	-101.920	-110.130	-110.130	-110.130	-110.130
29	= Teilergebnis	-747.164	-852.630	-992.834	-899.357	-868.002	-860.710	-860.681
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-747.164	-852.630	-992.834	-899.357	-868.002	-860.710	-860.681

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen und Planen
 90101 Planungen, Umweltkoordination

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-9.800	-12.300	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-9.800	-12.300	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-9.800	-12.300	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen und Planen
 90101 Planungen, Umweltkoordination

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-9.800	-12.300	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-9.800	-12.300	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-9.800	-12.300	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0

6 – Kostenerstattungen Kostenumlagen

darin enthalten

Erstattung der Kommunen für Modellprojekt Öffentliches Fahrradverleihsystem

(Ansatz aufgrund Aufgabenverlagerung in Produkt 12.04.01 verschoben)

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Im Rahmen der Anschub-Kofinanzierung des Kreises zur Einführung eines Öffentlichen Fahrradverleihsystems müssen die Städte und Gemeinden dem Kreis Wesel den entstehenden Fehlbetrag (50 %) ausgleichen. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - dargestellt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 2.500 €

2022: 2.500 €

2023: 4.500 €

Für die Wartung und Pflege der GIS-Systeme inklusive aller zugehörigen Komponenten werden jährlich kostenpflichtige Software-Lizenzen benötigt.

Tele- / mobile Arbeit

2021: 1.700 €

2022: 1.900 €

2023: 2.100 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Digitalisierung Planunterlagen zur Integration ins GIS

2021: 15.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Dokumente und Planunterlagen werden digitalisiert, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Integration ins GIS vereinfacht die Arbeit der kreiseigenen Behörden und verbessert den Service für die Bürgerinnen und Bürger.

Koordinierungskreis Mobilität (regionales Radwegenetz)

(Ansatz aufgrund Aufgabenverlagerung in Produkt 12.04.01 verschoben)

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2019, DS 2137/IX wurde das Sachkonto in 2020 für die jährlichen Ausrichtungskosten des Koordinierungskreises eingerichtet.

Begleitende Maßnahmen „Kieswende“

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Die Verstetigung des Projektes „Kieswende“ erfordert die Beauftragung von externen Gutachtern und Referenten sowie Mitgliedsbeiträge.

Umsetzung Dokumentation über den Schwund der bäuerlichen Kulturlandschaft

2021: 10.000 €

2022: 60.000 €

2023: 30.000 €

Mit DS-Nr. 542/X hat der Kreistag am 30.09.2021 die Umsetzung einer kartografischen Darstellung des historischen

Kiesabbau im Kreisgebiet Wesel durch Veröffentlichung im Rahmen der "Kulturlandschafts-Wandel-Karte" des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) einschließlich des Projektes "Multimediale Ausstellung" beschlossen.

Modellprojekt Öffentliches Fahrradverleihsystem

(Ansatz aufgrund Aufgabenverlagerung in Produkt 12.04.01 verschoben)

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Anschub-Kofinanzierung des Kreises (50%) zur Einführung eines Öffentlichen Fahrradverleihsystems. Das Mobilitätskonzept des Kreises sieht die Einrichtung entsprechender Entleihmöglichkeiten an den Mobilstationen vor. Das Angebot kann nicht kostendeckend betrieben werden, so dass die Städte und Gemeinden den Fehlbetrag an den Betreiber des Verleihsystems auszugleichen haben. Für vier Jahre soll erprobt werden, ob sich eine stabile Nachfrage für dieses Angebot im Kreis ergibt. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 300.000 € gegenüber (s. Zeile 4 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Konzepterstellung Recyclinginitiative Niederrhein

2021: 0 €

2022: 50.000 €

2023: 0 €

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 31.03.2022, DS 799/X, wurde der Ansatz für die Erstellung eines Konzeptes für eine Recyclinginitiative Niederrhein eingestellt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

2021: 11.550 €

2022: 7.900 €

2023: 7.500 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Prozess- und Gerichtskosten.

Rechtsberatung Salzbergbau

2021: 0 €

2022: 50.000 €

2023: 0 €

Mit Beschluss vom 01.06.2021 wurde (Beschlusstext 372/X) die Verwaltung mit verschiedenen Prüfungen in Bezug auf den Salzbergbau beauftragt.

Da die Bürgerinitiative, welche die Befassung des Kreistages erwirkt hatte, auch die vom Salzbergbau betroffenen Kommunen angesprochen hat, wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis gegründet.

Um einerseits die Interessen des Kreises und der Kommunen im anstehenden Rahmenbetriebsplanverfahren bestmöglich zu wahren, andererseits aber auch die grundsätzlichen Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die Gründung einer Stiftung zur Sicherung der Rücklagen (aus o.g. Beschluss) juristisch qualifiziert beantworten zu können, soll eine entsprechende Fachkanzlei für besonderes Verwaltungsrecht, Bergbau, beauftragt werden.

Beratung, externe Gutachten

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Externe Gutachten oder Dienstleistungen für Maßnahmen der Kreisplanung.

Geschäftsaufwendungen

2021: 9.000 €

2022: 3.000 €

2023: 9.000 €

Der Kreis Wesel wirkt seit 2016 im Lenkungskreis der Städteregion Ruhr 2030 mit. Die jährlich anfallenden Gesamtkosten der Geschäftsstelle der Städteregion entfallen seither anteilig auch auf den Kreis Wesel. Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung des RVR die Fortsetzung der Berichterstattung zur Lage der Umwelt in der Metropole Ruhr im zweijährigen Turnus beschlossen. Nach erstmaliger Berichterstattung im Jahr 2017 erfolgt ab 2019 alle zwei Jahre eine anteilige Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder in Höhe von jeweils 6.000 €.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000171: Fachdienstbezogener IT-Bedarf 09.01.01

2021: 5.150 €

2022: 11.500 €

2023: 2.000 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Anpassungen erforderlich. Teilweise ist die Datenbereitstellung für das GIS kostenpflichtig. Des Weiteren werden im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung – insbesondere in technischen und außendienstbezogenen Arbeitsfeldern – ergänzende Hard- und Softwarebeschaffungen erforderlich.

Investitionen „nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2021: 2.850 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Die digitale Vorgangsbearbeitung ermöglicht wechselnde Arbeitsorte, Zugriff auf vollständige Akten im Außendienst und Sachbearbeitung ohne Zeitverzögerung noch vor Ort. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens sollen dauerhaft und individuell angepasst fortgeführt werden. Eine weitere Ausstattung ist in den Jahren 2022 und 2023 nicht erforderlich.

7.090101: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 1.800 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD62 Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster
 09.03.01 Liegenschaftskataster und Geoinformation



Kreis Wesel

Produktbereich:	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produkt:	09.03.01 Liegenschaftskataster und Geoinformation

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... nachhaltige Bodennutzung

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jochen Hansens

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Liegenschaftskataster ist Teil des amtlichen Vermessungswesen. Als solches soll es als Geobasisinformationssystem den vielfältigen Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft dienen, die es für ihre Zwecke durch Auskünfte oder Auszüge (Flurkarten, Eigentümerangaben) nutzen können. Damit bewirkt es unter anderem Sicherheit im Grundstücksverkehr sowie Rechtssicherheit der Bürger im Verhältnis zu Behörden, die auf der Grundlage der Geobasisdaten eigene Bestände oder Planungen dokumentieren oder Verwaltungsakte setzen. Außerdem bewirkt es eine effektive Fortführung der amtlichen Landeskartenwerke. Die Wirkung gilt als erreicht, wenn die Geobasisdaten stets aktuell, u.a durch eine schnelle Fortführung bei der Übernahme von Teilungen und Gebäudeeinmessungen, und transparent den Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen.

Auftragsgrundlage:

Vermessungs- und Katastergesetz -VermKatG- NRW nebst Durchführungsverordnung, Geodatenzugangsgesetz, Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung, Liegenschaftskatastererlass, Erlass zur Behandlung von Gewässern im Liegenschaftskataster aus Anlass von Katastervermessungen, Erlass zur Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten, Erhebungserlass

Zielgruppen:

Bürger und Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft wie z.B. natürliche und juristische Personen mit Grundstückseigentum oder der Absicht, Grundstückseigentum zu erwerben, juristische Fachkräfte, Kreditinstitute, Grundbuchämter, Finanzämter, behördliche, betriebliche und private Vermessungsstellen, Versorgungsunternehmen, Kommunen/Kommunalverbände, private Planungsbüros, kartographische Verlage.

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 09.03.01.01 50 % Erledigung der eingereichten Teilungen innerhalb von 6 Wochen; Gebäudeeinmessungen innerhalb von 3 Monaten			
50 % der eingereichten Teilungen sollen innerhalb von 6 Wochen nach Posteingang, 50 % der eingereichten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 3 Monaten nach Posteingang fertig bearbeitet sein (ohne nicht beeinflussbare Liegezeiten z.B. bei Vermessungsstellen nach Beanstandungen, fehlenden Teilungsgenehmigungen etc.).			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Erledigte Teilungen	Quote fristgerecht erledigte Teilungen	50,00 %	50,00 %
Erledigte Gebäudeeinmessungen	Quote fristgerecht erledigte Gebäudeeinmessungen	50,00 %	50,00 %
Fristgerecht erledigte Teilungen			
Fristgerecht erledigte Gebäudeeinmessungen			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000	21.500	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760.305	600.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	480.306	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	238.679	162.864	167.251	172.171	173.893	175.632	177.388
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.489.290	784.364	720.251	725.171	726.893	728.632	730.388
11	- Personalaufwendungen	-4.039.042	-3.588.565	-3.692.134	-3.814.541	-3.852.347	-3.890.532	-3.929.098
12	- Versorgungsaufwendungen	-281.718	-300.158	-300.766	-302.853	-302.853	-302.853	-302.853
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.360	-66.400	-100.000	-100.400	-106.450	-106.450	-106.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.889	-17.889	-27.825	-43.727	-59.642	-67.660	-67.858
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.238	-41.700	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.403.248	-4.014.712	-4.135.724	-4.276.521	-4.336.292	-4.382.495	-4.421.259
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.913.958	-3.230.347	-3.415.473	-3.551.350	-3.609.399	-3.653.863	-3.690.871
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.913.958	-3.230.347	-3.415.473	-3.551.350	-3.609.399	-3.653.863	-3.690.871
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.913.958	-3.230.347	-3.415.473	-3.551.350	-3.609.399	-3.653.863	-3.690.871
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-739.117	-626.368	-635.228	-694.691	-694.691	-694.691	-694.691
29	= Teilergebnis	-3.653.075	-3.856.715	-4.050.701	-4.246.041	-4.304.090	-4.348.554	-4.385.562
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-3.653.075	-3.856.715	-4.050.701	-4.246.041	-4.304.090	-4.348.554	-4.385.562

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	30.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	30.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.318	-115.000	-77.300	-124.650	0	-102.650	-27.650	-27.650
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.318	-115.000	-77.300	-124.650	0	-102.650	-27.650	-27.650
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.318	-85.000	-77.300	-124.650	0	-102.650	-27.650	-27.650

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD62 Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
 90301 Liegenschaftskataster und Geoinformation

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000351: Messfahrzeug FD 62											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-70.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-70.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000434: Beschaffung einer UAV-Plattform (Drohne)											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	6.678	6.678
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	6.678	6.678
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.318	-45.000	-77.300	-64.650	0	-102.650	-27.650	-27.650	-34.710	-34.710
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.318	-45.000	-77.300	-64.650	0	-102.650	-27.650	-27.650	-34.710	-34.710
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.318	-45.000	-77.300	-64.650	0	-102.650	-27.650	-27.650	-28.032	-28.032

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2021: 20.000 €

2022: 50.000 €

2023: 50.000 €

Im Rahmen der Digitalisierung des analogen Katastergebrauchsarchivs sollen historische Grenzniederschriften digitalisiert werden, um sie a) zu sichern und b) dem Kunden über das Vermessungsportal NRW digital zur Verfügung stellen zu können. Es wird mit einer 100%igen Förderung des Landes gerechnet.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 600.000 €

2022: 500.000 €

2023: 500.000 €

Der Ansatz wurde reduziert. Für 2022 ist eine Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes mit einhergehendem Wegfall der Gebäudeeinmessungspflicht in der Diskussion. Es ist daher mit erheblichen Einnahmeverlusten zu rechnen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Fahrzeuge

2021: 4.000 €

2022: 4.000 €

2023: 4.000 €

Unterhaltung der technischen Hilfsmittel

2021: 40.000 €

2022: 44.000 €

2023: 44.000 €

In Folge der Corona-Pandemie sind die Aufwendungen für technische Hilfsmittel verteuert worden. Der erhöhte Ansatz trägt dem Rechnung.

Tele- / mobile Arbeit

2021: 1.400 €

2022: 1.000 €

2023: 1.400 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Aufwendungen für Projekt Digitalisierung von Grenzniederschriften

2021: 20.000 €

2022: 50.000 €

2023: 50.000 €

Im Rahmen der Digitalisierung des analogen Katastergebrauchsarchivs sollen historische Grenzniederschriften digitalisiert werden, um sie a) zu sichern und b) dem Kunden über das Vermessungsportal NRW digital zur Verfügung stellen zu können. Es wird mit einer 100%igen Förderung des Landes gerechnet.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge für Verbände

2021: 15.700 €

2022: 14.000 €

2023: 14.000 €

Durch das zunehmende Angebot virtueller Fortbildungen fallen geringere Reisekosten an. Durch die stärkere Inanspruchnahme von internetbasierten Stellenportalen reduzieren sich Ausschreibungskosten.

Dienst- und Schutzkleidung

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Geschäftsaufwendungen

2021: 25.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Ab dem Jahr 2018 wird der Kreis Wesel jährlich für die Gewinnung von Luftbildern in Kooperation mit dem RVR und den kreisangehörigen Kommunen befliegen.

Diese Luftbilder werden zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters und verschiedenster Anwendungen im GIS benötigt. Ab 2022 erfolgt die Finanzierung über die Verbandsumlage des RVR.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000351: Beschaffung eines Messfahrzeuges für den FD 62

2021: 70.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

7.000392.700: Ersatzbeschaffung eines GNSS-Satelittenempfängers für den FD 62

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 15.000 €

Mittelbereitstellung für die Beschaffung eines GNSS-Empfängers zur Ablösung des zur Zeit im Einsatz befindlichen, technisch überholten Gerätes.

7.000434.700: Beschaffung einer UAV-Plattform (Drohne) mit notwendiger Software für den FD 62

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 60.000 €

Durch die Novellierung des VermKatG NRW in 2022 mit der vermutlich darin enthaltenen Abschaffung der Gebäudeeinmessungspflicht und der einhergehenden Verpflichtung der Katasterbehörden den Gebäudebestand im Liegenschaftskataster aktuell zu halten, müssen die Katasterbehörden neue Wege beschreiten, um die dafür notwendigen Daten zeitnah erheben zu können. Neben der Heranziehung von Luftbildern und baubegleitenden Vermessungen ist die Erhebung mittels Drohnenbefliegung ein probates Mittel punktuell, aber auch flächendeckend das Liegenschaftskataster zu aktualisieren, wobei die gewonnenen Daten dem gesamten Grafischen Informationssystem zu Gute kommen.

7.000435.700: Umstellung ALKIS auf GeoInfoDok7

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 15.000 €

Die zentrale Software ALKIS soll im Jahr 2024 durch das KRZN auf eine neue Basis (GeoInfoDok7) umgestellt werden. Grundlage ist ein vom Land NRW vorgegebener Umstellungszeitplan. Die wesentlichen Arbeiten, insbesondere Migration der Daten, sollen bereits im Jahr 2023 stattfinden.

7.000061: Software digitales Katasterarchiv

2021: 10.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

7.000062: Fachgeräte FD 62

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €**2023: 5.000 €****7.000116: IT-Bedarf 09.03.01**

2021: 12.500 €

2022: 18.000 €**2023: 22.000 €**

In 2022 und 2023 wird die Ersatzbeschaffung von Bildschirmen auch im GIS-relevanten Bereich notwendig, deren Anschaffungskosten ein 2 ½- bis 3-faches gegenüber herkömmlichen Bildschirmen betragen. Durch die geplante Umstellung der Speicherung auf VDI-Server sind ab 2022 jährliche Mehraufwendungen von 5.500 € einzuplanen. In 2023 soll die vorhandene FME-Lizenz auf zwei User erweitert werden, um dem gestiegenen Bedarf der Nutzer gerecht zu werden, voraussichtliche Kosten 4.000 €.

7.000382: Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2021: 4.500 €

2022: 3.300 €**2023: 1.650 €**

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.000384: Beschaffung eines Fahrregals für das Katasterarchiv

2021: 12.000 €

2022: 0 €**2023: 0 €****7.000179.700: Ersatzbeschaffung eines Großraumplotters**

2021: 0 €

2022: 33.000 €**2023: 0 €****7.000391.700: Ersatzbeschaffung Scanner**

2021: 0 €

2022: 12.000 €**2023: 0 €****7.090301: Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €**2023: 1.000 €**

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen
 10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	10 Bauen und Wohnen
Produkt:	10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Strategisches Ziel:	... bürgernahes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Daniela Immich

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel ist die untere Bauaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden Alpen, Hünxe, Schermbeck, und Sonsbeck. Der Kreis nimmt ferner als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde Aufsichtsfunktionen über die unteren Bauaufsichtsbehörden der Städte Dinslaken, Hamminkeln, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde, Wesel und Xanten wahr. Gleichzeitig ist er für diese Gemeinden und Städte auch Aufsichtsbehörde in Denkmalangelegenheiten (Obere Denkmalbehörde). Die den Bauaufsichtsbehörden obliegenden Aufgaben gelten als solche der Gefahrenabwehr. Kernaufgabe ist es, darüber zu wachen, dass bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Die Brandschutzdienststelle ist ebenfalls im Produkt angesiedelt und für die kreisangehörigen Gemeinden sowie für die Städte Hamminkeln, Voerde, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Xanten zuständig. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.

Die Erfüllung der genannten Aufgaben erfolgt unter anderem durch die Bearbeitung von Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid, Anträgen auf Grundstücksteilung, Anträgen auf Abweichung oder Befreiung und Anzeigen von Beseitigungen. Es werden Bauüberwachungen, Gebrauchsabnahmen von fliegenden Bauten, wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, ordnungsbehördliche Verfahren, fachaufsichtliche Verfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Weiterhin werden bauordnungsrechtliche, bauplanungsrechtliche und brandschutztechnische Stellungnahmen in anderen Verfahren abgegeben.

Auftragsgrundlage:

BauO NRW, BHKG, DSchG NRW

Zielgruppen:

alle am Bau Beteiligten unmittelbar sowie
 die Öffentlichkeit mittelbar

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 10.01.01.01 Newsletter für Entwurfsverfasser*innen			
Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvorbescheiden erfordert eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Unterer Bauaufsichtsbehörde und den Entwurfsverfasser*innen als fachliches Bindeglied zur Bauherrschaft. Die Kreisverwaltung kann hierfür Hinweise und Tipps geben, wie die Antragsbearbeitung erfolgreich gestaltet werden kann. Mindestens zweimal jährlich werden die Entwurfsverfasser mit einem Newsletter über wichtige baurechtliche Entwicklungen, Änderungen in Verfahrensabläufen oder eingeführte Formulare oder Checklisten informiert.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
erstellte Newsletter zu erstellende Newsletter	Durchführungsquote Newsletter	100 %	100 %

2022/2023 OZ 10.01.01.02 Verkürzung der Beteiligungsdauer anderer Fachbehörden			
Die durchschnittliche Dauer einer Behördenbeteiligung (Dauer = Zeitspanne von Anforderung einer Stellungnahme bis zur Abgabe der Stellungnahme durch die Behörde) wird jährlich um 5 % reduziert.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
durchgeführte Beteiligungen insgesamt durchschnittliche Dauer Beteiligungen Vorjahr durchschnittliche Dauer Beteiligungen aktuelles Jahr Differenz Dauer Beteiligung Vorjahr/ Berichtsjahr	Rückgangsfaktor Dauer Beteiligungen	-5 %	-5 %

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	477.871	407.500	407.500	407.500	407.500	407.500	407.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.566	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	179.185	230.028	158.666	84.007	84.547	85.092	85.643
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	967.621	637.528	566.166	491.507	492.047	492.592	493.143
11	- Personalaufwendungen	-1.937.735	-1.513.200	-1.563.695	-1.592.807	-1.608.456	-1.624.262	-1.640.225
12	- Versorgungsaufwendungen	-209.437	-242.106	-288.013	-289.933	-289.933	-289.933	-289.933
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-614	-65.440	-216.040	-116.240	-16.440	-16.440	-16.440
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-752	-1.899	-4.730	-5.863	-6.207	-6.078	-5.175
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.268	-22.340	-23.600	-23.600	-22.300	-21.500	-21.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.164.806	-1.844.985	-2.096.079	-2.028.443	-1.943.336	-1.958.213	-1.973.273
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.197.184	-1.207.457	-1.529.913	-1.536.936	-1.451.289	-1.465.621	-1.480.130
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.197.184	-1.207.457	-1.529.913	-1.536.936	-1.451.289	-1.465.621	-1.480.130
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.197.184	-1.207.457	-1.529.913	-1.536.936	-1.451.289	-1.465.621	-1.480.130
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-229.504	-261.844	-297.361	-328.026	-328.026	-328.026	-328.026
29	= Teilergebnis	-1.426.688	-1.469.302	-1.827.274	-1.864.963	-1.779.315	-1.793.647	-1.808.156
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.426.688	-1.469.302	-1.827.274	-1.864.963	-1.779.315	-1.793.647	-1.808.156

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen und Planen
 100101 Maßnahmen der Bauaufsicht

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.321	-8.650	-14.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.321	-8.650	-14.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.321	-8.650	-14.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen und Planen
 100101 Maßnahmen der Bauaufsicht

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.321	-8.650	-14.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.321	-8.650	-14.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.321	-8.650	-14.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2021: 407.500 €

2022: 407.500 €

2023: 407.500 €

Verwaltungsgebühreneinnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Bußgelder

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Bußgelder auf Grund von festgestellten Ordnungswidrigkeiten. Die Höhe der Bußgelder ist abhängig von den festgestellten Verstößen und kann stark schwanken. Die Ansatzhöhe stellt einen Durchschnittswert dar und bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erstattungen der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht

2021: 50.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

-korrespondierender Aufwand siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

IT-Unterhaltung

2021: 3.740 €

2022: 3.740 €

2023: 3.740 €

Zur Vorbereitung und Einführung der elektronischen Bauakte soll in Zusammenhang mit dem Pro-BAUG-Verfahren die digitale Archivierung von Bauakten und Erstellung digitaler Bauakten mit dem Archivierungssystem Saperion ermöglicht werden.

Zur Durchführung der Submissionen im Rahmen von Auftragsvergaben des Kreises Wesel werden zwei Lizenzen für das Verfahren Vergabemanager benötigt.

Tele- und mobile Arbeit

2021: 1.700 €

2022: 2.300 €

2023: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Digitalisierung Bauakten

2021: 10.000 €

2022: 200.000 €

2023: 100.000 €

Zur Reduzierung des Archivbedarfs sollen abgeschlossene Vorgänge ersetzend gescannt werden.

Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht

2021: 50.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

-korrespondierender Ertrag siehe Sonstige ordentliche Erträge-.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 21.340 €

2022: 22.600 €

2023: 22.600 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge sowie Prozess- und Gerichtskosten.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000172: IT-Bedarf 10.01.01

2021: 5.350 €

2022: 11.000 €

2023: 2.000 €

Ausstattung von 9 Arbeitsplätzen für die digitale Planprüfung, Beschaffung Fachsoftware.

Nachhaltiges mobiles Arbeiten

2021: 2.400 €

2022: 3.000 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 900 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Der Ansatz wird benötigt für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen
 10.02.01 Wohnraumförderung



Kreis Wesel

Produktbereich:	10 Bauen und Wohnen
Produkt:	10.02.01 Wohnraumförderung

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Energie und Klima
Strategisches Ziel:	... Klima schonendes Handeln

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Daniela Immich

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die soziale Wohnraumförderung soll Haushalte im Kreis Wesel unterstützen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Im Eigentumsbereich soll vorrangig der Erwerb gebrauchter Immobilien mit gutem energetischem Zustand gefördert werden, um zum einen die Versiegelung weiterer Flächen zu minimieren und zum anderen Ressourcen zu schonen. Beim Eigentumsneubau und Mietwohnungsneubau ist die Einhaltung der aktuellen ENEV Fördervoraussetzung.

Die Bestandsförderung unterstützt insbesondere bei energetischen Modernisierungen und dem Herstellen der Barrierefreiheit. Für die Gemeinden Alpen, Hünxe, Schermbeck und Sonsbeck werden im Rahmen der Aufgaben als "zuständige Stelle" Bestands- und Besetzungskontrollen der geförderten Wohnungen durchgeführt, sowie auf Antrag Wohnberechtigungsscheine und Zinsbescheinigungen erteilt.

Auftragsgrundlage:

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) ;

Wohnraumförderungsprogramm (WoFP); Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB); Richtlinien zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (RL Mod); Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB)

Zielgruppen:

Haushalte im Kreis Wesel, deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Absatz 1 WFNG NRW nicht übersteigt oder um nicht mehr als bis zu 40 v.H. übersteigt

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 10.02.01.01 Qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb eines Monats			
Der Antragsteller/die Antragstellerin soll innerhalb eines Monats (30 Kalendertage) nach Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde mit einer qualifizierten Eingangsbestätigung schriftlich über die voraussichtlichen Förderungsaussichten unterrichtet werden. Die Einhaltung dieser Frist wird in 100 % der Fälle angestrebt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Antragseingänge Wohnraumförderung	Quote Eingangsbestätigung innerhalb von 30 Tagen	100,00 %	100,00 %
Fristgerecht erteilte qualifizierte Eingangsbestätigung			

2022/2023 OZ 10.02.01.02 Fachgespräche zur Wohnraumförderung			
Die Mietkosten in Deutschland steigen stetig an, bezahlbarer Wohnraum wird für immer mehr Haushalte eine existentielle Frage. Gleichzeitig geht der Bestand an geförderten, und daher mietpreisgebundenen Wohnungen kontinuierlich zurück, da mehr Wohnungen aus der Bindung fallen als neue nachgebaut werden. Die regionalen Akteure müssen für eine Trendwende stärker zusammenarbeiten und mehrjährige Umsetzungskonzepte entwickeln.			
Mindestens einmal jährlich werden mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Wohnungsbaugesellschaften und interessierten Investoren Fachgespräche zur Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus ausgerichtet.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
durchgeführte Fachgespräche	Durchführungsquote Fachgespräche	100 %	100 %
durchzuführende Fachgespräche			

2022/2023 OZ 10.01.02.03 Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Freistellungen von Belegungsbindung			
Bewilligungsfähige Anträge auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Freistellungen von der Belegungsbindung von öffentlich gefördertem Wohnraum werden zu 80% innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Erteilte Berechtigungen innerhalb von 2 Wochen	Quote erteilte Berechtigungen innerhalb von 2 Wochen	81 %	81 %
Erteilte Berechtigungen insgesamt			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.325	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.416	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.441	4.722	4.846	6.880	6.948	7.018	7.088
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.182	75.722	75.846	77.880	77.948	78.018	78.088
11	- Personalaufwendungen	-536.444	-443.654	-348.345	-363.373	-366.861	-370.385	-373.943
12	- Versorgungsaufwendungen	-99.578	-139.042	-125.695	-126.571	-126.571	-126.571	-126.571
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-450	-600	-800	-800	-800	-800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-1.151	-1.702	-2.002	-2.202	-2.402	-2.251
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.645	-6.070	-4.900	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-637.667	-590.367	-481.243	-496.446	-500.134	-503.857	-507.265
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-480.485	-514.645	-405.397	-418.566	-422.186	-425.840	-429.177
19	+ Finanzerträge	546	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	546	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-479.940	-509.395	-400.147	-413.316	-416.936	-420.590	-423.927
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-479.940	-509.395	-400.147	-413.316	-416.936	-420.590	-423.927
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-58.165	-66.013	-71.072	-76.786	-76.786	-76.786	-76.786
29	= Teilergebnis	-538.105	-575.408	-471.219	-490.102	-493.722	-497.375	-500.713
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-538.105	-575.408	-471.219	-490.102	-493.722	-497.375	-500.713

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen und Planen
 100201 Wohnraumförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-4.310	-5.200	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-4.310	-5.200	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-4.310	-5.200	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen und Planen
 100201 Wohnraumförderung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-4.310	-5.200	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-4.310	-5.200	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-4.310	-5.200	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	0	0

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 70.000 €

2022: 70.000 €

2023: 70.000 €

Für die Bewilligung von Fördermitteln der sozialen Wohnraumförderung werden Gebühren auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben. Durch eine steigende Anzahl der geförderten Wohnungen und höhere Bewilligungsbudgets sind höhere Gebühreneinnahmen zu erwarten.

6 - Kostenerstattungen und –umlagen

darin enthalten

Verwaltungskostenbeitrag

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für die örtliche Überprüfung öffentlich geförderter Wohnungen durch den Kreis.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Tele- und mobile Arbeit

2021: 450 €

2022: 600 €

2023: 800 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 6.070 €

2022: 4.900 €

2023: 3.700 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Beträge für den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung- und Schreibmaterial.

19 – Finanzerträge

2021: 5.250 €

2022: 5.250 €

2023: 5.250 €

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

IT-Bedarf 10.02.01

2021: 2.800 €

2022: 2.000 €

2023: 1.000 €

Ausstattung eines Arbeitsplatzes für die digitale Planprüfung, Beschaffung Fachsoftware.

Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2021: 710 €

2022: 2.400 €

2023: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.100101: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 800 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD62 Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster
 10.03.01 Grundstückswertermittlung



Kreis Wesel

Produktbereich:	10 Bauen und Wohnen
Produkt:	10.03.01 Grundstückswertermittlung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... zukunftsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jochen Hansens

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Immobilienbranche hat eine erhebliche Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Bürger, Wirtschaft und Verwaltungen erwarten grundlegende objektive amtliche Informationen über das Geschehen und die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt. Eine hohe Markttransparenz ist dabei ein wesentlicher Standortfaktor für Investitionen, was einer in den letzten Jahren gestiegenen Bedeutung Deutschlands als Zielmarkt sowohl für nationale als auch internationale Investoren Rechnung trägt. Die kundenorientierte und professionelle Präsenz der Gutachterausschüsse im "world.wide.web" liegt aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Boden- und Immobilienmarktes im öffentlichen und damit auch im politischen Interesse. Von besonderer Bedeutung sind die hohe Qualität, die Authentizität und die Amtlichkeit der Daten des Gutachterausschusses. Dadurch wird Rechtssicherheit im öffentlichen wie im privaten Bereich geschaffen. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel stellt insbesondere jährlich die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB),

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV),

Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen -GrundWertVO NRW)

Zielgruppen:

Einwohner/innen,
 Wirtschaft,
 Verwaltungen

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 10.03.01.01 Herbeiführung Beschluss Bodenrichtwerte			
Herbeiführung des Beschlusses der Bodenrichtwerte des jeweiligen Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl unbebauter Kaufverträge	Anteil "ausgewerteter Kaufverträge" in %	100,00 %	100,00 %
Anzahl ausgewerteter unbebauter Kaufverträge	Beschluss der Bodenrichtwerte bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)	1 j/n	1 j/n
Beschluss der Bodenrichtwerte bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.349	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.262	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	82.241	47.353	48.440	4.209	4.251	4.293	4.336
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	127.753	67.353	73.440	29.209	29.251	29.293	24.336
11	- Personalaufwendungen	-752.362	-654.091	-729.611	-642.142	-648.475	-654.871	-661.331
12	- Versorgungsaufwendungen	-122.210	-96.872	-100.868	-77.375	-77.375	-77.375	-77.375
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-983	-3.500	-8.400	-8.500	-8.560	-8.560	-3.560
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-215	-1.450	-1.600	-1.800	-2.000	-2.200	-2.150
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.341	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-893.111	-783.413	-867.979	-757.317	-763.910	-770.506	-771.916
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-765.358	-716.060	-794.538	-728.108	-734.659	-741.212	-747.579
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-765.358	-716.060	-794.538	-728.108	-734.659	-741.212	-747.579
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-765.358	-716.060	-794.538	-728.108	-734.659	-741.212	-747.579
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-118.396	-100.138	-105.597	-114.185	-114.185	-114.185	-114.185
29	= Teilergebnis	-883.754	-816.197	-900.135	-842.293	-848.844	-855.398	-861.765
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-883.754	-816.197	-900.135	-842.293	-848.844	-855.398	-861.765

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD62 Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
 100301 Grundstückswertermittlung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-215	-3.500	-2.000	-3.850	0	-2.000	-2.000	-2.000
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-215	-3.500	-2.000	-3.850	0	-2.000	-2.000	-2.000
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-215	-3.500	-2.000	-3.850	0	-2.000	-2.000	-2.000

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD62 Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
 100301 Grundstückswertermittlung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-215	-3.500	-2.000	-3.850	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-215	-3.500	-2.000	-3.850	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-215	-3.500	-2.000	-3.850	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

2 – Zuwendung Projekte Grundstückswertermittlung

2021: 0 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Die Gutachterausschüsse sind verpflichtet, bis 2024 Immobilienrichtwerte flächendeckend zu ermitteln. Das Land bezuschusst diesbezügliche Vergabearbeiten bis zu 100%.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Entgelt für die Erstellung von Wertgutachten.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IT-Unterhaltung

2021: 3.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

IT-Unterhaltung sowie Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Tele- und mobile Arbeit

2021: 500 €

2022: 400 €

2023: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Projekte Grundstückswertermittlung

2021: 0 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Die Gutachterausschüsse sind verpflichtet, bis 2024 Immobilienrichtwerte flächendeckend zu ermitteln. Das Land bezuschusst diesbezügliche Vergabearbeiten bis zu 100%.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses

2021: 24.000 €

2022: 24.000 €

2023: 24.000 €

Aufgrund der Novellierung der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) haben sich die Sätze zum 01.01.2021 erhöht. Durch die Kopplung der Entschädigung an die Honorarsätze des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG), das sich ebenfalls in der Novellierung befindet, werden statt bisher 50,00 €/Stunde 76,67 €/Stunde als Entschädigung gezahlt.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen und Bekanntmachungen

2021: 3.000 €

2022: 3.000 €

2023: 3.000 €

Dienst- und Schutzkleidung

2021: 500 €

2022: 500 €

2023: 500 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000180: IT-Bedarf 10.03.01

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

7.000387: Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2021: 1.500 €

2022: 0 €

2023: 1.850 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.100301: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

VB5 Vorstandsbereich 5
 VB5 Vorstandsbereich 5
 11.02.01 Abfallentsorgung, Abfallgebühren



Kreis Wesel

Produktbereich:	11 Ver- und Entsorgung
Produkt:	11.02.01 Abfallentsorgung, Abfallgebühren

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... wertstofforientierten Umgang mit Abfällen

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Michael Wolf

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel ist nach den Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz und Landesabfallgesetz öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Er ist verpflichtet, Abfälle aus den privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsgebieten zu entsorgen.

Die Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger umfasst darüber hinaus insbesondere:

- Maßnahmen zur Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen,
- die Standortfindung, Planung, Errichtung und Erweiterung, Um- und Nachrüstung und den Betrieb der zur Entsorgung der Abfälle ihres Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen durch Beauftragung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH Co. KG und der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH
- die Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes mit Darstellung einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit.

Die Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind nach den Maßgaben des kommunalen Abgabegesetzes, Landesabfallgesetz, Kreisordnung, der Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung durch Abfallgebühren zu decken. Gebührenpflichtig sind die Anlieferer von Abfällen (kreisangehörige Kommunen, gewerbliche und private Anlieferer von Abfällen).

Es liegt im öffentlichen Interesse, die Abfälle aus dem Kreis Wesel einer ordnungsgemäßen, schadlosen und möglichst klimaneutralen Entsorgung zuzuführen. Die Abfallsatzung des Kreises Wesel trifft Regelungen für die Besitzer und Erzeuger von Abfällen, damit Gefahren für Mensch, Natur und Umwelt durch den Umgang mit Abfällen vermieden werden.

Auftragsgrundlage:

§ 17 und § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz,

§ 5 Landesabfallgesetz

Zielgruppen:

Abfallanlieferer (kreisangehörige Kommunen, Gewerbetreibende und Bürger)

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 11.02.01.01 Verstetigung der Abfallgebühren durch Steigerung der Wertstoffmengen			
Die Abfallgebühren sollen unter Verwendung der Gebührenrücklage verstetigt werden. Steigerung der Wertstoffmengen durch getrennte Sammlung bei den privaten Haushalten je Einwohner und Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Einwohner in Wertstoffsammelgebiet (mobile Sammlung)	Jahres-Wertstoffmenge aus mobiler Sammlung je Einwohner	2,46 kg	2,72 kg
Anzahl Einwohner in Sammelgebiet Altpapier	Jahres-Wertstoffmenge je Einwohner	123,77 kg	123,88 kg
Haus- und Sperrmüllmengen aus Haushalten			
Wertstoffmengen aus mobiler Sammlung			
Altpapiermengen			
Altkleidermengen			
Bioabfallmengen			
Wertstoffmenge aus mobiler Sammlung je Einwohner			
Gebührenerlöse Haus-/Sperrmüll			
Gebührenbedarf für Haus- und Sperrmüll			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.389	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.337.102	18.470.602	22.577.961	23.460.807	25.532.658	25.643.775	26.860.043
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.362.245	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.195	2.230	5.758	5.812	5.871	5.929	5.989
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	48.734.931	18.472.833	22.583.719	23.466.619	25.538.529	25.649.704	26.866.031
11	- Personalaufwendungen	-391.136	-337.761	-338.018	-346.381	-349.824	-353.302	-356.815
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.119	-18.920	-19.150	-19.538	-19.538	-19.538	-19.538
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.102.993	-15.998.108	-18.105.160	-19.402.582	-21.483.415	-21.572.968	-22.767.112
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-1.563	-1.563	-1.938	-2.313	-2.688	-3.063
15	- Transferaufwendungen	-3.923.577	-1.425.000	-3.240.723	-2.800.723	-2.800.723	-2.800.723	-2.800.723
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.059.387	-491.850	-681.860	-695.860	-682.780	-700.208	-718.158
17	= Ordentliche Aufwendungen	-48.512.212	-18.273.201	-22.386.473	-23.267.021	-25.338.593	-25.449.426	-26.665.408
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	222.719	199.632	197.246	199.598	199.936	200.278	200.623
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	222.719	199.632	197.246	199.598	199.936	200.278	200.623
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	222.719	199.632	197.246	199.598	199.936	200.278	200.623
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-210.114	-199.632	-197.246	-199.598	-199.936	-200.278	-200.623
29	= Teilergebnis	12.605	0	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	12.605	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-4.000	-4.750	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-4.000	-4.750	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-4.000	-4.750	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

VB5 Vorstandsbereich 5
 110201 Abfallentsorgung, Abfallgebühren

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-4.000	-4.750	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-4.000	-4.750	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-4.000	-4.750	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft (KWA) und die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) stellen die Entsorgung von Abfällen im Kreis Wesel sicher. Der Kreis erstattet der KWA GmbH & Co. KG, der KWA Regio GmbH und dem Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) vereinbarungsgemäß die fixen Vorhaltekosten und die anfallenden Betriebskosten nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP). Die KWA, BAVN und die KWA Regio haben dem Kreis Wesel ihre voraussichtlich anfallenden Selbstkosten als Selbstkostenerstattungspreis für das Jahr 2022 Anfang November 2021 mitgeteilt. Die für die Folgejahre prognostizierten Kosten wurden mit einer angemessenen Preissteigerung fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden auch Anlaufkosten bei der Inbetriebnahme der geplanten Bioabfallvergärungsanlage im Jahr 2024.

Es ist vorgesehen, eine Verstetigung der Abfallgebühren auf möglichst niedrigerem Niveau zu erreichen. Zu diesem Zweck sollen vorhandene Rücklagen aufgelöst werden. Überschüsse aus dem Drittmengeschäft der kommunalen Verbrennungslinie werden in den Selbstkostenerstattungspreisen unmittelbar berücksichtigt. Insoweit werden die Erlöse aus dem Drittmengeschäft nicht mehr separat ausgewiesen. Die künftige Kalkulation der Abfallgebühren orientiert sich an den Überschüssen aus dem Drittmengeschäft, dem Aufwand der KWA, KWA Regio und dem BAVN für die Abfallbehandlung unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebührenrücklagen.

Seit dem Kreistagsbeschluss vom 17.12.1998 erhebt der Kreis Wesel für die Vorhaltung der Abfallentsorgungsanlage von den kreisangehörigen Kommunen Grundgebühren je Einwohner. Mit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung zum 01.01.2003 müssen Gewerbebetriebe von den Kommunen eine angemessene Restmülltonne zur Beseitigung ihrer nicht verwertbaren Siedlungsabfälle in Anspruch nehmen. Die Erhebung von Grundgebühren wurde daher auch auf den Anteil des Gewerbes in den Kommunen ausgedehnt. Zu der Einwohneranzahl wird auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Wahrscheinlichkeitsmaßstab für die Inanspruchnahme der Vorhalteleistung der Entsorgungsanlagen berücksichtigt. Für die Kommunen ergeben sich Grundgebühren in Höhe von 2,50 € je Einwohner und 1,78 € je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem. Das entspricht rd. 11 % der bisherigen Grundgebührenhöhe.

Die Leistungsgebühren für die Haus- und Sperrmüllentsorgung betragen unverändert 108,60 €/t. Eine Gebührenverstetigung für den Haus- und Sperrmüll bis zum Jahr 2026 ist die Grundlage des Haushaltplans. Die Gebühren für die Abfälle aus der Biotonne bleiben mit 97,00 €/t konstant. Das gleiche gilt für die Gebühr für den Baum- und Strauchschnitt mit 65,00 €/t. Für alle übrigen Abfallanlieferungen zur Müllverbrennung ergibt sich eine Benutzungsgebühr von rd. 120,40 €/t.

Den Gebührenansätzen für die Müllverbrennung liegt für das Jahr 2022 ein zu behandelndes Abfallaufkommen von durchschnittlich 99.000 t/a zu Grunde. Die Abfallgebühren wurden für einen Gebührenzeitraum von zwei Jahren kalkuliert und vom Kreistag am 08.10.2020 beschlossen.

Seit dem 01.01.2015 müssen Wertstoffe wie Glas, Papier, Metalle, Kunststoffe getrennt durch die kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden. Für die Inanspruchnahme der getrennten Wertstoffsammlung durch das Wertstoffmobil in einigen Städten und Gemeinden im Kreis Wesel ergibt sich ein Gebührensatz von 1,00 €/Einwohner.

Die Erlöse aus der Altpapier- und Alttextilverwertung in Höhe von rd. 3,0 Mio. € werden im Laufe des Jahres 2022 nach Abzug der Annahme- und Umschlagkosten an die Kommunen erstattet.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

2021: 16.994.506 €

2022: 17.398.046 €

2023: 17.671.447 €

Die Höhe der Benutzungsgebühren wird jährlich im Rahmen der Abfallgebührensatzung durch den Kreistag festgelegt. Die Gebühreneinnahmen erhöhen sich durch Mengensteigerungen und Anpassung der Gebührenhöhe bei der Grünabfallentsorgung und Wertstoffsammlung.

Entgelte aus Altpapierverwertung

2021: 1.000.000 €

2022: 3.006.520 €

2023: 2.566.520 €

Auf Grund der aktuellen Preis- und Mengenentwicklung ist mit einer deutlichen Erhöhung der Erlöse aus der Altpapiervermarktung zu rechnen. Im Jahr 2023 ist eine Reduzierung der Erlöse zu erwarten. Aufwendungen für die Annahme und Umschlag des Altpapiers an zwei Umschlagstellen im Kreis Wesel in Höhe von rd. 365.000 € sind in Nr. 13 enthalten.

Entgelte aus Alttextilverwertung

2021: 427.500 €

2022: 1.045.000 €

2023: 1.045.000 €

Seit dem Jahr 2021 hat der Kreis Wesel die KWA Regio mit der Altkleiderverwertung beauftragt. Die Erlöse aus der Altkleiderverwertung und Wertstoffsammlung werden dem Kreis gutgeschrieben. Es folgte eine Anpassung an das letzte Ausschreibungsergebnis.

Entnahme aus der Rücklage

2021: 48.596 €

2022: 1.128.395 €

2023: 2.177.840 €

Eine deutlich höhere Entnahme aus der Gebührenrücklage in den Jahren 2022 und 2023 ist erforderlich, weil die Behandlungskosten deutlich steigen. Grund dafür sind steigende Abfallmengen, die anstehende Turbinenrevision, Inbetriebnahme der Schlackeaufbereitung und höhere Steuern für die Nutzung des Eigenstroms.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Zuweisungen an KWA, KWA Regio und BAVN

2021: 15.943.658 €

2022: 18.048.160 €

2023: 19.345.282 €

Die Aufwendungen der Abfallentsorgung steigen wegen höherer Abfallmengen, allgemeiner Kostensteigerungen, der anstehenden Turbinenrevision, der Inbetriebnahme der Schlackeaufbereitung und höheren Steuern für die Nutzung des Eigenstroms und Sammelkosten im Bereich der Alttextilverwertung und der separaten Ausweisung von Aufwendungen für die Altpapier- und Alttextilverwertung statt der bisherigen Saldierung der Aufwendungen von den Verwertungserlösen.

Tele- / mobile Arbeit

2021: 450 €

2022: 1.000 €

2023: 1.300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Kosten für die Abfallberatung Beiträge und Mitgliedschaften

2021: 54.000 €

2022: 56.000 €

2023: 56.000 €

Hierbei handelt es sich um die Pflichtbeiträge für den Verband für Flächensanierung und Altlastensanierung (AAV) und für den Abfallwirtschaftsverband Region Rhein Ruhr Wupper.

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Erstattungen an Kommunen für Altpapierverwertung

2021: 1.000.000 €

2022: 2.640.000 €

2023: 2.200.000 €

Die Erlöse aus der Altpapierverwertung werden nach Abzug der Aufwendungen für die Annahme- und Umladestellen an die Städte und Gemeinden im Kreis Wesel ausgezahlt. Die Märkte im Bereich der Altpapierverwertung haben sich deutlich verbessert. Die Erstattungen für Altpapierverwertung an die Kommunen erhöhen sich entsprechend der erzielten Entgelte (s. Ziffer 4 – Entgelte aus Altpapierverwertung).

Erstattungen an Kommunen für Alttextilverwertung

2021: 425.000 €

2022: 600.723 €**2023: 600.723 €**

Die Erlöse aus der Altkleiderverwertung werden nach Abzug der Sammelaufwendungen an die Städte und Gemeinden im Kreis Wesel ausgezahlt. Die Märkte im Bereich der Alttextilverwertung haben sich zwischenzeitlich wieder verbessert.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen*darin enthalten***Kosten für die Abfallentsorgung**

2021: 192.000 €

2022: 330.000 €**2023: 339.000 €**

Enthalten sind hier die Aufwendungen für die Problemstoffentsorgung. Es erfolgt eine Kostenanpassung an das Ausschreibungsergebnis.

Kosten für die externe Begleitung durch Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwaltskanzleien

2021: 90.000 €

2022: 90.000 €**2023: 90.000 €****Kosten für die Wertstoffsammlung**

2021: 200.000 €

2022: 250.000 €**2023: 255.000 €**

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind ab dem 01.01.2015 Wertstoffe aus Haushalten getrennt zu erfassen. Ab 2015 erfolgt im Kreis Wesel eine Sammlung von Wertstoffen bei den privaten Haushalten im Holsystem. Die Sammlung wurde sukzessiv durch die Teilnahme weiterer kreisangehöriger Kommunen aufgebaut. In den Kosten enthalten sind die Aufwendungen für die Sammlung der Wertstoffe.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 9.850 €

2022: 11.860 €**2023: 11.860 €**

Eine Anpassung des Ansatzes für Fortbildungen ist erforderlich auf Grund deutlich gestiegener Fortbildungskosten und wegen des Schulungsbedarfes für die im Jahr 2021 eingerichtete 0,5 Stelle.

Investitionsmaßnahmen:*darin enthalten***7.000252: IT-Bedarf**

2021: 3.000 €

2022: 3.750 €**2023: 3.000 €**

Bei dem ausgewiesenen Betrag für das Jahr 2022 handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Präsentationsmaterial sowie Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.110201: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD66 Fachdienst Umwelt
 11.02.02 Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde



Kreis Wesel

Produktbereich:	11 Ver- und Entsorgung
Produkt:	11.02.02 Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... eine gute Qualität der Gewässer und des Grundwassers

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Heidi Simanowitz

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Dem Kreis Wesel als Untere Umweltschutzbehörde obliegt die Sicherung der natürlich vorhandenen Ressourcen (Boden, Grundwasser) durch die Abwendung von Umweltgefährdungen als auch die Sanierung bzw. Minimierung von bereits eingetretenen Umweltschäden. Übergeordnetes Ziel ist damit der Schutz und der Erhalt des Lebensraumes für Mensch und Tier.

Auftragsgrundlage:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesbodenschutzgesetz

Zielgruppen:

Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Wesel

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 11.02.02.01 Abwicklung Regelüberwachungssystem

Neben den anlassbezogenen Überwachungen ist ein Regelüberwachungssystem installiert worden. Ziel dieser Regelüberwachung ist es, jährlich ca. 40 Betriebe zu überprüfen. Hierdurch sollen Gewerbebetriebe/Anlagen für die Belange des vorbeugenden Umweltschutzes sensibilisiert werden. Insbesondere soll auf die Einhaltung der umweltrelevanten Betriebsauflagen hingewirkt werden, um Umweltgefährdungen bzw. Umweltschäden abzuwenden.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl zu überwachender Betriebe insgesamt	Quote geprüfter Betriebe	21,98 %	21,98 %
Anzahl regelüberwachter Betriebe	(Regelüberwachung) an Betrieben insgesamt		

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	42.900	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.442	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	126.956	167.624	169.110	172.275	172.398	172.522	172.647
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.986	230.524	189.110	192.275	192.398	192.522	192.647
11	- Personalaufwendungen	-1.295.814	-1.219.967	-1.205.931	-1.218.748	-1.230.714	-1.242.800	-1.255.006
12	- Versorgungsaufwendungen	-173.516	-217.271	-229.055	-219.156	-219.156	-219.156	-219.156
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.942	-220.500	-154.850	-155.300	-155.500	-155.500	-155.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-763	-3.060	-4.030	-5.050	-6.070	-7.090	-7.150
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.618	-17.560	-18.560	-18.560	-18.860	-18.860	-18.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.582.653	-1.678.357	-1.612.426	-1.616.814	-1.630.300	-1.643.406	-1.655.673
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.424.667	-1.447.834	-1.423.316	-1.424.539	-1.437.902	-1.450.884	-1.463.026
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.424.667	-1.447.834	-1.423.316	-1.424.539	-1.437.902	-1.450.884	-1.463.026
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.424.667	-1.447.834	-1.423.316	-1.424.539	-1.437.902	-1.450.884	-1.463.026
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-94.182	-87.196	-100.243	-104.759	-104.759	-104.759	-104.759
29	= Teilergebnis	-1.518.849	-1.535.030	-1.523.559	-1.529.298	-1.542.661	-1.555.643	-1.567.785
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.518.849	-1.535.030	-1.523.559	-1.529.298	-1.542.661	-1.555.643	-1.567.785

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.084	-11.200	-12.350	-12.350	0	-4.850	-4.850	-4.850
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.084	-11.200	-12.350	-12.350	0	-4.850	-4.850	-4.850
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.084	-11.200	-12.350	-12.350	0	-4.850	-4.850	-4.850

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD66 Fachdienst Umwelt
 110202 Maßn. Abfall- u. Altlastensanier.behörde

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.084	-11.200	-12.350	-12.350	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.084	-11.200	-12.350	-12.350	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.084	-11.200	-12.350	-12.350	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2021: 42.900 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Das Land gewährt auf Antrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % zur Heckenpflege. Die für die Abwicklung der Heckenpflege erforderlichen Aufgaben werden vom Fachdienst 66 - Umwelt –ab dem Jahr 2022 dem FD 60, Produkt 13.02.01 – Natur und Landschaft - zugeordnet, siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 20.000 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Die Höhe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen bleibt auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre konstant.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich Abfallwirtschaft

2021: 30.000 €

2022: 30.000 €

2023: 30.000 €

Der Ansatz bleibt auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre konstant.

Erstattung für Ersatzvornahmen

2021: 80.000 €

2022: 80.000 €

2023: 80.000 €

s. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Erstattung der Kosten für die Ermittlung von Schadstoffsicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Bereich Altlasten / Bodenschutz.

Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen im Bereich der Abfallentsorgung

2021: 50.000 €

2022: 50.000 €

2023: 50.000 €

s. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Erstattung der Kosten für die Ermittlung von Schadstoffsicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Bereich der Abfallentsorgung –

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 3.000 €

2022: 3.000 €

2023: 3.000 €

Im Ansatz sind die Kosten für Wartung und Pflege der GIS-Systeme enthalten.

Tele- und mobile Arbeit

2021: 1.500 €

2022: 1.850 €

2023: 2.300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Kosten für Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Bereich der Abfallentsorgung und des Bodenschutzes

2021: 70.000 €

2022: 70.000 €

2023: 70.000 €

Sonstige Dienstleistungen

2021: 66.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Die Aufgabe der Heckenpflege wird ab dem Jahr 2022 dem FD 60, Produkt 13.02.01 – Natur und Landschaft - zugeordnet.

Kosten für Ersatzvornahmen

2021: 80.000 €

2022: 80.000 €

2023: 80.000 €

Kosten für Ersatzvornahmen im Bereich der Abfallentsorgung sowie Kosten für Maßnahmen und Ersatzvornahmen bei der Erstbewertung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 17.560 €

2022: 17.560 €

2023: 17.560 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Prozess- und Gerichtskosten

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

2021: 0 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Der Bedarf an Arbeitsschutzkleidung im Umweltbereich, insbesondere auf Grund der zahlreichen Außendienste und Rufbereitschaften, macht eine Erhöhung des Gesamtansatzes im Fachdienst Umwelt von 1.000 € auf 3.000 € erforderlich. Der Ansatz in den drei Produkten des Fachdienstes beträgt jeweils 1.000 €.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000173: IT-Bedarf 11.02.02

2021: 5.100 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Erweiterungen erforderlich. Teilweise ist die Datenbereitstellung für das GIS kostenpflichtig.

Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2021: 4.500 €

2022: 8.250 €

2023: 8.250 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.110202: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 1.600 €

2022: 1.600 €

2023: 1.600 €

Es sollen Ersatzgeräte für mobile Endgeräte beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Immobilienmanagement
 12.01.02 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen



Kreis Wesel

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV
Produkt:	12.01.02 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Mobilität und Verkehr
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur.
Strategisches Ziel:	... hohen Sicherheitsstandard im Straßenverkehr

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jens Kampen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt die Schaffung einer funktions- und bedarfsgerechten Straßenverkehrsinfrastruktur und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen und Radwegen des Kreises Wesel sowie die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Pflegezustandes zur Einhaltung der vorgesehenen Nutzungsdauer dieses Bereiches.

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz für das Land NRW (StrWG NRW)

Zielgruppen:

Nutzende der Öffentlichen Kreisstraßen incl. Rad- und Fußwege

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 12.01.02.01 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg K16 Abschnitt 1 von km 0,35 bis km 4,4			
Verbesserung der Zustandsklasse Radweg K16 Abschnitt 1 von km 0,35 bis km 4,4 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2022. Durch eine umfassende Beseitigung von vorhandenen Schadstellen ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges K16 im Teilabschnitt 1 km 0,35 bis km 4,4 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Ergebnis der Bestandserkundung liegt bis 31.05.2021 vor (ja/nein).	Ergebnis der Bestandserkundung liegt bis 31.05.2021 vor (ja/nein).	j/n	j/n
Das Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2021 erstellt (ja/nein).	Das Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2021 erstellt (ja/nein).	j/n	j/n
Der Bauauftrag ist bis 30.11.2021 erstellt (ja/nein)	Der Bauauftrag ist bis 30.11.2021 erstellt (ja/nein)	j/n	j/n
Zustandsklasse des Radwegs der K16 Abschnitt 1 von km 0,35 bis km 4,4	Zustandsklasse des Radwegs der K16 Abschnitt 1 von km 0,35 bis km 4,4	2 ZstKl	2 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.02 Einhaltung des aufgestellten Standardpflegeplanes für Kreisstraßen			
Einhaltung des aufgestellten Standardpflegeplanes für Kreisstraßenunterhaltung zu 100 % im aktuellen Haushaltsjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Geplante Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (geplanter Standard) (SOLL)	Einhaltungsgrad Standardpflegeplan Kreisstraßen im aktuellen Haushaltsjahr	100,00 %	100,00 %
Ist Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (IST)			

2022/2023 OZ 12.01.02.03 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg K20 Sonsbeck Abschnitt 2 von km 0 bis km 0,933, km 1,621 bis km 2,145, km 2,6 bis km 4,2			
Verbesserung der Zustandsklasse Radweg K20 Sonsbeck Abschnitt 2 von km 0 bis km 0,933, km 1,621 bis km 2,145, km 2,6 bis km 4,2 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2022. Durch eine umfassende Beseitigung von vorhandenen Schadstellen ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges K20 Sonsbeck im Teilabschnitt 2 km km 0 bis km 0,933, km 1,621 bis km 2,145, km 2,6 bis km 4,2 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Ergebnis der Bestandserkundung liegt bis 31.05.2021 vor (ja/nein).	Ergebnis der Bestandserkundung liegt bis 31.05.2021 vor (ja/nein).	j/n	j/n
Das Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2021 erstellt (ja/nein).	Das Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2021 erstellt (ja/nein).	j/n	j/n
Der Bauauftrag ist bis 30.11.2021 erstellt (ja/nein)	Der Bauauftrag ist bis 30.11.2021 erstellt (ja/nein)	j/n	j/n
Zustandsklasse des Radwegs der K20 Sonsbeck Abschnitt 2 von km 0 bis km 0,933, km 1,621 bis km 2,145, km 2,6 bis km 4,2	Zustandsklasse des Radwegs der K20 Sonsbeck Abschnitt 2 von km 0 bis km 0,933, km 1,621 bis km 2,145, km 2,6 bis km 4,2	2 ZstKl	2 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.04 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg K22 Alpen Abschnitt 2 von km 2,342 bis km 4,134			
Verbesserung der Zustandsklasse Radweg K22 Alpen Abschnitt 2 von km 2,342 bis km 4,134 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2022. Durch eine umfassende Beseitigung von vorhandenen Schadstellen ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges K22 Alpen im Teilabschnitt 2 km 2,342 bis km 4,134 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Ergebnis der Bestandserkundung liegt bis 31.05.2021 vor (ja/nein).	Ergebnis der Bestandserkundung liegt bis 31.05.2021 vor (ja/nein).	j/n	j/n
Das Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2021 erstellt (ja/nein).	Das Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2021 erstellt (ja/nein).	j/n	j/n

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

Der Bauauftrag ist bis 30.11.2021 erstellt (ja/nein) Zustandsklasse des Radwegs der K22 Alpen Abschnitt 2 von km 2,342 bis km 4,134	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
	Der Bauauftrag ist bis 30.11.2021 erstellt (ja/nein)	j/n	j/n
	Zustandsklasse des Radwegs der K22 Alpen Abschnitt 2 von km 2,342 bis km 4,134	2 ZstKl	2 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.05 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 4 Sonsbeck Abschnitt 1 von km 0,900 bis km 2,455			
Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 4 Sonsbeck Abschnitt 1 vom km 0,900 bis km 2,455 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2023. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Radwegdecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges der K 4 Sonsbeck von km 0,900 bis km 2,455 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben: Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2022 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2022 erstellt Bauauftrag ist bis 30.11.2022 erstellt Zustandsklasse Radweg K4 Abschnitt 1 von Km 0,900 bis 2,455	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2022 vor	1 j/n	1 j/n
	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2022 erstellt	1 j/n	1 j/n
	Bauauftrag ist bis 30.11.2022 erstellt	1 j/n	1 j/n
	Zustandsklasse Radweg K4 Abschnitt 1 von Km 0,900 bis 2,455	4 ZstKl	2 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.06 Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn und Radweg K31 Alpen Abschnitt 2.2 von km 0 bis km 0,746			
Verbesserung der Zustandsklasse der Fahrbahn und des Radweges der K31 Alpen Abschnitt 2.2 von km 0 bis km 0,746 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2022. Durch eine umfassende Beseitigung von vorhandenen Schadstellen ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn und des Radweges der K31 Alpen im Teilabschnitt 2.2 km 0 bis km 0,746 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben: Zustandsklasse der Fahrbahn und des Radweges der K31 Alpen Abschnitt 2.2 von km 0 bis km 0,746	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
	Zustandsklasse der Fahrbahn und des Radweges der K31 Alpen Abschnitt 2.2 von km 0 bis km 0,746	2 ZstKl	2 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.07 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 32 Xanten Abschnitt 3 von km 0,048 bis km 2,067			
Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 32 Xanten Abschnitt 3 von km 0,048 bis km 2,067 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2023. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Radwegdecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges der K 32 Xanten Abschnitt 3 von km 0,048 bis km 2,067 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben: Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2022 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2022 erstellt Bauauftrag ist bis 30.11.2022 erstellt Zustandsklasse Radweg K32 Abschnitt 3 von Km 0,048 bis 2,067	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2022 vor	1 j/n	1 j/n
	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2022 erstellt	1 j/n	1 j/n
	Bauauftrag ist bis 30.11.2022 erstellt	1 j/n	1 j/n
	Zustandsklasse Radweg K 32 Abschnitt 3 von km 0,048 bis km 2,067	4 ZstKl	2 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.08 Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 14 Rheinberg Abschnitt 3 von km 0,000 bis km 0,985			
Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 14 Rheinberg Abschnitt 3 von km 0,000 bis km 0,985 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2023. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K14 Rheinberg Abschnitt 3 von km 0,000 bis km 0,985 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben: Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2022 vor	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2022 vor	1 j/n	1 j/n

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2022 erstellt Bauftrag ist bis 30.11.2022 erstellt Zustandsklasse Fahrbahn K14 Rheinberg Abschnitt 3 von km 0,000 bis km 0,985	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
	31.05.2022 vor		
	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2022 erstellt	1 j/n	1 j/n
	Bauftrag ist bis 30.11.2022 erstellt	1 j/n	1 j/n
	Zustandsklasse Fahrbahn K14 Rheinberg Abschnitt 3 von km 0,000 bis km 0,985	4 ZstKl	2 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.09 Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966			
Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2024. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K 35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2023 vor	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2023 vor	0 j/n	1 j/n
Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2023 erstellt	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2023 erstellt	0 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.11.2023 erstellt	Bauftrag ist bis 30.11.2023 erstellt	0 j/n	1 j/n
Zustandsklasse Fahrbahn K35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966	Zustandsklasse Fahrbahn K35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966	4 ZstKl	4 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.10 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,000 bis Abschnitt 4 km 4,032			
Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,000 bis Abschnitt 4 km 4,032 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2024. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Radwegdecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges der K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,000 bis Abschnitt 4 km 4,032 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2023 vor	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2023 vor	0 j/n	1 j/n
Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2023 erstellt	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2023 erstellt	0 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.11.2023 erstellt	Bauftrag ist bis 30.09.2023 erteilt	0 j/n	1 j/n
Zustandsklasse Radweg K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,00 bis Abschnitt 4 km 4,032	Zustandsklasse Radweg K18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,00 bis Abschnitt 4 km 4,032	4 ZstKl	4 ZstKl

2022/2023 OZ 12.01.02.11 Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209			
Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2024. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2023 vor	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2023 vor	0 j/n	1 j/n
Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2023 erstellt	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2023 erstellt	0 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.11.2023 erteilt	Bauftrag ist bis 30.11.2023 erstellt	0 j/n	1 j/n
Zustandsklasse Fahrbahn K14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209	Zustandsklasse Fahrbahn K14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209	4 ZstKl	4 ZstKl

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.611.453	3.199.898	1.645.828	1.643.736	1.640.309	1.633.449	1.572.764
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.208	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	137	500	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.252	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	612.011	115.922	147.606	154.500	155.497	156.505	157.522
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.277.063	3.364.821	1.842.433	1.847.237	1.844.806	1.838.954	1.779.286
11	- Personalaufwendungen	-1.790.520	-1.672.545	-1.787.365	-1.862.215	-1.880.691	-1.899.352	-1.918.199
12	- Versorgungsaufwendungen	-65.855	-83.698	-133.746	-134.673	-134.673	-134.673	-134.673
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.644.530	-2.022.500	-3.672.900	-2.463.900	-2.548.900	-2.548.900	-2.548.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.193.663	-2.259.372	-2.265.114	-2.266.786	-2.271.233	-2.271.099	-2.202.650
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.914	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.729.482	-6.080.115	-7.901.126	-6.769.574	-6.877.497	-6.896.023	-6.846.422
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.452.419	-2.715.295	-6.058.693	-4.922.338	-5.032.690	-5.057.070	-5.067.136
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.452.419	-2.715.295	-6.058.693	-4.922.338	-5.032.690	-5.057.070	-5.067.136
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.452.419	-2.715.295	-6.058.693	-4.922.338	-5.032.690	-5.057.070	-5.067.136
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	38.961	44.555	38.961	38.961	38.961	38.961	38.961
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-43.990	-40.414	-36.980	-43.055	-43.055	-43.055	-43.055
29	= Teilergebnis	-4.457.449	-2.711.154	-6.056.712	-4.926.432	-5.036.785	-5.061.164	-5.071.230
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-4.457.449	-2.711.154	-6.056.712	-4.926.432	-5.036.785	-5.061.164	-5.071.230

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 120102 Neu-/Umbau und Unterh. von Verkehrswegen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500.000	504.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	27.300	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
6	= Summe (investive Einzahlungen)	527.300	507.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-260.318	-265.000	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-84.505	-764.000	-93.000	-92.000	0	-92.000	-92.000	-92.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-344.823	-1.029.000	-118.000	-117.000	0	-117.000	-117.000	-117.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	182.477	-522.000	-113.000	-112.000	0	-112.000	-112.000	-112.000

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD65 Fachdienst Immobilienmanagement
 120102 Neu-/Umbau und Unterh. von Verkehrswegen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000064: Beschaffung Geräte und Maschinen											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	502.000	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	502.000	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-83.422	-758.000	-92.000	-92.000	0	-92.000	-92.000	-92.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-83.422	-758.000	-92.000	-92.000	0	-92.000	-92.000	-92.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-83.422	-256.000	-92.000	-92.000	0	-92.000	-92.000	-92.000	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000294: Um- und Ausbau der K 17 OD Voerde											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500.000	0	0	0	0	0	0	0	1.646.426	1.646.426
6	= Summe (investive Einzahlungen)	500.000	0	0	0	0	0	0	0	1.646.426	1.646.426
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.535	0	0	0	0	0	0	0	-3.833.528	-3.833.528
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-21.535	0	0	0	0	0	0	0	-3.833.528	-3.833.528
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	478.465	0	0	0	0	0	0	0	-2.187.102	-2.187.102

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000320: Brückenbauwerkersatz K 5											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-64.000	0	0	0	0	0	0	-70.894	-70.894
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-64.000	0	0	0	0	0	0	-70.894	-70.894
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-64.000	0	0	0	0	0	0	-70.894	-70.894

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000321: Brückenbauwerkersatz K 22											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-101.000	0	0	0	0	0	0	-110.647	-110.647
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-101.000	0	0	0	0	0	0	-110.647	-110.647
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-101.000	0	0	0	0	0	0	-110.647	-110.647

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000331: Ersatzneubau BBW K5 Urselmansbach											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-238.783	-75.000	0	0	0	0	0	0	-321.858	-321.858
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-238.783	-75.000	0	0	0	0	0	0	-321.858	-321.858
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-238.783	-75.000	0	0	0	0	0	0	-321.858	-321.858

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.093.291	2.093.291
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	27.300	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	27.300	5.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	2.093.291	2.093.291
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.082	-6.000	-1.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.082	-31.000	-26.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	26.218	-26.000	-21.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	2.093.291	2.093.291

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 2.500 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

Verwaltungsgebühren Verkehrswegeunterhaltung.

5- Privatrechtliche Leistungsentgelte

2021: 500 €

2022: 500 €

2023: 500 €

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erstattung Sach- und Verwaltungskostenanteil Gemeinden

2021: 46.000 €

2022: 46.000 €

2023: 46.000 €

- Erstattung Gemeinde Alpen
 - Tankstellennutzung Diesel = 29.000 €
 - Mitnutzung Waschhalle = 1.000 €
 - Winterdienst = 4.500 €
 - Erstattung Gemeinde Hünxe Winterdienst = 2.750 €
 - Erstattung Kreis Kleve Winterdienst = 2.750 €
- Erstattung Verkehrswegeunterhaltung für Dritte = 3.000 €
- Einzelaufträge = 3.000 €

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Ersatz Schadensfälle

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Verkehrswege

2021: 1.807.500 €

2022: 3.424.000 €

2023: 2.215.000 €

Gesamtbedarf für die Unterhaltung aller Verkehrswege einschl. Material für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes. Der Kreis Wesel führt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Winterdienst auf Teilstrecken der Gemeinde Alpen, der Gemeinde Hünxe und des Kreis Kleves durch. Hierüber erfolgt eine entsprechende Erstattung (s. privatrechtliche Leistungsentgelte). Der Bedarf für die Standardverkehrswegeunterhaltung ist ab 2022 auf Grund des angestiegenen Bedarfes an Markierungsarbeiten auf Verkehrswegen um 50.000 € zu erhöhen. Gleichzeitig wird zusätzliches Budget für das Feinfräsen von kleineren Schäden (25.000 €) benötigt. In 2023 ist weiteres Budget in Höhe von 20.000 € für die im Vierjahresturnus durchzuführende Straßenzustandserfassung erforderlich. Es ergibt sich in 2022 daher ein Gesamtbedarf von 335.000 € (bisher 260.000 €) und in 2023 ein Gesamtbedarf von 355.000 €.

Neben der Standardverkehrswegeunterhaltung erfordert die über eine reine Unterhaltung hinausgehende Instandhaltung der Verkehrswege in 2022 einen Bedarf in Höhe von 3.089.000 € (295.000 € für die Instandsetzung von Radwegen, 2.774.000 € für die Instandsetzung von Straßen, 20.000 € für die Durchführung von Bestandserkundungen) bzw. in 2023

einen Bedarf in Höhe von 1.860.000 € (210.000 € für die Instandsetzung von Radwegen, 1.630.000 € für die Instandsetzung von Straßen, 20.000 € für die Durchführung von Bestandserkundungen). Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus einer Prioritätenliste. Je nach Zustand der Verkehrsflächen wird die Priorität nach Ablauf eines Winters entsprechend angepasst.

Unterhaltung von Fahrzeugen

2021: 160.000 €

2022: 195.000 €

2023: 195.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Fahrzeuge der Verkehrswegeunterhaltung. Der Bedarf wurde anhand der aktuellen Verbrauchs- und Preisentwicklung für Kraftstoffe entsprechend angepasst.

Unterhaltung Geräte/Maschinen

2021: 50.000 €

2022: 50.000 €

2023: 50.000 €

Mittelbedarf für die Unterhaltung der Geräte/Maschinen der Verkehrswegeunterhaltung.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2021: 5.000 €

2022: 3.900 €

2023: 3.900 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2021: 9.000 €

2022: 9.000 €

2023: 9.000 €

Sonstige Geschäftsausgaben

2021: 33.000 €

2022: 33.000 €

2023: 33.000 €

Investitionsmaßnahmen:

Investive Ein- und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze

Bei den unterhalb der Wertgrenze ausgewiesenen Beträgen handelt es sich

- um Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionszuwendungen von Gemeinden für Gemeinschaftsaufgaben in Höhe von 2.500 €
- um Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen
 - Beschaffung von Fahrzeugen u. Geräten für die Verkehrswegeunterhaltung
 - 2021: 758.000 €, **2022: 92.000 €**, **2023: 92.000 €**
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
 - 2021: 6.000 €, **2022: 250 €**, **2023: 0 €**
 - Mobiles Arbeiten
 - 2021: 0 €, **2022: 750 €**, **2023: 0 €**
- bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um Ausgaben im Rahmen der Beseitigung von Unfallschwerpunkten (Ansatz 25.000 €); die Mittel werden zur kurzfristigen Beseitigung von Unfallschwerpunkten an den Kreisstraßen und zur Beseitigung von Schwachstellen im vorhandenen Radwegenetz benötigt.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
 13.02.01 Natur und Landschaft



Kreis Wesel

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	13.02.01 Natur und Landschaft

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Landschaft und Artenvielfalt
Strategisches Ziel:	... vielfältige heimische Tier- und Pflanzenwelt

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Klaus Horstmann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel trägt eine hohe Verantwortung für eine reichhaltige Kulturlandschaft und für Tier- und Pflanzenarten einschl. ihrer Lebensräume auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Durch Umsetzung der artenschutz-/naturschutzrechtlichen Vorschriften, durch die Landschaftsplanung und deren Realisierung sowie die Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang leistet der Kreis Wesel einen Beitrag zum nachhaltigen Schutz von Natur und Landschaft sowie zum Erhalt der Biodiversität. Gleichzeitig wird der Kreis Wesel seiner Verantwortung hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung gerecht.

Es gilt dabei den Schutz von Natur und Landschaft gegenüber Nutzungsdruck bzw. -intensivierung und -konkurrenzen zu gewährleisten.

Auftragsgrundlage:

Bundesnaturschutzgesetz

Zielgruppen:

Bürger-/innen, Investoren/Bauherren, Flächenbewirtschafter

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 13.02.01.01 Vermeidung konkurrierender Flächennutzung / Nutzungsintensivierung			
Ziel ist es, den mit dem Natur-, Landschafts-, Habitat- und Artenschutz konkurrierenden Raumansprüchen und Flächennutzungen sowie der zunehmenden Nutzungsintensivierung entgegen zu wirken. Dies setzt eine konsequente Anwendung der naturschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere in der Eingriffsregelung und im Artenschutz) sowie der rechtskräftigen Landschaftspläne in der bisherigen Qualität voraus; d.h., um den Qualitätsstandard zu erhalten, ist ein Qualitätsquotient von 100 % zu erhalten.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Durchgeführte OWi-Verfahren	Qualitätsquotient OWi-Verfahren	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Eingriffsregelungen, Stellungnahmen (inkl. ASP), Genehmigungen, Ausnahmen, Befreiungen	Qualitätsquotient Eingriffsregelung	100,00 %	100,00 %
Durchgeführter Vertragsnaturschutz - Betreuung der Vertragsschläge	Qualitätsquotient Vertragsnaturschutz - Betreuung	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte LP (Änderungs-)Verfahren, Stellungnahmen, Bauleitplanung	Qualitätsquotient LP (Änderungs-) Verfahren	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Freiland-Artenschutz Ausnahmen, Befreiungen	Qualitätsquotient Freiland-Artenschutz	100,00 %	100,00 %
Durchgeführter Exotischer Artenschutz An-, Abmeldungen, Verkaufsbescheinigungen, Tierkennzeichnungen	Qualitätsquotient Exotischer Artenschutz	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Erteilung von Reitkennzeichen	Qualitätsquotient Reitkennzeichen	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Pflegemaßnahmen Landschaftsplanrealisierung	Qualitätsquotient Pflegemaßnahmen Landschaftsplanrealisierung	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte technische Kontrollen (VNS,CC)	Qualitätsquotient technische Kontrollen (VNS,CC)	100,00 %	100,00 %

2022/2023 OZ 13.02.01.02 Projektierung / Umsetzung Artenschutzmaßnahmen			
Die Projektierung und Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen aus den FFH/VSG-Maßnahmenkonzepten und gem. dem Leitfaden "Umsetzung des Artenschutzes gem. § 44 Abs. 4 BNatSchG in der Landwirtschaft in NRW" sowie die aktive Überwachung/Kontrolle der Schutzgebiete soll initiiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Durchgeführte Schutzgebetsbetreuung - Überwachung der Schutzgebiete	Erfüllungsquote Ortskontrollen in Schutzgebieten	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Projekte/ Maßnahmen im Naturschutz, Habitatschutzmaßnahmen FFH/VSG-MAKO	Erfüllungsquote Biotop-/Artenschutzmaßnahmen	100,00 %	100,00 %

2022/2023 OZ 13.02.01.03 nachhaltiger Klimaschutz			
Ziel ist es, der Verantwortung des Kreises Wesel hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit insbesondere im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung gerecht zu werden. Daher sollen Hecken und Gehölzstrukturen geschaffen und bestehende Hecken gepflegt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
durchgeführte Anzahl der lfd. Meter Neuanpflanzungen	Erfüllungsquote Umfang Neuanpflanzung	100 %	100 %
durchgeführte Anzahl der lfd. Meter Heckenpflege	Erfüllungsquote Umfang Pflege	100 %	100 %

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.642	427.400	602.000	623.400	610.200	503.400	491.400
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.620	300.100	250.100	250.100	250.100	170.100	170.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.480	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.131	65.771	68.097	105.372	105.816	106.264	106.716
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	286.874	793.271	920.197	978.872	966.116	779.764	768.216
11	- Personalaufwendungen	-1.778.722	-1.750.536	-1.868.187	-1.995.824	-2.015.585	-2.035.543	-2.055.701
12	- Versorgungsaufwendungen	-159.658	-169.092	-181.098	-182.339	-182.339	-182.339	-182.339
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.818	-1.057.900	-1.204.200	-1.086.200	-1.074.700	-1.191.200	-876.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-2.050	-4.200	-6.000	-6.600	-7.200	-6.650
15	- Transferaufwendungen	-127.823	-131.825	-134.625	-144.625	-116.825	-116.825	-126.825
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.727	-182.800	-196.802	-201.802	-198.802	-195.802	-192.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.419.748	-3.294.203	-3.589.112	-3.616.790	-3.594.851	-3.728.910	-3.440.516
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.132.874	-2.500.932	-2.668.915	-2.637.918	-2.628.736	-2.949.146	-2.672.299
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.132.874	-2.502.932	-2.670.915	-2.639.918	-2.630.736	-2.951.146	-2.674.299
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.132.874	-2.502.932	-2.670.915	-2.639.918	-2.630.736	-2.951.146	-2.674.299
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-173.728	-149.362	-184.171	-199.737	-199.737	-199.737	-199.737
29	= Teilergebnis	-2.306.602	-2.652.295	-2.855.086	-2.839.656	-2.830.473	-3.150.883	-2.874.036
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-2.306.602	-2.652.295	-2.855.086	-2.839.656	-2.830.473	-3.150.883	-2.874.036

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
 130201 Natur und Landschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.321	-11.900	-24.400	-6.400	0	-6.400	-10.900	-6.400
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.321	-1.011.900	-24.400	-6.400	0	-6.400	-10.900	-6.400
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.321	-1.011.900	-24.400	-6.400	0	-6.400	-10.900	-6.400

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
 130201 Natur und Landschaft

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000420: Waldmehrung											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.321	-11.900	-24.400	-6.400	0	-6.400	-10.900	-6.400	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.321	-11.900	-24.400	-6.400	0	-6.400	-10.900	-6.400	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.321	-11.900	-24.400	-6.400	0	-6.400	-10.900	-6.400	0	0

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

2021: 600 €

2022: 600 €

2023: 600 €

Im Rahmen der Realisierung der rechtskräftigen Landschaftspläne und zur Sicherung naturschutzwürdiger Flächen ist u.U. auch die langfristige Anpachtung von Flächen erforderlich. Hierzu ist ein Betrag von 1.000 € vorgesehen. Das Land fördert die Maßnahmen mit durchschnittlich 60 %.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

2021: 600 €

2022: 600 €

2023: 600 €

Für die Erstellung von Faltblättern und Broschüren bzw. für Informationsveranstaltungen ist ein Betrag von 1.000 € vorgesehen. Das Land fördert die Maßnahmen mit 60 %.

Zuweisung Arten-/Landschaftsschutz

2021: 35.000 €

2022: 35.000 €

2023: 35.000 €

Das Land gewährt auf Antrag eine jährliche Zuweisung zu den Kosten für die Unterhaltung einer Greifvogelpflegestation an der Schillkaserne in Wesel. Es handelt sich um eine 100 %-Förderung.

Zuweisung Pflegemaßnahmen Landschaftsplan

2021: 32.000 €

2022: 22.500 €

2023: 29.500 €

Unter die Durchführung der Landschaftspläne fallen u.a. die Biotoppflegemaßnahmen, bei denen keine Verträge (Vertragsnaturschutz) abgeschlossen werden, und die Pflege von Kopfbäumen. Die Maßnahmen werden vom Land mit Zuwendungen in Höhe bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst. Die Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Zuweisung Aufstellung Landschaftsplan

2021: 800 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Für künftige Anpassungen werden Fördermittel in Höhe von 80 % der Herstellungskosten erwartet.

Zuweisung Druckkosten Landschaftsplan

2021: 800 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Für künftige Anpassungen wird eine 80 % Förderung der Druckkosten erwartet.

Zuweisung Entschädigung Landschaftsgesetz

2021: 1.600 €

2022: 1.600 €

2023: 1.600 €

Nach dem Landschaftsgesetz NW ist zur Durchführung von Festsetzungen in Landschaftsplangebieten eine Entschädigung zu zahlen, wenn u.a. die Festsetzungen im Landschaftsplan zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung in der Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke führen. Für 2022 und 2023 wird weiterhin ein Betrag in Höhe von 2.000 € veranschlagt. Die Landesförderung hierzu beträgt 80 %.

Zuweisung Maßnahmen Landschaftsplan

2021: 16.000 €

2022: 1.600 €

2023: 16.000 €

Für die Neuaufrstellung, den Austausch und die Reparatur von Schildern in Landschaftsplangebieten waren in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Der Ansatz 2022 in Höhe von 1.600 € wird für die Instandhaltung der bestehenden Beschilderung vorgehalten. Für 2023 ist die Neuaufrstellung, der Austausch und die Reparatur von Schildern in weiteren Landschaftsplangebieten geplant. Die voraussichtliche Landesförderung hierzu beträgt 80 %.

Zuweisung Maßnahmen aus Ersatzgeld

2021: 250.000 €

2022: 300.000 €

2023: 300.000 €

Für einige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die unter Inanspruchnahme von Ersatzgeldern umgesetzt werden, erhält der Kreis Wesel Fördermittel (50-80 %). Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Zuweisung Kopfbaumpflege

2021: 60.000 €

2022: 58.500 €

2023: 58.500 €

Für die Pflege von Kopfbäumen sind Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € vorgesehen. Die Förderung (EU und Land) beträgt 100 %, jedoch werden in Ausnahmefällen auch Pflegemaßnahmen an Kopfbäumen durchgeführt, die nicht förderfähig sind.

Zuweisung Landschaftsplanrealisierung

2021: 30.000 €

2022: 180.000 €

2023: 180.000 €

Für geplante Maßnahmen der Landschaftsplanrealisierung ist die Beantragung von Fördermitteln geplant. Maßnahmen können vom Land mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst werden.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2021: 50.000 €

2022: 50.000 €

2023: 50.000 €

Der Ansatz enthält Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Naturschutzrecht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Genehmigung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Zuschuss Dritter zum Landschaftsplan

2021: 100 €

2022: 100 €

2023: 100 €

Gemäß § 37 Landschaftsgesetz NW sind Gebietskörperschaften verpflichtet, die Festsetzungen des Landschaftsplanes auf ihren Grundstücken selbst durchzuführen. Sie erhalten dafür Zuwendungen des Landes. Aus unterschiedlichen Gründen werden einige Gebietskörperschaften den Kreis beauftragen, die Festsetzungen auf ihren Grundstücken gegen Erstattung des Eigenanteils zu realisieren.

Ertrag Ersatzgeld

2021: 250.000 €

2022: 200.000 €

2023: 200.000 €

Die Mittel werden sowohl für den Eigenanteil für Naturschutzmaßnahmen, die gefördert werden, als auch für Naturschutzmaßnahmen, für die keine Fördermittel bewilligt werden, benötigt. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Bußgelder / Zwangsgelder

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

Im Bereich der naturschutzrechtlichen Verfahren sowie des Artenschutzes sind ggf. ordnungsrechtliche Maßnahmen und/oder Bußgeldverfahren einzuleiten.

Erstattung von Kosten für Ersatzvornahmen

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

Im Rahmen von ordnungsrechtlichen Verfahren im Artenschutz können Tiere eingezogen und beschlagnahmt werden. Für die Unterbringung und Pflege der Tiere entstehen Kosten, die zum Teil durch den Tierhalter erstattet werden. Darüber hinaus werden im Naturschutz in diesen Verfahren kurzfristige Maßnahmen erforderlich, die erst im Nachhinein von Grundstückseigentümern teilweise erstattet werden. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Erstattung von Kosten für Beprobungen

2021: 0 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

In Bußgeld- oder ordnungsrechtlichen Verfahren kann die Beauftragung von Beprobungen erforderlich sein. Eine Erstattung durch den Verursacher wird nicht in allen Fällen oder nur teilweise erfolgen.

Erträge Reitwegemittel

2021: 40.000 €

2022: 40.000 €

2023: 40.000 €

In diesem Sachkonto werden Einnahmen der Reitabgabe verbucht, die in voller Höhe für die Instandhaltung der Reitwege genutzt werden (100%ige Kostendeckung durch das Land). Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

IT-Unterhaltung

2021: 15.450 €

2022: 23.600 €

2023: 23.200 €

Die Mittel werden für Wartung und Pflege der GIS-Systeme benötigt, sowie für die Lizenzen des Programms „ASPE“ im Bereich Artenschutz, mit denen Bearbeitungszeiten deutlich optimiert und Systemfehler durch Plausibilitätsprüfungen minimiert werden können. Weitere Mittel werden für Projektmanagement-Softwarelizenzen vorgehalten. Darüber hinaus sind Softwareumstellungen und –erweiterungen zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erforderlich.

Tele- und mobile Arbeit

2021: 1.450 €

2022: 3.100 €

2023: 4.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Kosten für die Unterhaltung einer Greifvogelpflegestation/Artenschutzmaßnahmen für Dritte

2021: 35.000 €

2022: 35.000 €

2023: 35.000 €

Der Kreis Wesel unterhält eine Greifvogelpflegestation an der Schillkaserne in Wesel. Diese wird zu 100 % aus Landesmitteln gefördert.

Aufwendungen für Arten-, Landschafts- u. Umweltschutzinformationen

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Anpassung Landschaftspläne

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Für künftige Anpassungen der Landschaftspläne werden 1.000 € eingeplant.

Kosten für Beprobungen

2021: 0 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

In Bußgeld- oder ordnungsrechtlichen Verfahren kann die Beauftragung von Beprobungen erforderlich sein. Eine Erstattung (Zeile 7) durch den Verursacher wird nicht in allen Fällen oder nur teilweise erfolgen.

Kosten für Pflegemaßnahmen des Landschaftsplans

2021: 40.000 €

2022: 185.000 €

2023: 45.000 €

Unter die Durchführung der Landschaftspläne fallen u.a. die Biotoppflegemaßnahmen, bei denen keine Verträge (Vertragsnaturschutz) abgeschlossen werden, und die Pflege von Kopfbäumen. Die Maßnahmen werden vom Land mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst. In 2022 ist die Durchführung einer Maßnahme zur Förderung des Artenschutzes erforderlich, die vom Land jedoch nicht bezuschusst wird. Darüber hinaus müssen bei mehrjährigen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung 100 % der Gesamtkosten im Sachkonto verfügbar sein.

Schulung, Beschaffung Reitkennzeichen

2021: 3.000 €

2022: 3.000 €

2023: 3.000 €

Die untere Naturschutzbehörde hat die für sie tätigen ehrenamtlichen Landschaftswächter zu betreuen. In diesem Zusammenhang sind für Schulungen ca. 700 € vorgesehen. Der verbleibende Betrag dient der Beschaffung von Reitkennzeichen, die gegen Erhebung einer Gebühr an die Reiter/innen ausgegeben werden.

Aufwendungen Reitwegemittel

2021: 40.000 €

2022: 40.000 €

2023: 40.000 €

In diesem Sachkonto werden nach Umstellung des Landeshaushalts Aufwendungen für die Instandhaltung der Reitwege verbucht, die in voller Höhe durch das Land erstattet werden. Die entsprechenden Erträge werden in Zeile 7 dargestellt.

Kosten Ersatzvornahmen

2021: 10.000 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren im Artenschutz können Tiere eingezogen und beschlagnahmt werden. Für die Unterbringung und Pflege der Tiere entstehen Kosten, die zum Teil durch den Tierhalter erstattet werden. Kosten, die über die Erstattungsansprüche hinausgehen, werden aus diesem Aufwandskonto gedeckt. Darüber hinaus werden im Naturschutz in diesen Verfahren kurzfristige Maßnahmen erforderlich, die erst im Nachhinein von Grundstückseigentümern teilweise erstattet werden. Die entsprechenden Erträge werden in Zeile 7 dargestellt.

Druck Landschaftsplan

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Für künftige Anpassungen der Landschaftspläne sind 1.000 € eingeplant.

Vertragsnaturschutz

2021: 30.000 €

2022: 32.000 €

2023: 35.000 €

Die Realisierung von Maßnahmen der Landschaftspläne wird vorrangig über den Vertragsnaturschutz abgewickelt. Die hierbei anzuwendenden Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz (RRL) sind für den Kreis Wesel das zentrale Förderinstrument. Der Vertragsnaturschutz wurde bisher zu 45% aus EU-Mitteln finanziert, 55% hatte das Land NRW- und 20% des NRW-Anteils hatte der Kreis Wesel als Eigenanteil zu tragen. Die Anteile, die von dem jeweiligen Kostenträger zu tragen sind, werden in der ELER-Richtlinie festgelegt, diese befindet sich noch in der Abstimmung.

Maßnahmen aus Ersatzgeld

2021: 500.000 €

2022: 500.000 €

2023: 500.000 €

Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege setzt der Kreis Wesel vorhandenes Ersatzgeld zweckgebunden ein. Sofern es sich um förderfähige Maßnahmen handelt, wird lediglich der Eigenanteil des Kreises Wesel aus Ersatzgeld beglichen. Die entsprechenden Erträge werden in den Zeilen 2 und 4 dargestellt.

Maßnahmen Landschaftsplan

2021: 20.000 €

2022: 2.000 €

2023: 20.000 €

Für die Neuaufstellung, den Austausch und die Reparatur von Schildern in Landschaftsplangebieten waren in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Der Ansatz 2022 in Höhe von 1.600 € wird für die Instandhaltung der bestehenden Beschilderung vorgehalten. Für 2023 ist die Neuaufstellung, der Austausch und die Reparatur von Schildern in weiteren Landschaftsplangebieten geplant. Die voraussichtliche Landesförderung hierzu beträgt 80 %.

Kopfbaumpflege

2021: 60.000 €

2022: 60.000 €

2023: 60.000 €

Auf Grund einer Änderung der Förderrichtlinie ELER erfolgt eine 100%ige Förderung für die Kopfbaumpflege durch die EU und das Land. Jedoch werden in Ausnahmefällen auch Pflegemaßnahmen an Kopfbäumen durchgeführt, die nicht förderfähig sind.

Landschaftsplanrealisierung

2021: 300.000 €

2022: 300.000 €

2023: 300.000 €

Im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung werden u.a. Aufforstungen von Waldflächen und Anpflanzungen von Hecken umgesetzt. Einzelmaßnahmen können vom Land mit Zuwendungen in Höhe bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst werden. Die Umsetzung dieser Anpflanzungen unterstützt die noch nicht beschlossenen Maßnahmen des Kreises Wesel zur Klimaschutzoffensive. Der Kreistag hat hierfür am 25.03.2021 (s. DS-Nr. 356/X) die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Da der Klimaschutz eine Daueraufgabe ist und nachhaltig wirken soll, müssen die in 2021 begonnenen Anpflanzungen zukünftig gepflegt, ersetzt und ergänzt werden. Der Ansatz i. H. v. 300.000 € wird daher weiterhin benötigt.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz

2021: 25.000 €

2022: 25.000 €

2023: 25.000 €

Am 09.06.1982 wurde die AGLW (Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflege im Kreis Wesel) gegründet. Vordringliche Aufgabe der AGLW, deren Geschäftsführung beim Kreis Wesel liegt, ist die kostengünstige Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege sowie des Biotop- und Artenschutzes durch die derzeit 32 Mitgliedsvereine und /-verbände. Gem. Kreistagsbeschluss vom 21.03.1996 wurde der jährliche Kreiszuschuss auf rd. 25.000 € festgesetzt.

Förderung biologische Station

2021: 56.000 €

2022: 56.000 €

2023: 56.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 10.03.1994 wurde am 03.05.1994 eine Vereinbarung mit der biologischen Station im Kreis Wesel geschlossen, wonach für einen erweiterten Aufgabenbereich eine institutionelle Förderung erfolgen soll. Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde die institutionelle Förderung durch eine Projektförderung nach der Förderrichtlinie biologische Stationen (FöBS) abgelöst. Die Berechnungsgrundlage bilden zuwendungsfähige Verrechnungseinheiten. Die Förderung erfolgt zu 80 % durch das Land. Der restliche Anteil von 20 % wird zu 6,5 % vom RVR und zu 13,5 % vom Kreis Wesel getragen.

Dorfwettbewerb

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 10.000 €

Der Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird alle 3 Jahre (regulär zuletzt 2017) durchgeführt. Eine Durchführung des Landeswettbewerbs im Jahr 2020 war aufgrund der Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung nicht möglich und wurde auf das Jahr 2021 verlegt. Ob der bisherige Turnus beibehalten und somit im Jahr 2023 der nächste Wettbewerb durchgeführt wird, steht noch nicht fest. Vorsorglich berücksichtigt die Planung eine Durchführung in 2023, bei genereller Verschiebung des 3-Jahres-Turnus werden die Haushaltsmittel ggf. in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Zuschuss zum Pilotprojekt "NABU-Bildungswerkstatt"

2021: 10.000 €

2022: 12.800 €

2023: 12.800 €

Gem. KT-Beschluss vom 30.03.2017 wurde ein Zuschuss von 2017 bis 2020 i. H. v. 10.000 € an die „NABU-Bildungswerkstatt“ bewilligt. Der Antrag auf eine Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von jährlich 12.800 € wurde mit KT-Beschluss vom 25.03.2021 (s. DS-Nr. 356/X) für das Jahr 2021 auf 10.000 € begrenzt. Gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 wird für 2022 und 2023 jeweils ein Betrag i. H. v. 12.800 € gewährt.

Betriebskostenzuschuss Naturpark Hohe Mark

2021: 35.825 €

2022: 35.825 €

2023: 35.825 €

Der Kreistag hat in der Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, dass der Zuschuss ab dem Jahr 2020 als eigener Ansatz ohne anteilige Verwendung von Mitteln für Projekte aus Strategiegesprächen gebildet werden soll (s. DS-Nr. 1728/IX).

Zuschuss zum Projekt „Rollende Waldschule“

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Die Kreisjägerschaft hat eine dauerhafte Förderung für das Projekt „Rollende Waldschule“ für die Jahre 2018 bis 2021 beantragt. Gem. KT-Beschluss vom 22.03.2018 ist jährlich neu über den jeweiligen Antrag zu entscheiden. Mit DS-Nr. 356/X hat der Kreistag am 25.03.2021 die Förderung für das Jahr 2021 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € beschlossen. Für 2022 und 2023 werden gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 ebenfalls jeweils 5.000 € gewährt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Ehrenamtliche Tätigkeit

2021: 11.600 €

2022: 11.600 €

2023: 11.600 €

Die 24 ehrenamtlich für den Kreis Wesel tätigen Naturschutzwächter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

Entschädigung Naturschutzbeirat

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Aufwandsentschädigung an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates sowie an die Mitglieder des Naturschutzbeirates

für die Teilnahme an Sitzungen. Der Ansatz bleibt unverändert.

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2021: 5.200 €

2022: 5.200 €

2023: 5.200 €

Der Kreis Wesel ist Mitglied beim Verein Niederrhein, bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, beim Naturpark Hohe Mark, beim Sauerländischen Gebirgsverein und bei der NRW-Stiftung.

Projekte aus Strategiegelgesprächen "Naturschutz im Kreis Wesel"

2021: 70.000 €

2022: 70.000 €

2023: 70.000 €

Mittel zur Durchführung von Projekten, Aktionen, Initiativen und Wettbewerbsbeiträgen, die aus den regelmäßig stattfindenden Strategiegelgesprächen mit den Naturschutzverbänden (Teilnehmer: Biologische Station, NABU, BUND, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) sowie aus den Monatsgesprächen mit der Biologischen Station im Kreis Wesel (Teilnehmer: Biologische Station, Regionalforstamt Niederrhein, Regionalverband Ruhr, Bezirksregierung Düsseldorf und Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie - nach vorheriger Anmeldung - NABU, BUND und SDW) resultieren.

Die ursprünglich im Jahr 2009 beantragten jährlichen 100.000 € wurden in 2010 als Konsolidierungsbeitrag auf 70.000 € reduziert. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Umwelt- und Planungsausschuss.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Prozess- und Gerichtskosten

2021: 27.000 €

2022: 37.000 €

2023: 42.000 €

In 2022 und 2023 sind die Nachbesetzungen zweier durch Renteneintritt der bisherigen Stelleninhaber vakanten Stellen erforderlich. Für die externen Stellenausschreibungen sind Ausschreibungskosten eingeplant. Weitere Mittel sind für den zu erwartenden Anstieg bei Prozess- und Gerichtskosten geplant.

Mieten/Pachten

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Im Rahmen der Realisierung der rechtskräftigen Landschaftspläne und zur Sicherung naturschutzwürdiger Flächen ist u.U. auch die langfristige Anpachtung von Flächen erforderlich. Das Land fördert die Maßnahmen mit durchschnittlich 60 %.

Festsetzungen in Landschaftsplangebieten

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Nach dem Landschaftsgesetz NW ist zur Durchführung von Festsetzungen in Landschaftsplangebieten eine Entschädigung zu zahlen. Die Festsetzungen im Landschaftsplan führen u.U. zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung in der Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke. Jährlich sind 2.000 € veranschlagt, zu denen eine 80 %ige Landesförderung von 1.600 € erwartet wird.

Einsatz eines Ranger-Teams

2021: 60.000 €

2022: 63.002 €

2023: 63.002 €

Zur Verbesserung der Präsenz in den Naturschutzgebieten im Kreis Wesel wurde in den Jahren 2019 und 2020 zunächst probeweise ein Ranger-Team des Regionalverbandes Ruhr (RVR) eingesetzt.

Auf Grund des erfolgreichen Projektergebnisses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.10.2020 die Fortsetzung des Einsatzes eines RVR-Rangerteams auf der Grundlage eines mit dem RVR abgestimmten Einsatz-Konzeptes begrüßt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptes, ein Angebot des RVR für die Jahre 2021 bis 2025 einzuholen. Die aufgrund des Angebotes hierfür benötigten Mittel im Umfang von jährlich 63.002 € werden in den Haushalten 2022 und 2023 eingestellt.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Flächenankauf und Aufforstung

2021: 1.000.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 (s. DS-Nr. 95/X und 356/X) beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € für den Flächenankauf, die Aufforstung und Bepflanzung mit klimageeigneten Gehölzen bereitgestellt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000174: IT-Bedarf 13.02.01

2021: 11.500 €

2022: 15.000 €

2023: 3.000 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Erweiterungen erforderlich.

Darüber hinaus sind im Jahr 2022 Investitionen zur Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) erforderlich.

7.000436: Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2021: 0 €

2022: 15.000 €

2023: 3.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.130201: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 400 €

2022: 400 €

2023: 400 €

Der Ansatz dient für erforderliche Ersatzbeschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter. Auf Grund der Veränderung der Wertgrenze ist eine Anpassung erforderlich.

Hinsichtlich der vielfältigen Themengebiete dieser Produktgruppe wird auf die umfangreichen Informationen auf der Homepage des Kreises Wesel in der Rubrik "Umwelt & Natur" hingewiesen.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
 13.03.01 Nachhaltige Landwirtschaft



Kreis Wesel

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	13.03.01 Nachhaltige Landwirtschaft

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Landschaft und Artenvielfalt
Strategisches Ziel:	... nachhaltige Landwirtschaft in einer intakten niederrheinischen Kulturlandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Klaus Horstmann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Kennzeichnung und Identifizierung von Equiden sowie Verwaltung, Geschäfts- und Kassenführung der Kreiszüchterzentrale. Hauptaufgabe ist die Förderung der Landwirtschaft, insbesondere der artgerechten und umweltbewussten Tierproduktion, Aufbau der Regionalstelle Herdenschutz und Unterstützung der Weidetierhaltungen in allen Fragen des Herdenschutzes, Bewerbung des Vertragsnaturschutzes und Stärkung des Verbraucherschutzes, Unterstützung der Regionalmanagerin im Rahmen des Projektes Ökomodellregion Niederrhein.

Diesbezüglich werden Informationsveranstaltungen für Landwirte, Rinder-, Schweine-, Pferde- und Schafzüchter- und -halter durchgeführt.

Desweiteren erfolgt eine neutrale Beratung in Fragen der Tierzucht und -haltung.

Auftragsgrundlage:

Viehverkehrsordnung NRW, Landschaftspläne des Kreises Wesel

Zielgruppen:

Alle Einwohner/-innen, Halter/-innen von Nutztieren, Landwirte/-innen, Verbraucher/-innen, kreisangehörige Kommunen

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 13.03.01.01 Steigerung Anteil Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen			
Die Anzahl der Betriebe, die Flächen nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes oder vergleichbarer Programme (z.B. Pilotprojekt Gewässerrandstreifen, Blühstreifenprogramm) bewirtschaften, soll erhöht werden. Die Erhöhung soll 3% jährlich betragen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Informationsveranstaltungen	Wachstumsfaktor Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen	1,037 Ant.	1,031 Ant.
Gutachten und Stellungnahmen			
Bewertungen			
Auktionen			
Equidenpässe und Fohlenregistratur			
vermittelte Tiere			
Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen Vorjahr			
Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen Planjahr			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.161	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.276	1.761	2.075	2.946	2.975	3.005	3.035
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	32.437	1.761	22.075	22.946	22.975	23.005	23.035
11	- Personalaufwendungen	-268.776	-236.361	-244.609	-254.120	-256.616	-259.138	-261.684
12	- Versorgungsaufwendungen	-49.417	-48.690	-50.386	-50.715	-50.715	-50.715	-50.715
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-400	-400	-400	-400	-400	-400
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.884	-9.990	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-321.077	-295.441	-316.595	-326.436	-328.932	-331.453	-333.999
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-288.639	-293.679	-294.520	-303.490	-305.956	-308.448	-310.964
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-288.639	-293.679	-294.520	-303.490	-305.956	-308.448	-310.964
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-288.639	-293.679	-294.520	-303.490	-305.956	-308.448	-310.964
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-39.179	-32.769	-22.671	-23.777	-23.777	-23.777	-23.777
29	= Teilergebnis	-327.819	-326.449	-317.190	-327.266	-329.733	-332.224	-334.741
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-327.819	-326.449	-317.190	-327.266	-329.733	-332.224	-334.741

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
 130301 Nachhaltige Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
 130301 Nachhaltige Landwirtschaft

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400	0	0

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Personalkostenerstattung von Kreiszüchterzentrale

2021: 0 €

2022: 20.000 €

2023: 20.000 €

Für Aufgabenanteile, die der Kreis Wesel für die Kreiszüchterzentrale wahrnimmt, erfolgt eine Erstattung des Personalaufwandes durch die Kreiszüchterzentrale.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf

2021: 9.990 €

2022: 6.200 €

2023: 6.200 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten u.a. den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a. Diese personenbezogenen Kosten auf Grund der Bereitstellung eines personenbezogenen Dienstfahrzeuges werden hausintern umgebucht und sind daher im Ergebnis nicht produktscharf abgebildet, grundsätzlich kann der Ansatz für die Reisekosten hierdurch jedoch reduziert werden.

Regionalstelle Herdenschutz

2021: 0 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Der Ansatz wird für den Aufbau und die Unterhaltung der Regionalstelle Herdenschutz benötigt.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.130301: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 400 €

2022: 400 €

2023: 400 €

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD66 Fachdienst Umwelt
 13.04.01 Maßnahmen der Wasserbehörde



Kreis Wesel

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	13.04.01 Maßnahmen der Wasserbehörde

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... gute Qualität der Gewässer und des Grundwassers

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dr. Christian Steenpaß, Carsten Jelinek

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Dem Kreis Wesel als Untere Wasserbehörde obliegt die Gewässeraufsicht. Das heißt: Erhalt und Optimierung des Lebensraums "Gewässer"
 - unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen - sowie vorbeugender Schutz des Grundwassers, insbesondere durch

- Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachungen und Kontrollen
- eigene Projekte

Auftragsgrundlage:

Europäische Wasserrahmen- Richtlinie (EU- WRRL)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Landeswassergesetz (LWG)

Nachgegliederte Verordnungen / Erlasse

Zielgruppen:

Einwohnerinnen und Einwohner

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 13.04.01.01 Stärkung der aufsichtsbehördlichen Präsenz in den kreisangehörigen Kommunen			
Jede*r Mitarbeitende nimmt pro Jahr mindestens vier aufsichtsbehördliche, stichprobenhafte Ortskontrollen in den Kommunen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches wahr. Die Kontrollen können sich u.a. auf technische Anlagen und Bauwerke, Gewässer oder den Betrieb bereits genehmigter Anlagen beziehen. Anlassbezogene Ortstermine bspw. im Zuge eines Genehmigungsverfahrens zählen nicht zu den stichprobenhaften Ortskontrollen. Jede Kommune wird dabei mindestens einmal jährlich besucht.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Ortskontrollen in Kommunen	durchschnittl. Anzahl Kontrollen pro sachbearbeitende Person	4,00 Anz.	4,00 Anz.
Anzahl Sachbearbeitende (reduziert um Fehlzeiten)			
alle Kommunen besucht (ja=1; nein=0)	alle Kommunen besucht (ja=1; nein=0)	1,00 Anz.	1,00 Anz.

2022/2023 OZ 13.04.01.02 Umsetzung Kontrollplan in allen Wasserschutzzonen			
Umsetzung des erstellten Kontrollplanes in allen Wasserschutzzonen, so dass jede Wasserschutzzone mindestens fünfmal jährlich kontrolliert wird. Bei Veränderungen in bereits existierenden oder bei Schaffung zusätzlicher Wasserschutzzonen ist der Kontrollplan entsprechend zu aktualisieren.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Kontrollplan aktualisiert (nein=0, ja=1)	Kontrollplan aktualisiert (nein=0; ja=1)	0 j/n	0 j/n
Anzahl Kontrollfahrten in Wasserschutzzonen	Ø Anzahl Kontrollfahrten pro Wasserschutzzone	5,77 Anz.	5,77 Anz.
Anzahl Gewässerschutzzonen gesamt			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.108	435.500	304.314	304.314	104.314	4.314	4.314
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.307	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740	65.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	822.193	40.789	41.882	44.653	44.750	44.847	44.946
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.116.347	722.289	549.196	551.967	352.063	252.161	252.259
11	- Personalaufwendungen	-1.827.398	-1.749.414	-1.861.554	-1.994.449	-2.014.191	-2.034.129	-2.054.268
12	- Versorgungsaufwendungen	-229.076	-171.087	-179.619	-178.843	-178.843	-178.843	-178.843
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.482.301	-487.600	-353.000	-353.800	-154.200	-54.200	-54.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.138	-2.360	-8.284	-8.784	-9.284	-9.784	-9.224
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.805	-31.790	-37.590	-35.590	-35.590	-33.090	-33.090
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.551.718	-2.442.250	-2.440.047	-2.571.466	-2.392.107	-2.310.046	-2.329.624
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.435.370	-1.719.962	-1.890.851	-2.019.499	-2.040.044	-2.057.885	-2.077.365
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.435.370	-1.719.962	-1.890.851	-2.019.499	-2.040.044	-2.057.885	-2.077.365
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.435.370	-1.719.962	-1.890.851	-2.019.499	-2.040.044	-2.057.885	-2.077.365
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-167.072	-158.699	-179.584	-196.727	-196.727	-196.727	-196.727
29	= Teilergebnis	-2.602.442	-1.878.661	-2.070.435	-2.216.226	-2.236.771	-2.254.612	-2.274.092
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-2.602.442	-1.878.661	-2.070.435	-2.216.226	-2.236.771	-2.254.612	-2.274.092

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.790	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	6.790	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.374	-11.400	-19.350	-19.350	0	-4.850	-4.850	-4.850
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-37.374	-11.400	-19.350	-19.350	0	-4.850	-4.850	-4.850
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30.584	-11.400	-19.350	-19.350	0	-4.850	-4.850	-4.850

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD66 Fachdienst Umwelt
 130401 Maßnahmen der Wasserbehörde

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000360: Ersatzbeschaffung Umweltmobil											
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.790	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	6.790	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.510	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-34.510	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.864	-11.400	-19.350	-19.350	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.864	-11.400	-19.350	-19.350	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.864	-11.400	-19.350	-19.350	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2021: 80.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die ökologische Verbesserung von Fließgewässern vorgesehen. Hierfür gewährt das Land eine 80 %ige Förderung. Zurzeit ist der Ausbau des Markenbachs in Hünxe beabsichtigt.

Auf Grund der anstehenden Arbeiten in Marienthal sowie des vorgenannten Ausbaus des Markenbachs bestehen keine weiteren freien Kapazitäten für die Umsetzung einer weiteren Maßnahme in den Jahren 2022 und 2023.

Gewässerausbau Issel in Marienthal

2021: 355.500 €

2022: 300.000 €

2023: 300.000 €

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Gewässerausbau der Issel in Marienthal gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 Fördermittel in Höhe von jeweils 300.000 € für die Bauoberleitung und die einzelnen geplanten Baumaßnahmen erwartet (s. Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen).

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühreneinnahmen

2021: 180.000 €

2022: 200.000 €

2023: 200.000 €

Der Ansatz beinhaltet Einnahmen im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren sowie Verwaltungsgebühren für die Genehmigung und Prüfung von Anlagen zum Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen sowie für wasserrechtliche Erlaubnisverfahren nach §§ 10 bzw. 18 WHG und Plangenehmigungs-/Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG. Die Gebühr ist dem Grunde bzw. der Höhe nach von der im Regelfall langen Verfahrensdauer und vom Einzelfall abhängig. Auf Grund des neuen Landeswassergesetzes werden viele Genehmigungen unbefristet erteilt. Dennoch lagen die Einnahmen in den vergangenen Jahren in der Regel über 180.000 €. Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden daher angepasst.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Erstattung der Kosten für die Überwachung der Indirekteinleiter. Bei Grenzwertüberschreitungen von Abwasserbehandlungen der Indirekteinleiter sind zur Beweissicherung im Rahmen der amtlichen Überwachung Probenahmen und Untersuchungen durchzuführen. Die Kosten der Untersuchungen werden auf 6.000 €, die Erstattung der Ersatzpflichtigen auf 1.000 € geschätzt.

6 – Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Kostenerstattungen von Dritten

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Für notwendige Bekanntmachungen in Planverfahren erhält der Kreis die ihm entstandenen Kosten von den

Verfahrensbeteiligten Antragstellern zurückerstattet (s. Geschäftsbedarf – Bekanntmachungen).

Personalkostenerstattung für Modellregion

2021: 63.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Das Projekt der Modellregion grundwasserschonende Landwirtschaft wird auf Grund von Gesetzesänderungen gem. der Entscheidung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) nicht weiterverfolgt.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Buß- und Zwangsgelder

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 10.000 €

Erstattung für Ersatzvornahmen

2021: 25.000 €

2022: 25.000 €

2023: 25.000 €

Dem Kreis Wesel obliegt als untere Wasserbehörde sowie als Bodenschutzbehörde nach dem Landeswassergesetz die Überwachung und Gefahrenabwehr. Bei Verdacht einer Verunreinigung hat er die hierfür erforderlichen Ermittlungen und Maßnahmen einzuleiten (u. a. Sicherungsmaßnahmen/Erdreichuntersuchungen). Hierbei handelt es sich auch um Maßnahmen für die Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Rahmen des Bodenschutzes und bei wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sowie für die laufende Schadstoffbeseitigung auch bei Öl- und Giftunfällen.

Die Kosten werden den Verursachern - soweit nachweisbar - auferlegt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Maßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

2021: 80.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Gem. Kreistagsbeschluss vom 10.12.2015 unterstützt der Kreis Wesel die Wasser- und Bodenverbände bei der Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern. Die Förderung durch das Land beträgt 80 %. Der Eigenanteil i. H. v. 20.000 € des Kreises Wesel wird durch die zweckgebundene Verwendung von Ersatzgeld zur Verfügung gestellt. Zurzeit ist der Ausbau des Markenbachs in Hünxe beabsichtigt. Auf Grund der anstehenden Arbeiten in Marienthal sowie des vorgenannten Ausbaus des Markenbachs bestehen keine weiteren freien Kapazitäten für die Umsetzung einer weiteren Maßnahme in den Jahren 2022 und 2023.

Gewässerausbau Issel in Marienthal

2021: 355.500 €

2022: 300.000 €

2023: 300.000 €

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Gewässerausbau der Issel in Marienthal gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 insbesondere wegen der aktuellen Baupreissteigerungen jeweils weitere 300.000 € für die einzelnen geplanten Baumaßnahmen benötigt (s. Zuwendungen und allg. Umlagen). Die Maßnahme ist ergebnisneutral.

KFZ-Betrieb, -unterhaltung und -steuer

2021: 7.000 €

2022: 7.000 €

2023: 7.000 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Tele- und mobile Arbeit

2021: 1.600 €

2022: 2.500 €

2023: 3.300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Aufwendungen für Dienstleistungen

2021: 10.500 €

2022: 10.500 €

2023: 10.500 €

Kosten für die Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung und bei wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sowie für die laufende Schadstoffbeseitigung auch bei Öl- und Giftunfällen. Der Ansatz wird um die anteiligen Kosten reduziert, die im Rahmen von Ersatzvornahmen anfallen (s.u.).

Kosten für Ersatzvornahmen

2021: 25.000 €

2022: 25.000 €

2023: 25.000 €

Dem Kreis obliegt als untere Wasserbehörde sowie als Bodenschutzbehörde nach dem Landeswassergesetz die Überwachung und Gefahrenabwehr. Bei Verdacht einer Verunreinigung hat er die hierfür erforderlichen Ermittlungen und Maßnahmen einzuleiten. Die Kosten werden den Verursachern - soweit nachweisbar - auferlegt. Hierbei handelt es sich auch um Maßnahmen für die Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Rahmen des Bodenschutzes und bei wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sowie für die laufende Schadstoffbeseitigung auch bei Öl- und Giftunfällen.

Kosten der amtl. Überwachung der Indirekteinleiter

2021: 6.000 €

2022: 6.000 €

2023: 6.000 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf

2021: 30.790 €

2022: 36.590 €

2023: 34.590 €

Der Ansatz umfasst Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen sowie Prozesskosten. Die Ansätze für Fortbildung und Ausschreibungen wurden wegen anstehender Personalfluktuationen geringfügig angepasst.

Mitgliedsbeiträge

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000175: IT-Bedarf 13.04.01

2021: 3.100 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Erweiterungen erforderlich. Teilweise ist die Datenbereitstellung für das GIS kostenpflichtig.

7.000389: Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2021: 7.500 €

2022: 15.250 €

2023: 15.250 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.130401: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 800 €

2022: 1.600 €

2023: 1.600 €

Es sollen Ersatzgeräte für mobile Endgeräte und ggf. eine Digitalkamera beschafft werden.

VB5
FD66
14.04.01

Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Immissionsschutz



Kreis Wesel

Produktbereich:	14 Umweltschutz
Produkt:	14.04.01 Immissionsschutz

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft & Arbeit
Strategisches Ziel:	... vielfältige Wirtschaftsstruktur

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Vera Hoogen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel ist nach den Maßgaben des Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetzes zuständig für die Genehmigung und Überwachung von luft- und lärmemittierenden Gewerbebetrieben. Ferner werden Stellungnahmen zu Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren erstellt sowie Nachbarbeschwerden bearbeitet. Durch eine gestärkte Überwachungstätigkeit soll die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie im Kreisgebiet sichergestellt und die Rechte der durch Umwelteinflüsse betroffenen Bürger gewährleistet werden. Hierdurch wird die Entwicklung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung gefördert.

Auftragsgrundlage:

Bundes-Immissionsschutzgesetz

Landesimmissionsschutzgesetz

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Wasserhaushaltsgesetz

Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz

TA Luft, TA Lärm, Geruchsimmisionsrichtlinie

Zielgruppen:

Betreiber von Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Bürger, die von Anlagenimmissionen betroffen sind

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 14.04.01.01 Überwachung IED- und sonstige Anlagen			
Zur Sicherstellung der Balance von Ökonomie und Ökologie soll die Aufsichtstätigkeit intensiviert werden: Es sollen jährlich 40 Inspektionen sonstiger Anlagen durchgeführt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl IED-Anlagen	Erfüllungsgrad Inspektionsvorgabe IED-Anlagen	100 %	100 %
Anzahl sonstige Anlagen			
IED-Inspektionen gem. Inspektionsplan	Erfüllungsgrad Inspektionsvorgabe sonstige Anlagen	22 %	22 %
Sonstige Inspektionen gem. Inspektionsplan			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.561	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.188	470.000	475.000	480.000	485.000	490.000	495.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.948	13.304	13.867	15.490	15.545	15.600	15.656
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	678.697	583.304	588.867	595.490	600.545	605.600	610.656
11	- Personalaufwendungen	-674.512	-659.614	-705.400	-724.213	-731.355	-738.569	-745.855
12	- Versorgungsaufwendungen	-87.408	-94.178	-98.520	-99.173	-99.173	-99.173	-99.173
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.986	-10.000	-11.250	-11.400	-11.550	-11.550	-11.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-199	-1.350	-3.930	-4.652	-5.438	-6.338	-6.954
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.556	-16.200	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-779.663	-781.341	-841.600	-861.938	-870.016	-878.130	-886.033
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.966	-198.038	-252.732	-266.449	-269.472	-272.530	-275.377
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.966	-198.038	-252.732	-266.449	-269.472	-272.530	-275.377
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-100.966	-198.038	-252.732	-266.449	-269.472	-272.530	-275.377
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-64.527	-59.269	-70.437	-74.570	-74.570	-74.570	-74.570
29	= Teilergebnis	-165.493	-257.307	-323.169	-341.018	-344.041	-347.100	-349.946
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-165.493	-257.307	-323.169	-341.018	-344.041	-347.100	-349.946

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.383	-6.300	-10.600	-10.600	0	-5.850	-5.850	-5.850
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-6.383	-6.300	-10.600	-10.600	0	-5.850	-5.850	-5.850
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.383	-6.300	-10.600	-10.600	0	-5.850	-5.850	-5.850

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD66 Fachdienst Umwelt
 140401 Immissionsschutz

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.383	-6.300	-10.600	-10.600	0	-5.850	-5.850	-5.850	-6.383	-11.383
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.383	-6.300	-10.600	-10.600	0	-5.850	-5.850	-5.850	-6.383	-11.383
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.383	-6.300	-10.600	-10.600	0	-5.850	-5.850	-5.850	-6.383	-11.383

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 100.000 €

2022: 100.000 €

2023: 100.000 €

Die Verwaltungsgebühren ergeben sich aus Entscheidungen aus:

- Ausnahmegenehmigungen nach dem LImSchG,
- Genehmigungen nach dem BImSchG,
- Anzeige nach dem BImSchG,
- Abnahmeprüfungen von BImSch-Anlagen nach Inbetriebnahme,
- Überwachungstätigkeiten nach § 52 BImSchG,
- Anzeigen nach BImSchV, z.B. 26, 31 BImSchVsGebühren.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2021: 470.000 €

2022: 475.000 €

2023: 480.000 €

Das Land erstattet die Kosten im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von Aufgaben in der Umweltverwaltung (Belastungsausgleich). Der jeweilige Planwert berücksichtigt eine jährliche Anpassung der pauschalierten Jahresdurchschnittskosten für Personal- und Sachaufwand.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Buß- und Zwangsgelder

2021: 2.500 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

Erstattung für Ersatzvornahmen

2021: 7.500 €

2022: 7.500 €

2023: 7.500 €

Dem Kreis obliegt als untere Immissionsschutzbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Aufgabe zur Erteilung von Genehmigungen und die Überwachung von betrieblichen Anlagen. Hierzu zählt auch die Überprüfung von Nachbarbeschwerden. Die Immissionen, die auf die Nachbarschaft einwirken, gehen sowohl von BImSch-rechtlich genehmigten Anlagen als auch von baurechtlich genehmigten Anlagen aus. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gehören zum Tätigkeitsfeld. Bei Anlagen, die der Ziff. 8 der 4. BImSchV zuzuordnen sind und im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung liegen, können im Falle einer Insolvenz Kosten für Ersatzmaßnahmen anfallen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2021: 900 €

2022: 1.800 €

2023: 1.800 €

Die Mittel werden für Wartung und Pflege der GIS-Systeme benötigt. Zusätzlich werden Haushaltsmittel für die Umstellung der Papier- auf Onlinevarianten für Gesetzestexte und für digitale Antragstellung benötigt.

Tele- und mobile Arbeit

2021: 600 €

2022: 750 €

2023: 900 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Sonstige Dienstleistungen

2021: 1.000 €

2022: 1.200 €

2023: 1.200 €

Der Ansatz enthält die Kosten für Kraftstoffbeprobungen in Kontrollverfahren an Tankstellen.

Kosten für Ersatzvornahmen

2021: 7.500 €

2022: 7.500 €

2023: 7.500 €

Kosten für Ersatzvornahmen - s. Erstattungen für Ersatzvornahmen unter sonstige ordentliche Erträge.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Reisekosten

2021: 2.500 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

Fortbildung

2021: 4.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Die Ansatzerhöhung ist auf Grund der Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden in die umfangreiche und schwierige Rechtslage im Bereich Immissionsschutz und Rufbereitschaft erforderlich.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

2021: 0 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Der Bedarf an Arbeitsschutzkleidung im Umweltbereich, insbesondere auf Grund der zahlreichen Außendienste und Rufbereitschaften, macht eine Erhöhung des Gesamtansatzes im Fachdienst Umwelt von 1.000 € auf 3.000 € erforderlich. Der Ansatz in den drei Produkten des Fachdienstes beträgt jeweils 1.000 €.

Schreibmaterial

2021: 4.000 €

2022: 4.000 €

2023: 4.000 €

Prozess- und Gerichtskosten

2021: 1.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

In 2021 läuft bereits ein Gerichtsverfahren zu Genehmigungsverfahren im Bereich Windenergie gegen den Kreis Wesel. Aufgrund der Anzahl der erwarteten Genehmigungsverfahren ist auch mit weiteren Klageverfahren zu rechnen.

Ausschreibung, Bekanntmachung

2021: 4.700 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Der Ansatz wird benötigt für öffentliche Bekanntmachungen, die als Auslagen vom Antragstellenden erstattet werden. Aufgrund abschätzbar erwarteter Genehmigungsverfahren steigt dieser Bedarf.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000261: IT-Bedarf 14.04.01

2021: 2.500 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

7.000350: Beschaffung Geräte und Maschinen

2021: 0 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Geräten und Zubehör bzw. Erweiterung des vorhandenen Messgerätes für tieffrequente Geräusche.

Nachhaltiges mobiles Arbeiten

2021: 3.000 €

2022: 5.500 €

2023: 5.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

7.140401: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 800 €

2022: 1.600 €

2023: 1.600 €

Es sollen Ersatzgeräte für mobile Endgeräte und ggf. eine Digitalkamera beschafft werden.

Produktplan Landrat

Produktbereich		Produkt		FD	Seite
01	Innere Verwaltung (tlw.)	01.02.01	Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand	VV	804
		01.02.03	Fachstelle Frau und Beruf	EAW	807
		01.02.04	Europa und nachhaltige Kreisentwicklung	EnKe	811
		01.04.01	Personalrat	PR	819
		01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	FK	822
		01.17.01	Polizeiverwaltung	31	827
15	Wirtschaft und Tourismus (tlw.)	15.01.01	Wirtschaftsförderung	EAW	833
		15.02.01	Tourismus	EAW	842

Haushaltsplan

2022 / 2023

LR Zuständigkeit Landrat
VV Verwaltungsführung/ Verwaltungsvorstand
01.02.01 Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.02.01 Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Ingo Brohl

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Kreisverwaltung wird durch den Landrat geführt, er wird dabei vom Verwaltungsvorstand unterstützt. Der Verwaltungsvorstand wirkt insbesondere mit bei den Grundsätzen der Organisation und der Verwaltungsführung, der Planung von Verwaltungsaufgaben mit besonderer Bedeutung, der Aufstellung des Haushaltsplans, unbeschadet der Rechte des Kämmerers und den den Grundsätzen der Personalführung und Personalverwaltung.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppen:

Bevölkerung des Kreises Wesel; Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung; Kreisangehörige Städte, Gemeinden und Zweckverbände; Politische Gremien

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.693	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.607	14.958	60.777	104.461	105.450	106.450	107.459
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	208.300	14.958	60.777	104.461	105.450	106.450	107.459
11	- Personalaufwendungen	-1.757.027	-1.605.075	-1.663.471	-1.705.458	-1.722.283	-1.739.277	-1.756.441
12	- Versorgungsaufwendungen	-235.948	-240.610	-325.812	-327.894	-327.894	-327.894	-327.894
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.834	-12.660	-12.660	-12.660	-12.660	-12.660	-12.660
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.839	-39.820	-40.020	-40.320	-40.720	-41.020	-41.320
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.030.648	-1.898.165	-2.041.962	-2.086.332	-2.103.558	-2.120.851	-2.138.315
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.822.348	-1.883.207	-1.981.186	-1.981.872	-1.998.108	-2.014.402	-2.030.856
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.822.348	-1.883.207	-1.981.186	-1.981.872	-1.998.108	-2.014.402	-2.030.856
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.822.348	-1.883.207	-1.981.186	-1.981.872	-1.998.108	-2.014.402	-2.030.856
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-171.848	-155.048	-146.460	-149.168	-149.168	-149.168	-149.168
29	= Teilergebnis	-1.994.195	-2.038.255	-2.127.645	-2.131.040	-2.147.275	-2.163.570	-2.180.024
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.994.195	-2.038.255	-2.127.645	-2.131.040	-2.147.275	-2.163.570	-2.180.024

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2021: 5.500 €

2022: 5.500 €

2023: 5.500 €

Der Ansatz enthält die Ablieferung aus Nebentätigkeiten.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mittel für Telearbeit / Mobile Arbeit / Mobilfunk

2021 3.500 €

2022 3.500 €

2023 3.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

2021: 9.160 €

2022: 9.160 €

2023: 9.160 €

Der Ansatz enthält Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen durch den Landrat u.ä. sowie für den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Wesel.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 39.820 €

2022: 40.020 €

2023: 40.320 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten neben Verfügungsmitteln und Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Literatur u.a. auch den Ansatz für Dienstaufwandsentschädigungen für den Landrat und den Kreisdirektor. Diese werden nach der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) gewährt. Anpassungen erfolgen aufgrund gesetzlich bedingter Besoldungserhöhungen.

LR Zuständigkeit Landrat
 EAW EntwicklungsAgentur Wirtschaft
 01.02.03 FS Frau und Beruf



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.02.03 FS Frau und Beruf

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... kooperative und transparente Strukturen bei der Arbeitsmarkt(re-)integration

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Monika Seibel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Fachstelle Frau und Beruf leistet seit Ende 2008 einen zukunftsorientierten Beitrag zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kreis Wesel. Sie entwickelt und etabliert Instrumente und gewährleistet als Servicestelle eine wirksame Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger aller Kommunen des Kreises Wesel. Beratungen, Veranstaltungen, Informationen gehören ebenso zu ihren Angeboten wie Marketingmaßnahmen und die Koordination von Netzwerken, Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Alle Aktivitäten zielen auch auf eine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens (viele Frauen arbeiten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung) und auf die Aktivierung der Stillen Reserve.

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Frauen den Wunsch nach mehr Berufstätigkeit, Männer nach mehr aktiver Vaterschaft äußern und die Herausforderungen an Pflegeaufgaben wachsen, sind bedarfsgerechte und lebensphasenorientierte Angebote in der Arbeitswelt erforderlich. Die Sensibilisierung und Aktivierung von Unternehmen und Gewerkschaften, verstärkt Familienorientierung im Unternehmen auszubauen, sorgt für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und führt zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Die Sicherung dieser Strukturen trägt nachhaltig zur gleichwertigen Teilhabe von Frauen an existenzsichernder und qualifizierter Frauenerwerbstätigkeit / Selbständigkeit bei. Diese Struktur unterstützt die Wirtschaft mit Fachkräften, verringert letztendlich Altersarmut und führt somit zur Entlastung der Sozialkassen.

Auftragsgrundlage:

Kreistagsbeschluss zur Einrichtung der Fachstelle Frau und Beruf vom 13.03.2008

Zielgruppen:

Verwaltungsleitung/Verwaltungsvorstand, Fachdienste; Einwohner/innen, Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen, politische Gremien.

Ausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 01.02.03.01 Frauenerwerbsbeteiligung			
Die Frauenerwerbsbeteiligung soll jährlich mindestens 46% betragen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Gesamtanzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort (Kreis Wesel)	Frauenanteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	46,11 %	46,11 %
Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.561	0	0	46.240	46.702	47.169	47.641
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.561	0	0	46.240	46.702	47.169	47.641
11	- Personalaufwendungen	-103.545	-99.786	-95.161	-116.355	-117.519	-118.694	-119.881
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.618	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-619	-1.925	-1.925	-1.925	-1.925	-1.925	-1.925
17	= Ordentliche Aufwendungen	-107.782	-106.711	-102.086	-123.280	-124.444	-125.619	-126.806
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-106.221	-106.711	-102.086	-77.040	-77.741	-78.449	-79.165
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-106.221	-106.711	-102.086	-77.040	-77.741	-78.449	-79.165
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-106.221	-106.711	-102.086	-77.040	-77.741	-78.449	-79.165
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.339	-9.226	-292	-144	-144	-144	-144
29	= Teilergebnis	-113.560	-115.937	-102.378	-77.184	-77.885	-78.593	-79.308
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-113.560	-115.937	-102.378	-77.184	-77.885	-78.593	-79.308

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Veranstaltungsgebühren. Bereits im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt die geplanten Präsenzveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 wurden aufgrund der aktuellen Situation keine Präsenzveranstaltungen geplant. Für digitale Formate wurden keine Gebühren erhoben. Eine Veranstaltungsplanung 2022/2023, für die Gebühren erhoben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Die Aufwendungen umfassen die finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 1.925 €

2022: 1.925 €

2023: 1.925 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten sowie für Schreibmaterial und Literatur.

LR Zuständigkeit Landrat
 EnKe Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung
 01.02.04 Europa und nachhaltige Kreisentwicklung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.02.04 Europa und nachhaltige Kreisentwicklung

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter
Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Energie und Klima
Strategisches Ziel:	... ganzheitlicher Ansatz bei der Anpassung an den Klimawandel
Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Catrin Siebert

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt DeNa umfasst die gesamten Aufgaben der Fachstelle Demografie & Nachhaltigkeit. Die Berücksichtigung der Themen Demografie & Nachhaltigkeit bezogen auf das KEK 2020 mit dem Leitmotiv Teilhabe und den vier Handlungsfeldern ist dabei das erklärte Ziel der Fachstelle. Prozessbegleitung und ein Beratungsauftrag sowohl verwaltungsintern als auch in kreisweiten Arbeitsgruppen sind ein wesentlicher Bestandteil des Produkts. Die Querschnittsthemen Demografie & Nachhaltigkeit, bedürfen aufgrund der Vielschichtigkeit und den Querbeziehungen zu anderen Themen immer einer Schwerpunktzweisung durch politische oder VV- Beschlüsse. Zu dem Produkt gehören seit Dezember 2015 auch die Themen Europa und Euregio. Zur beabsichtigten Wirkung der beiden Themen gehört die Stärkung des europäischen Profils des Kreises Wesel und die Aufklärung über die Möglichkeiten der Akquierung von europäischen Fördermitteln.

Auftragsgrundlage:

Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Einrichtung der Fachstelle Demografie & Nachhaltigkeit vom 09.09.2008

Zielgruppen:

Politik, Verwaltung, kreisangehörige Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

Ausschuss:

Kreisausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 01.02.04.01 Transparenz Europäische Förderprogramme			
Stärkung des europäischen/euregionalen Profils der Kreisverwaltung und Schaffung von Transparenz über die neue Förderperiode ab 2021 bezogen auf die Belange des Kreises Wesel.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Durchführung Informationsveranstaltung	Durchführung Informationsveranstaltung	1 j/n	1 j/n

2022/2023 OZ 01.02.04.02 Beirat für klimagerechte Kreisentwicklung			
Kontinuierliche Beteiligung des Beirats für klimagerechte Kreisentwicklung an der Klimaoffensive des Kreises Wesel.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
geplante Beiratsitzung	Beiratssitzung	1 j/n	1 j/n
geplanter Report zur Klimaoffensive	Report zur Klimaoffensive	1 j/n	1 j/n

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.127	62.100	68.802	70.606	72.463	74.377	5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.159	22	20	28	28	28	29
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	65.286	72.122	78.822	70.634	72.491	74.405	5.029
11	- Personalaufwendungen	-111.460	-131.092	-148.807	-152.205	-153.727	-155.263	-156.816
12	- Versorgungsaufwendungen	-558	-656	-473	-484	-484	-484	-484
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.009	-20.850	-85.850	-82.350	-86.350	-82.350	-86.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-4.300	-4.300	-4.500	-4.700	-4.900	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-53.125	-72.100	-73.802	-65.606	-67.463	-69.377	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.284	-6.005	-6.727	-6.727	-6.727	-6.727	-6.727
17	= Ordentliche Aufwendungen	-173.436	-235.003	-319.959	-311.872	-319.450	-319.101	-255.376
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-108.150	-162.881	-241.138	-241.238	-246.959	-244.696	-250.348
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-108.150	-162.881	-241.138	-241.238	-246.959	-244.696	-250.348
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-108.150	-162.881	-241.138	-241.238	-246.959	-244.696	-250.348
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.014	-23.015	-7.124	-4.307	-4.307	-4.307	-4.307
29	= Teilergebnis	-120.163	-185.897	-248.261	-245.545	-251.266	-249.003	-254.655
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-120.163	-185.897	-248.261	-245.545	-251.266	-249.003	-254.655

LR
ENKE
10204

Zuständigkeit Landrat
FS Europa und nachhaltige Kreisentwickl.
Europa und nachhaltige Kreisentwicklung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

LR
ENKE
10204

Zuständigkeit Landrat
FS Europa und nachhaltige Kreisentwickl.
Europa und nachhaltige Kreisentwicklung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Heimatpreis

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 0 €

Das Förderprogramm zum Heimatpreis endet voraussichtlich 2022.

6– Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stadtradeln

2021: 0 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Kostenerstattungen der kreisangehörigen Kommunen am Projekt Stadtradeln (siehe korrespondierender Aufwand „Nachhaltige Kreisentwicklung“).

Projekt Energieberatung vor Ort (Kostenerstattung durch Kommunen und Kreis)

2021: 62.100 €

2022: 63.802 €

2023: 65.606 €

Insgesamt 12 Kommunen im Kreis Wesel - Alpen, Dinslaken, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten - haben sich zusammengeschlossen und finanzieren aktuell die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel.

Der Kreis Wesel hat stellvertretend den Vertrag mit der VZ NRW geschlossen und fungiert aktuell als Geschäftsstelle in diesem Projekt. Das Projekt wird bis 2025 fortgeführt.

Bis auf die Stadt Rheinberg nehmen alle Kommunen an dem Projekt teil. Rheinberg nimmt nicht teil, weil die Kommune mit der Dr. Haus- Kampagne über eine eigene und seit Jahren etablierte Energieberatung verfügt.

Die von der Fachstelle kalkulierten 5.000 € pro Jahr werden ab dem Jahr 2022 nicht mehr ausreichen, da sich die von der VZ NRW kalkulierten Kosten mit einem eingerechneten Puffer erhöht haben. Deshalb soll der geplante Betrag um 500 € auf 5.500 € erhöht werden.

Gemäß der Kostenkalkulation durch die VZ NRW für die Energieberatung beträgt der kommunale Finanzierungsanteil (bei 13 Projektpartnern):

62.100 € in 2021 (4.777 € pro Kommune)

63.802 € in 2022 (4.908 € pro Kommune)

65.606 € in 2023 (5.047 € pro Kommune)

67.463 € in 2024 (5.190 € pro Kommune)

69.377 € in 2025 (5.337 € pro Kommune)

Die Gesamtzahlung des Kreises für die Energieberatung werden auf einen maximalen Zuschuss in Höhe von 347.000,00 € im Vertragszeitraum 2021 bis 2025 festgelegt. Dies bedeutet im Schnitt für die beteiligten 13 Projektpartner einen Maximalbetrag von 26.692 € für die Laufzeit von 5 Jahren (5.340 € pro Jahr).

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2021: 14.000 €

2022: 71.000 €

2023: 71.500 €

Der Ansatz dient der Finanzierung von Projekten im Bereich nachhaltige Kreisentwicklung. Durch die Umsetzung, der im Rahmen der Klimaoffensive Kreis Wesel durch den Kreistag beschlossenen Maßnahmen (vgl. Drucksache 2147/IX) erhöht sich der bisherige Haushaltsansatz der Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung um 57.000 €. Insbesondere der Beschluss vgl. Drucksache 419/X Schwerpunktsetzung Klimaoffensive (50.000 Euro) sowie die Maßnahmen 1.7

Wasserstoffinitiative (2.000 Euro), 5.5 Energieberatung durch die VZ NRW (5.500 €) und 5.9 Klimapreis Kreis Wesel (2.000 €) führen zu einer deutlichen Kostensteigerung in diesem Bereich. Auch der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung und die Begleitung und Ausrichtung von Veranstaltungen führen zu verstärkten Mehrkosten. 5.000 € werden für das von den kreisangehörigen Kommunen finanzierte Projekt Stadtradeln bereitgestellt. (siehe korrespondierende Ertragsposition).

Kosten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio Rhein Waal

2021: 6.000 €

2022: 6.000 €

2023: 6.000 €

Kosten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio Rhein Waal.

Für die finanzielle Beteiligung an Euregio-Projekten (Bereitstellung von Eigenanteilen als Voraussetzung einer Interreg-Förderung) werden auf der Grundlage der zu erwartenden Fördermöglichkeiten pauschal 6.000 € veranschlagt.

Grafschaft Durham

2021: 0 €

2022: 8.000 €

2023: 4.000 €

Mit der Grafschaft Durham findet jährlich wechselseitig ein Partnerschaftsaustausch statt. Gem. Kreistagsbeschluss vom 31.03.2005 sind für den Besuch in Durham 4.000 € und für den Besuch im Kreis Wesel 8.000 € in den Haushalt einzustellen. Für 2021 wurden Mittel für den Empfang einer Delegation des Kreises Wesel in Durham von der Fachstelle Kreiskommunikation eingeplant.

Ab 2022 wird der Austausch mit der Grafschaft Durham durch die Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung betreut und daher im Produkt 01.02.04 abgebildet.

Mobiles Arbeiten

2021: 850 €

2022: 850 €

2023: 850 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

15 – Transferaufwendungen

Projekt Energieberatung vor Ort

2021: 62.100 €

2022: 63.802 €

2023: 65.606 €

- s. dazu Kostenerstattungen und Kostenumlagen –

Heimatpreis

2021: 10.000 €

2022: 10.000 €

2023: 0 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen -

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 3.105 €

2022: 3.827 €

2023: 3.827 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Reisekosten, Fortbildung und Schreibmaterial. Er dient insbesondere zur Finanzierung von Sprachfortbildungen aufgrund der Zuständigkeit Europa/Euregio und zu themenspezifischen Fortbildungen (u. a. zum Thema Wasserstoff).

Mitgliedsbeiträge

2021: 2.900 €

2022: 2.900 €

2023: 2.900 €

Mitgliedsbeitrag für die Euregio-Rhein-Waal.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Investiv:

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

2021: 4.000 €

2022: 4.000 €

2023: 4.000 €

Für die Neu- und Ersatzbeschaffung der investiven Ausstattung in der Fachstelle werden die Finanzmittel angemeldet

LR Zuständigkeit Landrat
PR Personalrat / Schwerbehindertenvertretung
01.04.01 Personalrat



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.04.01 Personalrat

Strategisches Ziel:	...wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	--

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Andreas Enning, Dieter Kreilkamp

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Beschäftigtenvertretung umfasst den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung. Zielsetzung ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NW) und nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Auftragsgrundlage:

Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NW)
Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen:

Mitarbeitende der Kreisverwaltung Wesel

LR
PR
10401

Zuständigkeit Landrat
Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
Personalrat

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.581	2.717	4.460	6.331	6.395	6.459	6.523
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.804	2.717	4.460	6.331	6.395	6.459	6.523
11	- Personalaufwendungen	-583.056	-465.515	-615.668	-635.583	-641.823	-648.126	-654.491
12	- Versorgungsaufwendungen	-66.227	-76.098	-111.580	-112.347	-112.347	-112.347	-112.347
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.577	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.119	-25.700	-27.400	-27.400	-27.400	-27.400	-27.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-661.979	-569.713	-757.049	-777.730	-783.970	-790.273	-796.638
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-649.175	-566.996	-752.589	-771.398	-777.575	-783.814	-790.115
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-649.175	-566.996	-752.589	-771.398	-777.575	-783.814	-790.115
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-649.175	-566.996	-752.589	-771.398	-777.575	-783.814	-790.115
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-44.793	-34.107	-35.731	-36.615	-36.615	-36.615	-36.615
29	= Teilergebnis	-693.969	-601.103	-788.320	-808.013	-814.190	-820.429	-826.730
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-693.969	-601.103	-788.320	-808.013	-814.190	-820.429	-826.730

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2021: 2.400 €

2022: 2.400 €

2023: 2.400 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Reisekosten, Fortbildung, Geschäftsaufwendungen

2021: 23.100 €

2022: 23.100 €

2023: 23.100 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten sowie für Schreibmaterial und Literatur. Die Aufwendungen für Fortbildungen sind abhängig von den Ereignissen des jeweiligen Jahres. Die geplanten Schulungen der neuen Personalratsmitglieder (Wahl in 2020) und der JAV (Wahl in 2021) konnten coronabedingt überwiegend nicht stattfinden und sind daher nachzuholen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Personalrat)

2021: 800 €

2022: 800 €

2023: 800 €

Der Betrag, der dem Personalrat vom Dienstherrn zur Verfügung zu stellen ist, richtet sich nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen. Für Dienststellen mit mehr als 1.000 Beschäftigten beträgt die Aufwandsdeckung 616,70 € für die ersten 1.000 Beschäftigten zzgl. 0,30 für jede/n weitere/n Beschäftigte/n. Der Betrag ist nach der bei der jeweils letzten Personalratswahl im Wählerverzeichnis festgestellten Zahl der in der Regel Beschäftigten zu berechnen. Die Zahl ist für die gesamte Dauer der Amtszeit der Personalvertretung maßgeblich.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Schwerbehindertenvertretung)

2021: 1.800 €

2022: 3.500 €

2023: 3.500 €

Gemäß § 96 Abs. 8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die durch die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung entstehenden Kosten. Seit 2021 werden zwei Personen für die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung freigestellt. Die benötigten Aufwendungen sind daher anzupassen.

Haushaltsplan

2022 / 2023

LR Zuständigkeit Landrat
FK Fachstelle Kreiskommunikation
01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anja Schulte

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Intensive Bürgernähe durch umfassende Information der Medien - sowohl proaktiv als auch auf Nachfrage - und Präsentation des Leistungsangebots der Kreisverwaltung.

Aktuelle Information von Verwaltung und Politik durch werktäglichen Pressespiegel.

Auftragsgrundlage:

Pressegesetz NRW, Kreisordnung

Zielgruppen:

Medien; Öffentlichkeit; Führungskräfte; Mitarbeiter/innen; Beteiligungsgesellschaften

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.494	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.325	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	23.958	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-235.102	-225.697	-272.475	-278.800	-281.588	-284.404	-287.248
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.124	-55.000	-71.000	-71.000	-71.000	-70.000	-70.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.153	-2.153	-2.238	-2.273	-993	-700	-900
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-285.588	-284.451	-347.314	-353.673	-355.181	-356.704	-359.748
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-261.631	-284.451	-347.314	-353.673	-355.181	-356.704	-359.748
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-261.631	-284.451	-347.314	-353.673	-355.181	-356.704	-359.748
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-261.631	-284.451	-347.314	-353.673	-355.181	-356.704	-359.748
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.303	-17.218	-19.758	-23.076	-23.076	-23.076	-23.076
29	= Teilergebnis	-281.933	-301.669	-367.072	-376.749	-378.257	-379.780	-382.824
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-281.933	-301.669	-367.072	-376.749	-378.257	-379.780	-382.824

LR
FK
10701

Zuständigkeit Landrat
Fachstelle Kreiskommunikation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

LR
FK
10701

Zuständigkeit Landrat
Fachstelle Kreiskommunikation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Pressespiegel und Öffentlichkeitsarbeit

2021: 50.000 €

2022: 70.000 €

2023: 70.000 €

Die Mittel werden benötigt für den digitalen Pressespiegel (Abo-Gebühren, Kosten für den Service der Presse-Monitor Gesellschaft-PMG) und die Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Fotoankauf, Poster, Aufkleber, Werbematerialien, Technik). Aufgrund der regelmäßigen Kostensteigerung des genutzten Services PMG zur Erstellung des werktäglichen Pressespiegels sowie der alternativlosen Umstellung des Unternehmens von der bisherigen Software auf eine webbasierte Anwendung, muss der Ansatz erhöht werden.

Grafschaft Durham

2021: 4.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Mit der Grafschaft Durham findet jährlich wechselseitig ein Partnerschaftsaustausch statt. Gem. Kreistagsbeschluss vom 31.03.2005 sind für den Besuch in Durham 4.000 € und für den Besuch im Kreis Wesel 8.000 € in den Haushalt einzustellen. Für 2021 wurden Mittel für den Empfang einer Delegation des Kreises Wesel in Durham eingeplant. Ab 2022 wird der Austausch mit der Grafschaft Durham durch die Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung betreut und daher künftig im Produkt 01.02.04 abgebildet.

Mittel für Telearbeit / mobile Arbeit / Mobilfunkkosten

2021: 1.000 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 1.600 €

2022: 1.600 €

2023: 1.600 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Literatur, u.a.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

2021: 0 €

2022: 1.000 €

2023: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Haushaltsplan

2022 / 2023

LR Zuständigkeit Landrat
31 Polizeiverwaltung
01.17.01 Polizeiverwaltung 31 (Service für das Land NRW)



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.17.01 Polizeiverwaltung 31 (Service für das Land NRW)

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Svenja Reinert

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Polizeiverwaltung unterliegt den auf Landesebene mit dem Innenministerium des Landes NRW getroffenen Zielvereinbarungen in Bezug auf Strategie- und Sachziele.

Das Verhältnis zwischen dem Kreis Wesel und der Polizeiverwaltung als Teil der Kreispolizeibehörde wird inhaltlich davon nicht tangiert. Die Verpflichtung des Kreises Wesel gegenüber dem Land NRW bezieht sich auf die Bereitstellung der notwendigen Sach- und Personalressourcen.

Auftragsgrundlage:

Polizeigesetz NRW, Strafgesetzbuch, Verwaltungsverfahrensgesetz etc.

Zielgruppen:

Land NRW

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.043	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.760	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	78.357	6.476	7.865	11.165	11.277	11.390	11.503
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	379.160	136.476	137.865	141.165	141.277	141.390	141.503
11 -	Personalaufwendungen	-1.548.433	-1.414.083	-1.541.209	-1.615.496	-1.631.420	-1.647.503	-1.663.747
12 -	Versorgungsaufwendungen	-282.671	-191.338	-202.424	-203.823	-203.822	-203.822	-203.822
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-5.195	-5.245	-6.500	-31.363	-2.716	-2.716	-3.266
15 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.092	-6.073	-6.073	-6.073	-6.073	-6.073	-6.073
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.839.391	-1.618.438	-1.757.906	-1.858.455	-1.845.731	-1.861.814	-1.878.608
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.460.231	-1.481.962	-1.620.041	-1.717.290	-1.704.454	-1.720.425	-1.737.105
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.460.231	-1.481.962	-1.620.041	-1.717.290	-1.704.454	-1.720.425	-1.737.105
23 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.460.231	-1.481.962	-1.620.041	-1.717.290	-1.704.454	-1.720.425	-1.737.105
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-89.419	-85.499	-86.391	-87.650	-87.650	-87.650	-87.650
29 =	Teilergebnis	-1.549.649	-1.567.461	-1.706.432	-1.804.939	-1.792.104	-1.808.074	-1.824.754
30 -	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 =	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.549.649	-1.567.461	-1.706.432	-1.804.939	-1.792.104	-1.808.074	-1.824.754

LR
31
11701

Zuständigkeit Landrat
Polizeiverwaltung
Polizeiverwaltung (Service für Land NRW)

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-8.700	-12.600	-25.000	0	0	-7.200	-5.500
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-8.700	-12.600	-25.000	0	0	-7.200	-5.500
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-8.700	-12.600	-25.000	0	0	-7.200	-5.500

LR
31
11701

Zuständigkeit Landrat
Polizeiverwaltung
Polizeiverwaltung (Service für Land NRW)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-8.700	-12.600	-25.000	0	0	-7.200	-5.500	-64.197	-89.197
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-8.700	-12.600	-25.000	0	0	-7.200	-5.500	-64.197	-89.197
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-8.700	-12.600	-25.000	0	0	-7.200	-5.500	-64.197	-89.197

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2021: 130.000 €

2022: 130.000 €

2023: 130.000 €

Verwaltungsgebühren.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2021: 1.700 €

2022: 1.700 €

2023: 1.700 €

IT-Unterhaltung

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 6.073 €

2022: 6.073 €

2023: 6.073 €

Ansatz für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial.

Investitionsmaßnahmen

IT-Reinvestitionsprogramm Land NW

2021: 0 €

2022: 0 €

2023: 25.000 €

Auf Grund der landesweiten erlassmäßigen Vorgabe ist die Hardware auf Polizeiebene in einem seit 2018 geänderten Rhythmus von 5 Jahren zu tauschen- unabhängig von grundsätzlich anzuwendenden Abschreibungsfristen.

Die Einbindung der Polizeiverwaltung (31) in die Organisation der KPB Wesel (Dir ZA 1 und 2.1) bedingt demzufolge alle 5 Jahre einen Investitionsbedarf; die letzte Investition resultiert aus dem Jahre 2018.

IT-Bedarf –Geräte u. Maschinen

2021: 0 €

2022: 5.500 €

2023: 0 €

Im Rahmen des Druckerkonzeptes der KPB Wesel ist das Dezernat ZA 1 (PV 31) im HH-Jahr 2018 mit einem Zentraldrucker (Multifunktionsgerät) ausgestattet worden. Auf Grund der hohen Auslastung dieses Gerätes und der bereits festgestellten Unwirtschaftlichkeit von weiteren Wartungen und Instandhaltungen kann die ursprünglich geplante Nutzungsdauer von 5 Jahren (aktuell gem. Abschreibungstabelle des Kreises Wesel 6 Jahre) nicht eingehalten werden. Daher wird für das HH-2022 die o. a. Anschaffung angemeldet.

IT-Bedarf -Sachausstattung

2021: 8.200 €

2022: 1.100 €

2023: 0 €

Im Sachgebiet 31-3 wurde für den Stellenplan 2022 die Einrichtung einer neuen Stelle beantragt. Hierfür ist die zusätzliche Ausstattung mit einem PC-Arbeitsplatz zwingend erforderlich. Die Beschaffung dieser IT-Ausstattung wird auf Grund der Einbindung der PV 31 in die Organisationsstruktur der KPB Wesel zunächst über das Landesprogramm PC-Reinvest beschafft und soll später über den Kreishaushalt refinanziert werden.

IT-Bedarf – 2. Monitore

2021: 0 €

2022: 6.000 €

2023: 0 €

Sowohl die Einführung des Dokumentenmanagementsystems Fabasoft bei der Kreisverwaltung (hieraus resultierend auch bei der PV 31) als auch die Digitalisierung der Aktenführung auf Landesebene und die Einbindung der PV 31 in die Organisation der KPB Wesel erfordern die Beschaffung von jeweils zwei Monitoren für 21 Beschäftigte der PV 31.

Dies stellt insofern als Zwischenschritt eine Nachrüstung der PC-Reinvest-Ausstattung aus dem HH-Jahr 2018 dar und

zugleich einen Vorgriff auf die bereits angemeldete Investition für das HH-Jahr 2023.
Es ist geplant, die Kosten zunächst über das Landesprogramm PC-Reinvest zu beschaffen und später über den Kreishaushalt zu refinanzieren.

LR Zuständigkeit Landrat
 EAW EntwicklungsAgentur Wirtschaft
 15.01.01 Wirtschaftsförderung



Kreis Wesel

Produktbereich:	15 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	15.01.01 Wirtschaftsförderung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... vielfältige Wirtschaftsstruktur
Strategisches Ziel:	... zukunftsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur
Strategisches Ziel:	... kooperative und transparente Strukturen bei der Arbeitsmarkt(re-)integration

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Michael Düchting

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Förderung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung durch eine kontinuierliche Verbesserung/Sicherung der Wirtschaftsstruktur, der Unterstützung von Gründungswilligen und KMU, der Integration von Zielgruppen des Arbeitsmarktes und der Kooperation regionaler und landesseitiger arbeitsmarktpolitischer Akteure, von wettbewerbs- und zukunftsfähigen betrieblichen Strukturen im ländlichen Raum, der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der regionalen sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und durch die Gewinnung von Neuansiedlern und Investoren sowie von Fach- und Führungskräften im Rahmen des Standortmarketings.

Auftragsgrundlage:

Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen:

Betriebe, Gründer, Investoren, Neuansiedler;
 Kommunen, Bürgermeister/innen, Wirtschaftsförderer

Ausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 15.01.01.01 Fortführung der direkten Ansprache von Maklern, Investoren und Projektentwicklern			
Fortführung der direkten Ansprache von Maklern, Investoren und Projektentwicklern auf Messen und Kongressen auf dem erreichten Niveau.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Kontakte Messen / Kongresse lfd. Jahr	Prozentanteil Kontakte auf Messen und Kongressen zum Vorjahr	100,00 %	100,00 %
Anzahl Kontakte Messen und Kongresse Vorjahr			

2022/2023 OZ 15.01.01.02 Anzahl der Kundengespräche im Rahmen des Startercenters			
Beibehaltung der Anzahl der Kundengespräche im Rahmen des Startercenters NRW/Niederrhein der EAW im Vergleich zum Vorjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Kundenkontakte Vorjahr	Prozentanteil Kundenkontakte Vorjahr	100,00 %	100,00 %
Anzahl Kundenkontakte laufendes Jahr			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.947	91.371	201.743	180.538	116.371	21.371	21.371
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.144	55.200	69.950	68.550	7.450	7.450	7.450
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.242	2.106	347.736	33.552	35.633.605	35.633.659	35.605.465
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	151.332	148.677	619.429	282.640	35.757.426	35.662.480	35.634.286
11	- Personalaufwendungen	-822.344	-832.669	-976.911	-1.082.602	-1.093.296	-1.104.097	-1.115.006
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.369	-66.172	-100.762	-101.480	-101.480	-101.480	-101.480
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.594	-82.480	-83.980	-83.980	-83.980	-83.980	-83.980
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-40	-701	-3.822	-1.058	-35.601.172	-35.601.286	-35.601.401
15	- Transferaufwendungen	0	0	-430.000	-35.310	-35.310	-35.310	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.336	-129.070	-81.270	-81.270	-81.270	-61.670	-61.670
17	= Ordentliche Aufwendungen	-955.683	-1.111.092	-1.676.744	-1.385.700	-36.996.508	-36.987.824	-36.963.537
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-804.351	-962.414	-1.057.316	-1.103.060	-1.239.082	-1.325.344	-1.329.251
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-804.351	-962.414	-1.057.316	-1.103.060	-1.239.082	-1.325.344	-1.329.251
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-804.351	-962.414	-1.057.316	-1.103.060	-1.239.082	-1.325.344	-1.329.251
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.608	-124.161	-68.636	-73.880	-73.880	-73.880	-73.880
29	= Teilergebnis	-871.959	-1.086.576	-1.125.952	-1.176.940	-1.312.962	-1.399.224	-1.403.131
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-871.959	-1.086.576	-1.125.952	-1.176.940	-1.312.962	-1.399.224	-1.403.131

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	4.682.981	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	4.682.981	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.300	-8.400	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-4.682.981	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.300	-4.691.381	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-1.300	-8.400	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300

LR
EAW
150101

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Wirtschaftsförderung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
7000342: Inv. Zuschuss Breitband											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	4.682.981	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	4.682.981	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-4.682.981	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-4.682.981	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.300	-8.400	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.300	-8.400	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-1.300	-8.400	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300	0	0

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Ertrag G.i.B.

2021: 0 €

2022: 15.372 €

2023: 0 €

Bei den Erträgen im Rahmen der Projektförderung „unternehmensWert:Mensch“ handelt es sich um eine Zuwendung des Bundesverwaltungsamtes. Diese wird über einen Weiterleitungsvertrag mit der G.i.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides des BVA als Anteilsfinanzierung zur Deckung der Fehlbeträge der Teilprojektpartner geleistet. Der Kreis Wesel erhält als Teilprojektpartner eine Zuwendungshöchstsumme von max. 73.811,16 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022. Mit der Förderung, die sich zu 30 % aus Bundesmitteln und zu 50 % aus ESF-Mitteln zusammensetzt, werden projektbezogene Personalkosten sowie weitere direkte und indirekte Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben einer Erstberatungsstelle abgedeckt.

Landeszuweisung Regionalagentur

2021: 16.371 €

2022: 16.371 €

2023: 16.371 €

Durch die Regionalagentur werden Personal- und Sachkosten auf der Grundlage von förderfähigen Höchstbeträgen gefördert. Bemessungsgrundlage sind förderfähige Stellenanteile (vgl. Z. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Regionale Arbeitsmarktpolitik, Kostenanteil Kreis Kleve

2021: 5.000 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Für die arbeitsmarktpolitische Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Kreises Kleve beteiligt sich der Kreis Kleve an den Kosten der Regionalagenturaufgaben mit 5.000 € jährlich.

Zuwendung Öko-Modellregion NR Land

2021: 0 €

2022: 80.000 €

2023: 80.000 €

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ wollen die Kreise Wesel und Kleve gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und anderen regionalen Akteuren die ländliche Wirtschaft des Niederrheins ökologischer und nachhaltiger gestalten und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen erhöhen. Bei den Erträgen handelt es sich um eine Zuwendung des MULNV NRW (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) zur Einführung von Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. Die Projektträgerschaft liegt beim Kreis Wesel als Lead Partner. Er erhält als Projektpartner eine Zuwendungshöchstsumme von 240.000 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2022 bis 2024. Mit der Förderung, aufgestockt durch Eigenanteile der Kreise Wesel und Kleve, werden projektbezogene Personalkosten sowie Sachkosten abgedeckt. (s. Z. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Z. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Zuwendung Ökomodellregion NR Kreis Kleve

2021: 0 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ wollen die Kreise Wesel und Kleve gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und anderen regionalen Akteuren die ländliche Wirtschaft des Niederrheins ökologischer und nachhaltiger gestalten und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen erhöhen. Bei den Erträgen handelt es sich um den regionalen Eigenanteil des Kreises Kleve in Höhe von etwa 45.000 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2022 bis 2024. Der Kreis Wesel leistet einen regionalen Eigenanteil in gleicher Höhe. (s. Z. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Z. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Zuwendung Gigabitkoordination:

2021: 70.000 €

2022: 70.000 €

2023: 64.167 €

Für die Einrichtung und den Einsatz einer Gigabitkoordination für den Kreis Wesel erhält dieser in der Zeit vom 01.12.2020 – 30.11.2023 eine landesseitige Förderung in Höhe von insgesamt 210.000 €. Die Mittelauszahlung erfolgt nach tatsächlicher Verausgabung auf Antrag (vgl. Z. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenbeteiligungen Dritter

2021: 7.450 €

2022: 7.450 €

2023: 7.450 €

Hier werden sämtliche Kostenbeteiligungen Dritter vereinnahmt (Beteiligungen an RuhrAGIS, Messebeteiligungen sowie die Beteiligung der Kommunen des Kreises Wesel am landesweiten Netzwerk ALTBAU.NEU).

Zuwendung aus Kooperationsvereinbarung Kommunen

2021: 47.750 €

2022: 62.500 €

2023: 61.100 €

Zwischen dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Kommunen Alpen, Dinslaken, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten ist im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus in den genannten Kommunen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden. Diese beinhaltet eine Kostenerstattung der Kommunen für die entstehenden Personal- und Sachkosten sowie die die Bundesförderung übersteigenden Beratungs- und Planungskosten, welche dem Kreis Wesel durch die Antragstellung und förderrechtliche Abwicklung sowie die Koordination des geförderten Breitbandausbaus in den beiden Projektregionen Alpen-Sonsbeck-Xanten und Dinslaken-Voerde-Wesel entstehen. Seit Ende 2020 wird neben den Personalkosten für das Fördermanagement auch der die Landesförderung übersteigende Personalkostenanteil für die Gigabitkoordination durch die Projektkommunen erstattet.

7 – Sonstige ordentliche Erträge

Förderung Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung

2021: 0 €

2022: 344.000 €

2023: 28.248 €

Erwarteter 80%iger Zuschuss zur Förderung des geplanten Pilotprojektes "Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung" im Jahr 2022 (siehe korrespondierende Aufwandsposition).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Sachkosten Wirtschaftsförderung

2021: 18.000 €

2022: 18.000 €

2023: 18.000 €

Die Sachkosten setzen sich aus den fixen Kosten der Wirtschaftsförderung zusammen (anteilige Bürokosten Außenstelle Moers, Jahresabschluss Stiftung Standort- und Zukunftssicherung und der Nutzungsrechte an dem Internetportal RuhrAGIS, das umfassende Informationen über freie und genutzte Gewerbeflächen bietet und entsprechende Analysen leistet). (vgl. Z. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Projektaufwendungen Wirtschaftsförderung

2021: 57.280 €

2022: 57.280 €

2023: 57.280 €

Der Ansatz enthält alle Aufwendungen für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Produktes Wirtschaftsförderung

(einschließlich der Beteiligung des Kreises Wesel am landesweiten Netzwerk ALTBAU.NEU) mit Ausnahme der refinanzierten Projekte (Regionalagentur).

Sachkosten Regionale Arbeitsmarktpolitik

2021: 6.200 €

2022: 6.200 €

2023: 6.200 €

Der Ansatz enthält Sachkosten (anteilige Bürokosten Außenstelle Moers, Material, Veranstaltungskosten) für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes insbesondere in Zusammenarbeit mit der Regionalagentur NiederRhein (vgl. Ziff. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Mobiles Arbeiten

2021: 1.000 €

2022: 2.500 €

2023: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

15 Transferaufwendungen

Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung

2021: 0 €

2022: 430.000 €

2023: 35.310 €

Gemäß KT-Beschluss vom 31.03.2022 führt der Kreis Wesel für das geplante Pilotprojekt "Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung" im Jahr 2022 einen einmaligen Zuschuss von max. 86.000 € unter dem Vorbehalt einer anteiligen externen öffentlichen Förderung des Projektes. Für die Jahre 2023-2025 werden weitere Zuschüsse von jährlich 7.062 € für die Personalkosten des Marketing- und Projektmanagements, ebenfalls unter dem Vorbehalt einer anteiligen öffentlichen Förderung der Personalkosten gewährt. Bei der Errichtung der Anlage handelt es sich um ein Anschlussprojekt an das EU-geförderte Projekt "korn B". Derzeitige Gespräche mit den in Frage kommenden Fördermittelgebern sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Zuwendung Gigabitkoordination:

2021: 70.000 €

2022: 0 €

2023: 0 €

Das Sachkonto wurde ursprünglich für die Umsetzung der Gigabitkoordination im Wege einer externen Vergabe eingerichtet (in Korrespondenz zu Ziff. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Da die Stelle der Gigabitkoordination zum 01.12.2020 im Wege einer Stellenausschreibung besetzt wurde und die Personalkosten aus dem Personaletat beglichen werden, ist das Sachkonto mithin entbehrlich und nicht mehr zu beplanen.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 28.125 €

2022: 25.725 €

2023: 25.725 €

Refinanzierte Projektkosten im Bereich Reisekosten/Fortbildung/Schreibmaterial werden in dem jeweiligen Projekt geplant, sonstige Aufwendungen werden zentral in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Vorrangig entstehen die Aufwendungen durch Reisekosten bei Messe- und Kongressbeteiligungen (Interne Umschichtung in Mobiles Arbeiten)

Sachkosten Ökomodellregion Niederrhein

2021: 0 €

2022: 19.600 €

2023: 19.600 €

Der Ansatz enthält die Sachkosten für die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ der Kreise Wesel und Kleve in Höhe von jeweils etwa 19.600 Euro in den Jahren 2022 bis 2024. (s. Z. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Mitgliedsbeiträge

2021: 30.945 €

2022: 30.945 €

2023: 30.945 €

Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft in

- LOG-IT-Club NRW = 2.000 €
- Mobile Communication Cluster (MCC) = 100 €
- KompetenzNetz Energie e.V. = 50 €
- Genussregion Niederrhein e.V. = 50 €
- Deutsch/Niederländische Handelskammer = 595 €
- Campus Kamp-Lintfort = 100 €
- Förderverein Hochschule Rhein-Waal e.V. = 250 €
- Gesundheitsnetzwerk Niederrhein = 500 €
- Agrobusiness Niederrhein = 5.300 €
- Metropolregion Rheinland e. V. = 22.000 €

Aufwendungen aus Kooperationsvereinbarung Kommunen

2021: 0 €

2022: 5.000 €

2023: 5.000 €

Zwischen dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Kommunen Alpen, Dinslaken, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten ist im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus in den genannten Kommunen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden. Die Kosten aus dieser Kooperationsvereinbarung umfassen neben Personal- und Sachkosten die Kosten für eine zusätzliche externe Beratung. Die über dieses Sachkonto abzurechnenden Beratungskosten werden im Wege der Kostenerstattung durch die Projektkommunen getragen (s. Z. 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Breitbandausbau in der Bundesrepublik

2021: 0 €

2022: 4.682.981 €

2023: 0 €

Mit dem Ansatz wird die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Ziff. 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes finanziert. Die ursprüngliche Gesamtfinanzierung in Höhe von rd. 30,9 Mio. € entspricht der Bemessungsgrundlage und setzt sich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie den Eigenanteilen der Kommunen zusammen. Sie wurde mit jeweils 50% auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt. Die Auszahlungen der investiven Mittel erfolgen in gleicher Höhe wie die Einzahlungen. Die Gesamtfinanzierungssumme wurde per Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen. Ab 2022 wird mit Beginn der Auszahlungen aufgrund einer größeren Wirtschaftlichkeitslücke eine Aufstockung des Ansatzes erforderlich. Insgesamt beläuft sich das Fördervolumen auf rd. 35,6 Mio. €.

Erwerb von Sachausstattung

2021: 800 €

2022: 4.900 €

2023: 800 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 500 €

2022: 3.500 €

2023: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

LR Zuständigkeit Landrat
 EAW EntwicklungsAgentur Wirtschaft
 15.02.01 Tourismus



Kreis Wesel

Produktbereich:	15 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	15.02.01 Tourismus

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Kultur und Tourismus
Strategisches Ziel:	... regionale touristische Attraktivität

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Michael Düchting

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Verbesserte Angebotsqualität und Wahrnehmung des Kreises Wesel als attraktive touristische Region im Verbund mit der touristischen Dachgesellschaft Niederrhein Tourismus GmbH

Auftragsgrundlage:

Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen:

Gäste, touristische Leistungsanbieter/Institutionen;
 Kommunen, Bürgermeister/innen, Tourismusförderstellen;
 Niederrhein Tourismus GmbH;
 Bürger/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Operative Ziele für das Jahr 2022 / 2023

2022/2023 OZ 15.02.01.01 Sicherung touristischer Angebots- und Infrastrukturqualität			
Beibehaltung des hohen Niveaus der touristischen Fördermaßnahmen zur Verbesserung/Sicherung der Angebots- und Infrastrukturqualität sowie der Vermarktung des Kreises/der Region Niederrhein im Umfang von 100 % im Vergleich zum Vorjahr			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2022	Plan 2023
	Anzahl Maßnahmen/Projekte Vorjahr	100,00 %	100,00 %
	davon Kooperationsprojekte/ eigene Projekte Vorjahr		
	davon Teilnahme an/ Veranstaltung von Koordinationsrunden und Arbeitskreisen Vorjahr		
	davon Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vorjahr		
	davon Beteiligung an Messen und Roadshows Vorjahr		
	Anzahl Maßnahmen/ Projekte laufendes Jahr		
	davon Kooperationsprojekte/ eigene Projekte lfd. Jahr		
	davon Teilnahme an / Veranstaltung von Koordinationsrunden und Arbeitskreisen lfd. Jahr		
	davon Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lfd. Jahr		
davon Beteiligung an Messen und Roadshows lfd. Jahr			

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.552	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.971	449	408	579	585	591	597
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	72.155	3.849	3.808	3.979	3.985	3.991	3.997
11	- Personalaufwendungen	-291.647	-258.159	-249.027	-293.127	-296.034	-298.970	-301.935
12	- Versorgungsaufwendungen	-33.590	-15.061	-13.040	-13.136	-13.136	-13.136	-13.136
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.773	-51.400	-51.600	-51.600	-51.600	-51.600	-51.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-92	-700	-842	-1.057	-1.128	-1.161	-1.179
15	- Transferaufwendungen	-6.555	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.396	-7.100	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-374.054	-332.420	-321.409	-365.820	-368.798	-371.767	-374.750
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-301.899	-328.572	-317.601	-361.840	-364.813	-367.776	-370.753
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-301.899	-328.572	-317.601	-361.840	-364.813	-367.776	-370.753
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-301.899	-328.572	-317.601	-361.840	-364.813	-367.776	-370.753
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.277	-39.842	-23.319	-23.197	-23.197	-23.197	-23.197
29	= Teilergebnis	-325.176	-368.413	-340.921	-385.038	-388.010	-390.973	-393.951
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-325.176	-368.413	-340.921	-385.038	-388.010	-390.973	-393.951

LR
EAW
150201

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Tourismus

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.000	-3.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.000	-3.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-1.000	-3.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

LR
EAW
150201

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Tourismus

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Ansatz 2023 EUR 4	VE Gesamt EUR 5	Planung 2024 EUR 6	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	bish. bereitg. (einschl. Spalte 2) EUR 9	Gesamtzahlungen EUR 10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.000	-3.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-674	-674
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.000	-3.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-674	-674
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-1.000	-3.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-674	-674

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

2021: 1.400 €

2022: 1.400 €

2023: 1.400 €

Der Ansatz enthält Erträge aus dem Verkauf entgeltpflichtiger Tourismusprodukte. Hierbei handelt es sich um DTV-Klassifizierungen, Anzeigenverkäufe sowie den Verkauf von Radwanderkarten.

6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

darin enthalten

Kostenbeteiligung Dritter

2021: 2.000 €

2022: 2.000 €

2023: 2.000 €

Hier werden sämtliche Kostenbeteiligungen/–erstattungen Dritter vereinnahmt (insbesondere Klausurtagung).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Projektaufwendungen Tourismus

2021: 51.300 €

2022: 51.300 €

2023: 51.300 €

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Produktes Tourismus.

Mobiles Arbeiten

2021: 100 €

2022: 300 €

2023: 300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2021: 7.100 €

2022: 6.900 €

2023: 6.900 €

Interne Umschichtung in Mobiles Arbeiten

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2021: 500 €

2022: 500 €

2023: 500 €

Erwerb von Sachausstattung

2021: 500 €

2022: 2.500 €

2023: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

